

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**Analyse des Rettungsdienstes
in den neuen Bundesländern
Hannover: Fachkonferenz
„Katastrophenschutz 2000“**



Kennen Sie Herrn Coulomb?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden

Wer hat nicht schon einmal eine Türklinke angefaßt und dabei einen kleinen, unangenehmen elektrischen Schlag erhalten? Oft geschieht dies, wenn man vorher einen Teppich aus Kunstfasern betreten hat. Der Körper lädt sich statisch auf und kann seine Ladung durch die Berührung der Türklinke schlagartig abgeben. Die ersten genauen Untersuchungen von kleinen elektrostatischen Ladungen nahm der französische Physiker Charles Augustin de Coulomb vor.

Coulomb wird am 14. Juni 1736 in Angoulême geboren. In Paris studiert er Physik und Naturwissenschaften. Als Ingenieuroffizier tritt er in den Staatsdienst ein und leitet neun Jahre die Festungsbauarbeiten auf der Insel Martinique. Nach seiner Rückkehr nimmt er verschiedene Aufgaben im staatlichen Dienst wahr. Bei Ausbruch der französischen Revolution legt er die öffentlichen Ämter nieder und zieht sich auf seinen Landsitz zurück. Napoleon holt ihn zurück nach Paris, wo ihm das Amt des Kommissars für die Organisation des Unterrichtswesens übertragen wird. Wenige Jahre später, am 23. August 1806, stirbt Coulomb in Paris.

Seine neben dem Beruf betriebene wissenschaftliche Arbeit konzentriert er zunächst auf Mechanik und Statik. Er stellt die Gesetze der Haftreibung auf, die er später auf die innere Reibung von Flüssigkeiten ausdehnt. Nach Paris zurückgekehrt, nimmt Coulomb an einem Wettbewerb der Pariser Akademie teil. Die Aufgabe besteht darin, einen besseren Schiffskompaß zu konstruieren.

Daher setzt er sich intensiv mit der Drillkraft (Torsion) von Fäden und dünnen Drähten auseinander. Coulomb untersucht die Kräfte, die an dem Faden auftreten und deren Abhängigkeit von Material, Durchmesser und Länge des Fadens. 1779 veröffentlicht er sein Buch „Theorie der einfachen Maschinen“. Es stellt eine Zusammenfassung des Wissenstandes der Zeit über die Mechanik dar.

Über die Mechanik hinaus beschäftigt er sich mit der Elektrizität und dem Magnetismus. Seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Mechanik ermöglichen es ihm, Präzisionsmeßgeräte zu entwickeln – darunter auch die Coulombsche Drehwaage, die noch heute zur Messung kleinster Kräfte genutzt wird.

Durch die Erfindung der Drehwaage ist es Coulomb möglich, exakte Untersuchungen über elektrische Ladungen und ihre Wirkungen durchzuführen. Dabei findet er das nach ihm benannte elektrostatische Grundgesetz: Gleiche Ladungen stoßen sich ab, ungleiche Ladungen ziehen sich an. Die auftretenden Kräfte entsprechen der Multiplikation der Ladungen und nehmen quadratisch mit zunehmendem Abstand der Ladungen voneinander ab. In der Form(ulierung) als Fernwirkung lehnt sich das Coulombsche Gesetz an das Newtonsche Gravitationsgesetz an. Auch für die Kräfte zwischen magnetischen Polen gibt Coulomb eine vergleichbare Beschreibung an.

Coulomb untersucht weiterhin die Verteilung der Ladungen auf elektrischen Leitern. Dabei stellt er fest, daß die Ladungen sich nicht entsprechend der chemischen Natur der Lei-

ter verteilen, sondern durch die anziehenden und abstoßenden Kräfte zwischen den Ladungen selbst beeinflusst werden. Beispielsweise kann man die Ladung einer kleinen Eisenkugel einfach dadurch entfernen, daß man Stanniolpapier um die Kugel wickelt. Die Ladungen gehen durch die Berührung der Kugel mit dem Papier auf das Stanniol über.

Durch die Entdeckung des Coulombschen Gesetzes kann eine elektrostatische Einheit definiert werden. Um an die Leistungen Coulombs zu erinnern und diesen Physiker zu ehren, trägt diese Einheit seinen Namen.

(Foto: Siemens-Museum, München)

Die Einheit der Elektrizitätsmenge oder der elektrischen Ladung ist das Coulomb (C). Ein Coulomb ist gleich der Elektrizitätsmenge, die während der Zeit 1 Sekunde bei einem zeitlich unveränderlichen elektrischen Strom der Stärke 1 A (mpere) durch den Querschnitt eines Leiters fließt.*

**Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit*



Anschrift der Redaktion:
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401
Telefax 840702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
O. Ulrich Weidner

Redaktion:
Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau 2

Aktuelles im Blickpunkt

Struktur- und Bedarfsanalyse des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern 5

Aufbau eines flächendeckenden Rettungsdienstes beleuchtet

Reibungslose Katastrophenhilfe noch Utopie 15

Anhörung zeigt Schwachstellen auf

„Katastrophenschutz 2000“ 17

Überlegungen zum Katastrophenschutz in Niedersachsen

Wenn das Gehirn nicht mehr mitfährt 25

Wie Streß am Steuer das Fahrverhalten beeinflusst

Informationen aus Köpenick 28

Fachausstellung und Kongreß in Berlin

Bundesverband für den Selbstschutz 31

Technisches Hilfswerk 35

Deutsches Rotes Kreuz 40

Johanniter-Unfall-Hilfe 42

Malteser-Hilfsdienst 45

Deutscher Feuerwehrverband 46

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 50

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V. 51

Wissenschaft und Technik 54

Bücher 56

Minimagazin U 3



Neues Leitbild für den Zivilschutz in der Schweiz

Der schweizerische Bundesrat hat ein neues Zivilschutz-Leitbild verabschiedet. Danach soll der Zivilschutz umfassend reorganisiert und auf die Herausforderungen der nächsten Zukunft vorbereitet werden. Eine einfachere und gestraffte Zivilschutzorganisation soll die Führung erleichtern und Doppelspurigkeiten verhindern. Im wesentlichen wird der Zivilschutz vermehrt auf Katastrophen- und Nothilfe ausgerichtet. Die Herabsetzung der Dienstalterspflicht, die Vereinfachung der Organisationsstruktur, eine vermehrte Regionalisierung, die Professionalisierung und Straffung der Ausbildung, die Bereitstellung von neuem, dem erweiterten Auftrag entsprechenden Material sowie die Reduktion der Bestände um fast einen Drittel sind die wesentlichen Reformpunkte.

Grundlage für die Zivilschutzreform bildet der sicherheitspolitische Bericht 90 des Bundesrates. Darin wird dem Zivilschutz zum bisherigen Auftrag, dem Bevölkerungsschutz im Falle bewaffneter Konflikte, ein zweiter, gleichwertiger Auftrag erteilt: die Hilfeleistung bei Katastrophen und in anderen Notlagen. In zwei weiteren Nebenaufträgen wird dem Zivilschutz die Integrierung des Kulturgüterschutzes sowie die nachbarliche Hilfe im grenznahen Bereich auferlegt. Die Verwirklichung dieses erweiterten Auftrages hat zu einer Neuausrichtung des Zivilschutzes geführt. Dabei ist das beibehalten worden, was sich bisher als zweckmässig und richtig erwiesen hat. So wird an dem Milizcharakter des Zivil-

schutzes nicht gerüttelt. Ebenso bleibt die Gemeinde die Hauptträgerin des Zivilschutzes.

Die Bereitstellung rasch einsatzbereiter Formationen ist vielerorts nur auf regionaler Ebene möglich. Der Einsatz zur Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen soll einfach, rasch und im Verbund erfolgen. Deshalb wird eine bessere Koordination mit anderen Einsatzdiensten, insbesondere mit den Feuerwehren sowie mit den Rettungstruppen der Armee angestrebt. Der Zivilschutz gibt die Aufgabe des Brandschutzes weitgehend an die Feuerwehren ab, die dafür dank wesentlich erweiterten Freistellungen von Schutz- und Wehrdienstpflichtigen ihre in Friedenszeiten ausgeübte Aufgabe auch in Katastrophen- und Kriegszeiten weiterführen sollen.

Das Schutzdienstpflichtalter wird von bisher 60 auf 52 Jahre herabgesetzt. Dadurch wird der Zivilschutz verjüngt und flexibler. Der „neue“ Zivilschutz wird fortan nur noch einen reduzierten Sollbestand von rund 380 000 Schutzdienstpflichtigen aufweisen, d. h. ca. 5,5 % der Gesamtbevölkerung. Bisher zählte der Zivilschutz 520 000 Dienstpflichtige.

Die Ausbildung soll professionalisiert werden. Damit kann einer Schwachstelle des bisherigen Zivilschutzes zu Leibe gerückt werden. Die aus dem Militärdienst und dem Berufsleben mitgebrachten Kenntnisse sollen vermehrt berücksichtigt werden. Zudem wird die Ausbildung mit einem obligatorischen Einteilungsrapport, differenzierten Ein-

führungskursen, gestrafften Wiederholungskursen von zwei bis zu sechs Tagen, mit der bereits beschlossenen Eidgenössischen Instruktorenschule und weiteren Massnahmen wesentlich verbessert.

Die Ausrüstung wird dem erweiterten Auftrag angepaßt. Die Schutzdienstpflichtigen sollen eine neue zeitgemässe und funktionsbezogene persönliche Ausrüstung erhalten. Die Rettungsformationen werden mit entsprechendem technischen Material dotiert. Verzichtet wird künftig auf das Brandschutzmaterial. Auch die Überlebensnahrung wird vorläufig nicht ersetzt.

Bei den Schutzbauten soll künftig das Schwergewicht darauf gelegt werden, bestehende Lücken zu schließen und die vorhandenen Bauten zu unterhalten.

Insgesamt soll der Zivilschutz mit all diesen Massnahmen rascher einsatzbereit und flexibler einsetzbar werden. Die Umsetzung erfolgt nach dem 1993/94 vorgesehenen Gesetzes- und Verordnungsrevisionen im Jahre 1995 und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. acht bis zehn Jah-

ren. Die Verwirklichung der Zivilschutzreform ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

(Informations- und Pressedienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements)

Informationsdienst zum Thema Zivilschutz

Der Dokumentationsdienst und die Bibliothek des Bundesamtes für Zivilschutz der Schweiz besitzen eine große Anzahl Dokumente und Bücher über den Zivilschutz im In- und Ausland sowie über sein Umfeld. In einer Liste sind die neuesten auf diesen Themenbereich bezogenen Bücher, Vorträge sowie Beiträge aus Fachzeitschriften und sonstigen Publikationen mit Inhaltsangabe aufgeführt. Interessenten können die Liste kostenlos anfordern und daraus bestellen. Adresse: Bundesamt für Zivilschutz, Dokumentationsdienst/Bibliothek, Monbijoustrasse 91, CH-3003 Bern.

Keine Gefahr für Rhein-Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung aus dem Rhein kann auch nach Störfällen gewährleistet werden. Eine Gefährdung der Bevölkerung durch die Trinkwassergewinnung aus dem Rheinuferfiltrat bei Stoßbelastungen mit Schadstoffen kann praktisch ausgeschlossen werden. Dies ergab ein Forschungspro-

jekt, das nach dem Brand im Chemiewerk Sandoz im November 1986 in Basel durch den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) initiiert und gefördert wurde. Damals waren mehrere Tonnen Löschwasser, die mit Chemikalien verunreinigt waren, in den Rhein geflossen.

Störfälle dieser Art sind unter Berücksichtigung der Verdünnungs- und Abbauvorgänge im Rhein, im Kiesbett unter dem Rhein, auf der Fließstrecke im Uferfiltrat und der Aufbereitungsschritte im Wasserwerk kontrollierbar. Auch Probleme mit biologisch schwer abbaubaren Stoffen können gelöst werden, wenn eine leistungsfähige Aufbereitungstechnologie im Wasserwerk vorhanden ist. Die Uferfiltration stellt dabei eine unverzichtbare Aufbereitungsstufe und damit einen Sicherheitsfaktor dar.

(BMFT-Journal)

Straßenverkehrsordnung geändert

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. März 1992 die von Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause vorgelegte 11. Änderungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung gebilligt. Von den geänderten Verhaltensregelungen und der Aktualisierung der Verkehrszeichen verspricht sich Minister Krause eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen, daß Kinder auf Vordersitzen nur noch gesichert mitgenommen werden dürfen und nunmehr erstmals auch für das Nichtbenutzen von vorhandenen Rückhaltesystemen auf Rücksitzen ein Verwarnungsgeld von 40 DM eingeführt wird.

Des weiteren müssen Autofahrer künftig bei Stocken des Verkehrs nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen eine freie Gasse

bilden. Diese erweiterte Regelung trägt dem gestiegenen Verkehrsaufkommen auf Außerortsstraßen Rechnung.

Auch müssen ab Juli sich begegnende Linksabbieger in der Regel voreinander abbiegen. Bislang war dies nur ausnahmsweise je nach Verkehrslage zulässig. Damit wird die Regelung der ehemaligen DDR übernommen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden die Verkehrszeichen aktualisiert. Um die Wahrnehmbarkeit und Lesbarkeit der Verkehrszeichen zu erhöhen, wurden sie vor allem auch in lichttechnischer Hinsicht verbessert. Die Anzahl der Verkehrszeichen erhöht sich dadurch nicht.

Ausbildung hat sich bewährt

Höhepunkt bei der Mitgliederversammlung des Werkfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in Stromberg war die Wahl des Vorstandes. Wolfgang Winter als Vorsitzender und seine beiden Stellvertreter, Kurt Steuer und Günter Kirschbaum, wurden ohne Gegenstimme wiedergewählt. Die Wiederwahl des Vorstandes bedeutet, daß der eingeschlagene Kurs, alle Kraft in die Ausbildung der

Werkfeuerwehrleute zu setzen, fortgeführt wird.

Seit 1989 wurden durch den Werkfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz 354 Werkfeuerwehrleute in verschiedenen Lehrgängen ausgebildet. Nur mit der Unterstützung des Verbandes, insbesondere bei der Ausbildung, konnte die neue Werkfeuerwehrverordnung mit Leben erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule mußten einheitliche Stundenpläne für die Ausbildung geschaffen werden, bis 1989 der erste Lehrgang zum hauptberuflichen Werkfeuerwehrmann durchgeführt werden konnte. Der Lehrgang endete erfolgreich im Januar 1991 (das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ berichtete).

Der eingeschlagene Weg der verbesserten Ausbildung wird weitergeführt. Die Termine für die Lehrgänge 1992 sind zum großen Teil belegt. Von seiten der Landesfeuerwehrschule sind Bestrebungen im Gange, die „hauptberuflichen“ Lehrgänge gemeinsam mit den kommunalen Feuerwehren zu gestalten.

Besserer Schutz der Meere vor Ölverschmutzungen

Der IMO-Umweltausschuß hat beschlossen, für Tanker-

neubauten ab 5000 tdw Tankerdoppelhüllen oder eine gleichwertige Sicherheitskonstruktion vorzusehen.

Als gleichwertig wird nunmehr auch die von Japan entwickelte Mitteldeckbauweise angesehen, die den Ladetank horizontal unterteilt. Dadurch ist der Druck des Öls auf den Schiffsboden geringer als der Außendruck des Wassers. Europäische Werften können den Mitteldecktanker ebenfalls bauen. Für vorhandene Tanker wird ein schärferes Besichtigungs- und Kontrollverfahren vorgeschrieben. Die vor 1983 gebauten Tanker müssen nach 25 Jahren Betriebszeit entweder außer Dienst gestellt oder auf Doppelhüllenbauweise umgebaut werden.

Mit diesen Beschlüssen, die schon 1993 in Kraft treten können, hat die IMO, so Bundesverkehrsminister Krause, die Schlußfolgerungen zu den Großtankerunglücken, wie der „Exxon Valdez“ gezogen.

Bremen: Zustimmung zur Neukonzeption des Zivilschutzes

Zur Erörterung aktueller Themen aus dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz hatten sich die Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Bremen am 6. April 1992 zusammengefunden. Als Gäste aus dem Hause des Bremer Innensenators konnte BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer den Leiter der Abteilung „Feuerschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz, Zivilverteidigung und Verfassungsschutz“, Kurt Behrmann, und Referatsleiter Horst Bode begrüßen. Auf Fragen zur Neukonzeption des Zivilschutzes nahm Abteilungsleiter Behrmann Stellung:

„Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lageeinschätzung haben Beratungen über die Neukonzeption des Zivilschutzes stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat sich Bremen,



Das Foto zeigt den alten und neuen Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz: Vorsitzender Wolfgang Winter (Mitte), 1. Stellvertreter Kurt Steuer (links), 2. Stellvertreter und Schatzmeister Günter Kirschbaum (rechts). (Foto: Ortel)

wie auch einige andere Länder, für die Auflösung des BVS ausgesprochen.

Aufgrund der jetzt bekannten Vorstellungen des BMI, den Selbstschutz und damit den BVS grundsätzlich zu erhalten aber auf wesentliche Aufgaben zu beschränken, ist Bremen bereit, diesem Konzept zuzustimmen.

Hierbei läßt Bremen sich davon leiten, daß die Wahrnehmung der reduzierten Aufgaben aus vorbeugenden Gesichtspunkten erforderlich ist. Dies setzt allerdings voraus, daß der Bund sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht die entsprechenden Voraussetzungen beim BVS in Bremen sicherstellt. Bremen sieht sich allein nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Bremen wird sich hierfür in den entsprechenden Gremien einsetzen."

Sonderschau „Ernährungs- vorsorge“

Das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informierte vom 14. bis 22. März 1992 im Rahmen der Ausstellung „Zollern-Alb“ in Balingen über die Vorratshaltung in Krisenzeiten und über die Bedeutung der Ernährungsvorsorge für Bürger und Staat. Die Präsentation von lang lagerfähigen Nahrungsmitteln, für eine Person auf 14 Tage ausgerichtet, vermittelte dem Besucher anschaulich und realistisch einen Eindruck über Umfang und Art der Lebensmittelbevorratung. Ergänzend dazu gaben Schautafeln und Broschüren nützliche Hinweise, wie das Anlegen und Überwachen eines Vorrates vereinfacht werden kann.

Mit Hilfe eines Computers konnte jeder interessierte Ausstellungsbesucher einen individuellen Notvorrat errechnen lassen und als gedruckte Empfehlung mit nach Hause nehmen. Ein Frage-und-Antwort-Spiel, bei dem Preise zu gewinnen waren, war ein zusätz-

licher Anreiz, sich mit Fragen der Ernährungsvorsorge und Vorratshaltung auseinanderzusetzen.

Schautafeln zeigten in Ergänzung zu der Gesamtinformation übersichtlich und auch für den Laien gut verständlich die Organisationsstruktur der Ernährungssicherstellung auf. Ein Beitrag zur richtigen Vorratshaltung, wobei insbesondere Hygienefragen angesprochen wurden, rundete die Ausstellung ab.

Wetzlar: Verbesserung der Ausstattung des Katastrophenschutzes

Die DRK-Kreisverbände Dillkreis und Wetzlar sowie der Malteser-Hilfsdienst haben im Kreis insgesamt vier ortsfeste Betreuungsstellen eingerichtet, die im Bedarfsfalle von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betrieben werden. Diese Betreuungsstellen bestehen aus einem Führungstrup, einer Verpflegungsgruppe, einer Gruppe für die soziale Betreuung sowie einer Unterkunftsgruppe. Sie haben die Aufgabe, bei Katastrophenfällen, aber auch bei Großschadensereignissen hilfsbedürftige Personen mit Versorgungsgütern zu unterstützen, zu beraten und zu betreuen. Etwa 1000 Personen können so von einer Betreuungsstelle versorgt werden.

Für diese wichtige Einrichtung des Katastrophenschutzes wurden vom Kreis Ausrüstungen wie Wolldecken, Einwegbettwäsche usw. beschafft.

Ferner wurden für die Helfer in den DRK-Schnelleinsatzzügen Dillkreis und Wetzlar Warnwesten beschafft sowie dem Feuerwehrverband Wetzlar für den Kauf eines Rauchgenerators zur realistischen Schadensdarstellung bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen ein Zuschuß gewährt. Dieses Gerät kann von allen Katastrophenschutz-Organisationen für Ausbildungszwecke kostenlos ausgeliehen werden.

Termine

9. bis 17. Mai: IAA Nutzfahrzeuge

Messe Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-GmbH, Messengelände, 3000 Hannover 82

15. bis 17. Mai: 25 Jahre Feuerwehrmuseum Schloß Waldmannshofen mit Oldtimer-Ausstellung und Sternfahrt

Info: Alfred Gauckler, Agnes-Schreiber-Straße 15, 6990 Bad Mergentheim

19. bis 22. Mai: „Brand '92“

Amsterdam (NL)

Info: RAI, Europaplein, NL-1078 Amsterdam

22. und 23. Mai: 12. Jahrestagung der Sektion Rettungswesen und Katastrophenmedizin der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin

Kongreßhalle der Stadt Saarbrücken

Info: Hansisches Verlagskontor Lübeck, Abt. Kongreßmanagement, Postfach 2051, 2400 Lübeck 1

28. bis 30. Mai: Zentraleuropäischer Kongreß zur Katastrophenbewältigung, Jahrestagung der österreichischen Feuerwehr- und Rotkreuzärzte Bregenz (A)

Info: Aeskulap Medien, Barichgasse 21, A-1030 Wien

31. Mai bis 3. Juni: vfdb-Jahresfachtagung 1992 Potsdam

Info: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V., Postfach 1231, 4417 Altenberge

1. bis 4. Juni: Interhospital '92 und 17. Hospital-Congress, Krankenhaus-Messe

Messe Hannover
Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-GmbH, Messengelände, 3000 Hannover 82

2. bis 4. Juni: 2. FIREX, Internationale Ausstellung und Konferenz für Feuerschutz und Feuersicherheitstechnologie

Birmingham (GB)

Info: Paramount Exhibitions and Conferences Ltd., 17-21 Shenley Road, Borehamwood, Herts. WD6 1RT England

12. bis 14. Juni: 12. Bundeskongreß Rettungsdienst „Besseres Wissen – bessere Hilfe“

Messezentrum Köln

Info: Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin, Eichengrund 11, 2905 Edewecht

4. bis 6. September: 10. Feuerwehr-Rad-Weltmeisterschaft

Wien (A)

Info: Berufsfeuerwehr Wien, Am Hof 9, A-1010 Wien

13. bis 16. Oktober: Internationale Sicherheits-Fachmesse „Security '92“

Messe Essen

Info: Security, Postfach, 4200 Essen 1

14. bis 16. Oktober: 11. Rettungshubschrauber-Fachtagung „Luftrettung zwischen Konsolidierung und Neubeginn“

Kongreßzentrum Garmisch-Partenkirchen

Info: ADAC-Luftrettung GmbH, Am Westpark 8, 8000 München 70, Telefon 089/76760

Struktur- und Bedarfsanalyse des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern

1. Einführung in den Problemkreis

Die Vereinigung der ehemals beiden deutschen Staaten am 3. 10. 1990 stellt auch für die Organisation des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern eine große Herausforderung dar. Bis zu einer anderweitig länderrechtlichen Regelung, längstens jedoch bis zum 31. 12. 1992, gilt in den fünf neuen Bundesländern das von der Volkskammer der DDR verabschiedete Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik. Somit sind die neuen Bundesländer verpflichtet, bis Ende 1992 entsprechende Landesrettungsdienstgesetze zu verabschieden bzw. entsprechende Regelungen zu treffen. Wie in den alten, geht nun auch in den neuen Bundesländern die Durchführung des Rettungsdienstes in die Kompetenz der Länder über. Gleichzeitig gilt es, die unterschiedlichen Rettungsdienstsysteme aufeinander abzustimmen mit der Konsequenz weitreichender struktureller Veränderungen.

Der Rettungsdienst in den Alt-Bundesländern versteht sich als Einheit von Notfallrettung – differenziert in die Einsatzkategorien Notfalleinsatz mit oder ohne Notarztbegleitung – und Krankentransport. Dabei beinhaltet der Krankentransport die Betreuungsbefähigung des Patienten durch qualifiziertes Personal. Der Rettungsdienst der ehemaligen DDR schließt die beiden Komponenten Schnelle Medizinische Hilfe (SMH) und Krankentransport ein. Dabei sind Schnelle Medizinische Hilfe und

Krankentransport in der Regel organisatorisch getrennt.

Die Schnelle Medizinische Hilfe umfaßt die beiden Einsatzkategorien – DMH (Dringliche Medizinische Hilfe) und – DHD (Dringlicher Hausbesuchsdienst) inkl. DKHD (Dringlicher Kinderhausbesuchsdienst).

Im Sinne der mobilen spezialisierten medizinischen Betreuung (4) obliegt der DMH die Durchführung von Notarzteinsätzen, dem DHD die mobile medizinische Grundbetreuung, d. h. die Durchführung von dringlichen Hausbesuchen. Gleichzeitig versteht sich der DHD auch als Hintergrunddienst zur DMH. Dem Krankentransport obliegt neben der Durchführung von Krankentransporten auch die Wahrnehmung von Patientenfahrten.

DMH-Einsätze sind am ehesten mit den in den alten Bundesländern durchgeführten Notfalleinsätzen vergleichbar. Bei diesen Einsätzen handelt es sich um in der SMH-Leitstelle (in der Regel ist dies die Rettungswache in einem Kreis) gemeldete akute Notfälle, wie z. B. Verkehrsunfall, internistischer Notfall, Betriebsunfall usw. In der Bedienung dieser Einsätze gibt es allerdings einen wesentlichen Unterschied zu den in den alten Bundesländern praktizierten Verfahrensweisen:

Bei DMH-Einsätzen fährt immer ein Arzt zum Einsatzort, d. h. entsprechend der in den alten Bundesländern verwendeten Terminologie sind hier alle Notfalleinsätze automatisch Notarzteinsätze. Somit ergibt sich aufgrund der DMH-Struktur ein systemimmanent hohes notärztliches Versorgungsniveau. In den

alten Bundesländern werden etwa 30–40 % der Notfalleinsätze als Notarzteinsätze bedient.

Aufgrund dieser Entwicklung bedarf es grundlegender konzeptioneller Analysen des Rettungsdienstes. Diese müssen wissenschaftlich abgesichert sowie basis- und praxisorientiert sein und die vorhandenen Strukturen berücksichtigen. Deshalb hat das Institut für Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Verkehrstechnik (IVT) in Karlsruhe eine umfassende Struktur- und Bedarfsanalyse in den neuen Bundesländern durchgeführt mit dem Ziel, anhand entsprechender Ist- und Sollanalysen Diskussionsgrundlagen für die zukünftige Organisation des Rettungsdienstes in diesen Ländern zu schaffen. Gleichzeitig soll die vorliegende Studie zur Lösung der vielschichtigen Fragestellungen im Rettungsdienst der neuen Bundesländer beitragen.

Die Untersuchung befaßt sich aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht mit der Analyse folgender Aspekte:

1. Meldewege und Kommunikationsstrukturen im Rettungsdienst
2. Planungshilfen zur Bildung von Rettungsdienstbereichen
3. Lokalisation der Rettungswachenstandorte
4. Lokalisation der Rettungshubschrauberstationen (RTH-Stationen)
5. Analyse des Einsatzaufkommens sowie der Einsatzstruktur
 - a) anhand der Betriebswirtschaftlichen Nachweise für das Jahr 1990
 - b) anhand ausgewählter Kreise (März 1991)

6. Analyse des Strukturwandels der ärztlichen Einbindung in den Rettungsdienst

2. Zur methodischen Vorgehensweise ¹⁾

Wesentliche Grundlage für jede Struktur- und Bedarfsanalyse eines Rettungsdienstes ist u. a. die Berücksichtigung der räumlichen Aspekte der bestehenden Infrastruktur (Standorte der Rettungswachen) und des Einsatzgeschehens (Lage der Einsatzorte und Transportziele). Dadurch wird einerseits eine Überprüfung der räumlichen Verteilung der Rettungswachen unter dem Aspekt der Flächenabdeckung und der Erreichbarkeit von potentiellen Einsatzorten innerhalb des betrachteten Gebietes möglich, andererseits können örtliche Häufungen von Einsatzorten bzw. Transportzielen aufgezeigt werden. Voraussetzung für eine derartige Analyse ist die Bereitstellung eines entsprechend aufbereiteten Straßennetzes des jeweils betrachteten Gebietes. Zu diesem Zweck wurde das gesamte relevante Straßennetz der neuen Bundesländer digitalisiert und für die weitere Analyse aufbereitet.

Um Anhaltspunkte über Struktur und Menge der rettungsdienstlichen Einsätze in den fünf neuen Ländern zu erhalten, wurden zwei unterschiedliche Wege gewählt. Zum einen wurden die sogenannten Betriebswirtschaftlichen Nachweise (BWN) des Jahres 1990 für „Krankentransport“ und „Schnelle Medizinische Hilfe“ auf Kreisebene ausgewertet. Daneben wurde eine aktuelle Einsatzdatenerhebung in 26 ausgewählten Kreisen über eine Woche im März 1991 durchgeführt. Die Ergebnisse beider Untersuchungen ermöglichen erste Aussagen über Struktur und Umfang der derzeit durchgeführten Einsätze in bezug auf die jeweils zu versorgende Bevölkerungszahl und zeigten bestehende Ungleichgewichte zwischen einzelnen Kreisen auf. Ebenso wurden bestehende Unterschiede zur Struktur des Einsatzgeschehens vergleichend zu denen in den alten Bundesländern analysiert.

¹⁾ in Koch, B./Puhan, Th.: Der Rettungsdienst in den neuen Bundesländern. – Eine Struktur- und Bedarfsanalyse aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht, Bonn 1992. Eine ausführliche Beschreibung des methodischen Vorgehens ist Band 5 der „Schriftenreihe zum Rettungswesen“ des Instituts für Rettungsdienst zu entnehmen.

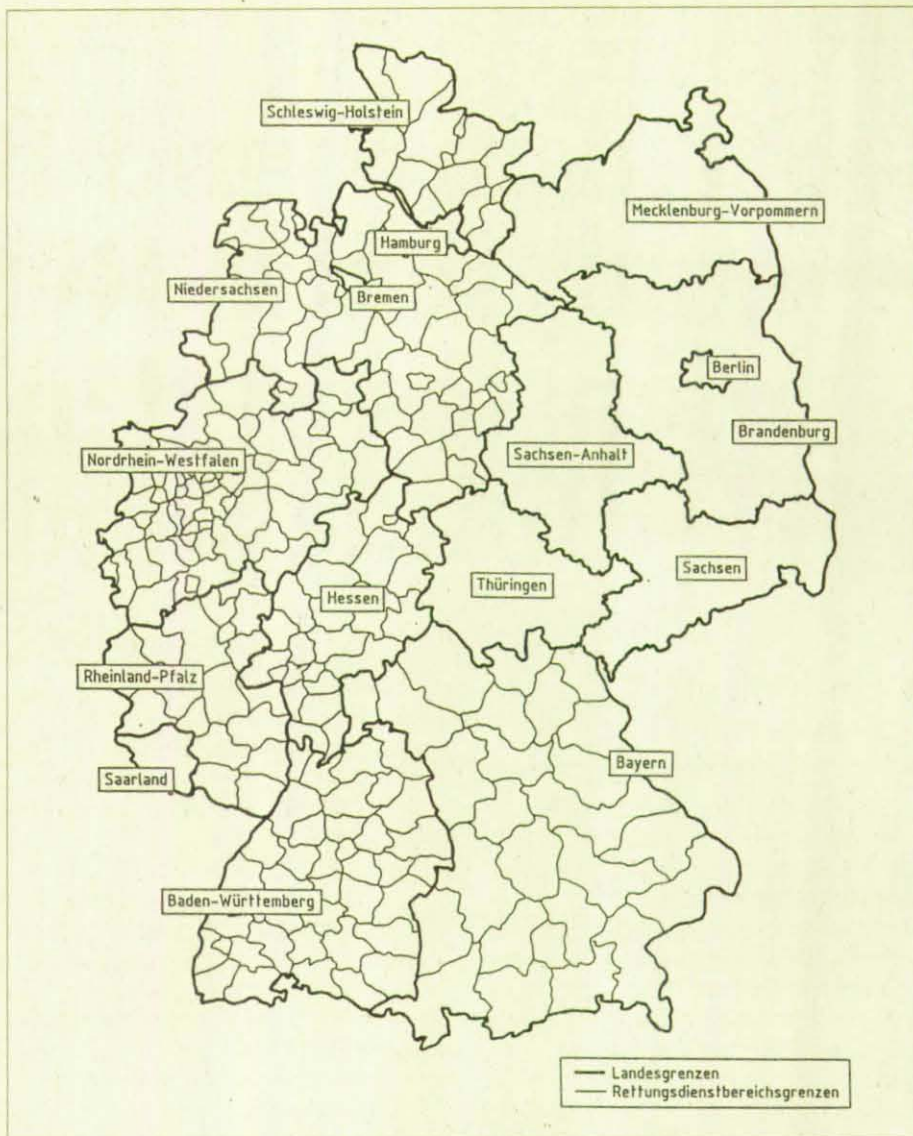


Abb. 1: Bestehende Rettungsdienstbereiche in der Bundesrepublik Deutschland.

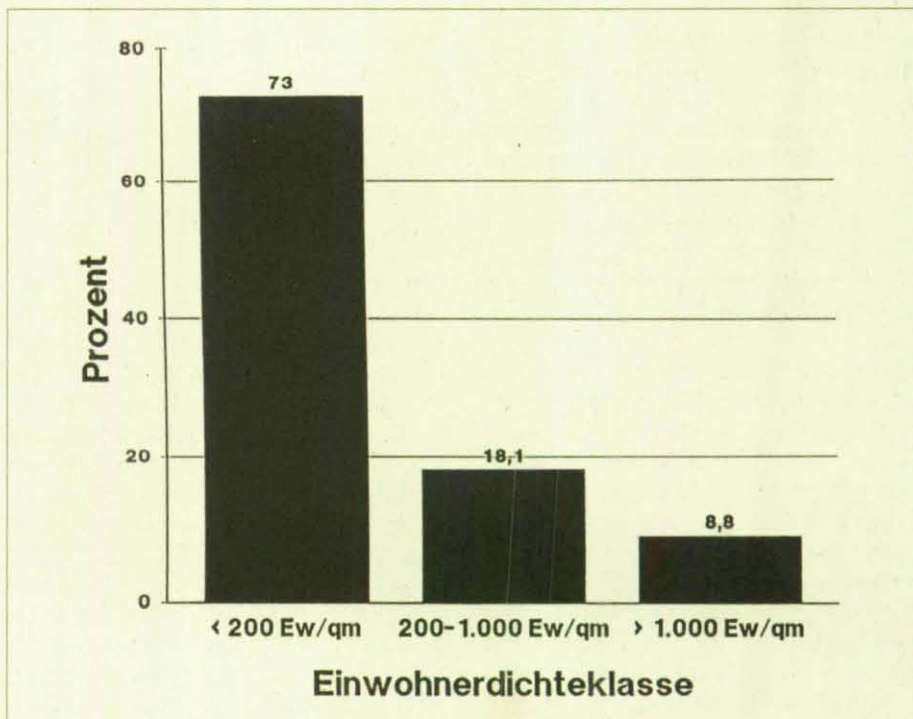


Abb. 2: Prozentuale Anteiligkeit der Kreise der neuen Bundesländer nach Einwohnerdichteklassen.

3. Ergebnisse ²⁾

Wie zuvor dargestellt wurde die Struktur- und Bedarfsanalyse aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht für die Gesamtheit aller fünf neuen Bundesländer durchgeführt. Im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung können jedoch nur einige wesentliche Ergebnisse der Gesamtstudie vorgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf die nach Länderzugehörigkeit differenzierte Analyse der Rettungswachenstandortverteilung in den neuen Bundesländern zu (vgl. Kapitel 3.2). Hier werden am Beispiel Brandenburg exemplarisch und auszugswise einige Ergebnisse dargestellt.

3.1 Meldewege und Kommunikationsstrukturen

Notfälle werden in der Regel durch zufällig am Notfallort anwesende Zeugen gemeldet, vorausgesetzt, es befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Meldemöglichkeit und Kenntnis über die für den Rettungsdienst zuständige Stelle. Obwohl nach den vorliegenden Kenntnissen im Gebiet der ehemaligen DDR das bestehende Kommunikationsnetz zwischen SMH-Leitstellen und Einsatzfahrzeugen sowie zwischen SMH-Leitstellen und Polizei (Standleitungen) sehr gut ausgebaut ist, bestehen große Probleme bezüglich des Auffindens eines geeigneten Kommunikationsinstruments zur Meldungsabgabe:

Von öffentlichen Münzfernsprechern kann zwar ein Notruf münzfrei erfolgen, es existieren jedoch nur sehr wenige Telefonzellen, die sich wiederum fast ausschließlich in größeren Städten befinden. Notrufmelder außerhalb der Autobahnen existieren nicht und private Telefonanschlüsse sind relativ selten.

Deshalb sollten zur Verbesserung der Notfallmeldemöglichkeiten zunächst öffentlich zugängliche (Notruf-)Melder installiert werden, da davon auszugehen ist, daß auch in näherer Zukunft private Telefonanschlüsse nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sein werden. Des weiteren sollten Telefonzellen mit der

Möglichkeit des münzfreien Notrufs innerhalb der Ortschaften an zentral gelegenen Plätzen errichtet und darüber hinaus außerhalb geschlossener Ortschaften an bekannten Unfallschwerpunkten Notrufmelder installiert werden.

3.1.1 Richtwerte zur Bildung von Rettungsdienstbereichen

Auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer in sogenannte Rettungsdienstbereiche eingeteilt (Abbildung 1). In einem Rettungsdienstbereich sind in der Regel mehrere Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu einem Bereich zusammengefaßt. Die Auswahl der zu einem gemeinsamen Rettungsdienstbereich gehörenden Kreise erfolgt meist durch das für den Rettungsdienst zuständige Landesministerium in Abstimmung mit den beteiligten kommunalen Spitzenverbänden. Die Feststellung der Rettungsdienstbereiche und der Standorte ihrer Rettungsleitstellen soll dabei so erfolgen, daß ein schneller und wirtschaftlicher Einsatz des Rettungsdienstes sichergestellt ist. Die Rettungsleitstelle lenkt alle Einsätze des Rettungsdienstes in ihrem Bereich. Alle in ihrem Bereich befindlichen Rettungswachen sind der Rettungsleitstelle unterstellt.

Generell gilt, daß in dicht besiedelten Gebieten (1000 Ew/km²) flächenmäßig eher kleinere Rettungsdienstbereiche und in dünn besiedelten Gebieten (200 Ew/km²) eher größere

Rettungsdienstbereiche existieren. Für das Gesamtgebiet der fünf neuen Bundesländer ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 140 Ew/km² (Abbildung 2).

Abgesehen vom Land Sachsen handelt es sich bei den fünf neuen Ländern um typisch dünn besiedelte Regionen (Abbildung 3). Richtwerte zur Bildung von Rettungsdienstbereichen in den fünf neuen Ländern ließen sich aus dem „bayerischen Modell“ ableiten, da Bayern hinsichtlich Einwohnerzahl und Fläche (156 Ew/km²) als Vergleichsgebiet herangezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gültigen Länder- und Kreisgrenzen wird im folgenden eine mögliche Aufteilung des Gebietes in Rettungsdienstbereiche vorgenommen (Abbildung 4). Bei der Zusammenfassung von Kreisen zu Rettungsdienstbereichen wurde außerdem darauf geachtet, möglichst homogene Formen für die einzelnen Bereiche zu erhalten.

Insgesamt ergaben sich so 35 Rettungsdienstbereiche, davon
8 in Brandenburg,
6 in Mecklenburg-Vorpommern,
10 in Sachsen,
6 in Sachsen-Anhalt und
5 in Thüringen.

Die Namen der Rettungsdienstbereiche wurden anhand der im jeweiligen Gebiet liegenden Kernstadt oder eines im Gebiet zentral liegenden Ortes gewählt. Dieser Ort könnte dann gegebenenfalls auch der Sitz der jeweiligen Rettungsleitstelle sein.

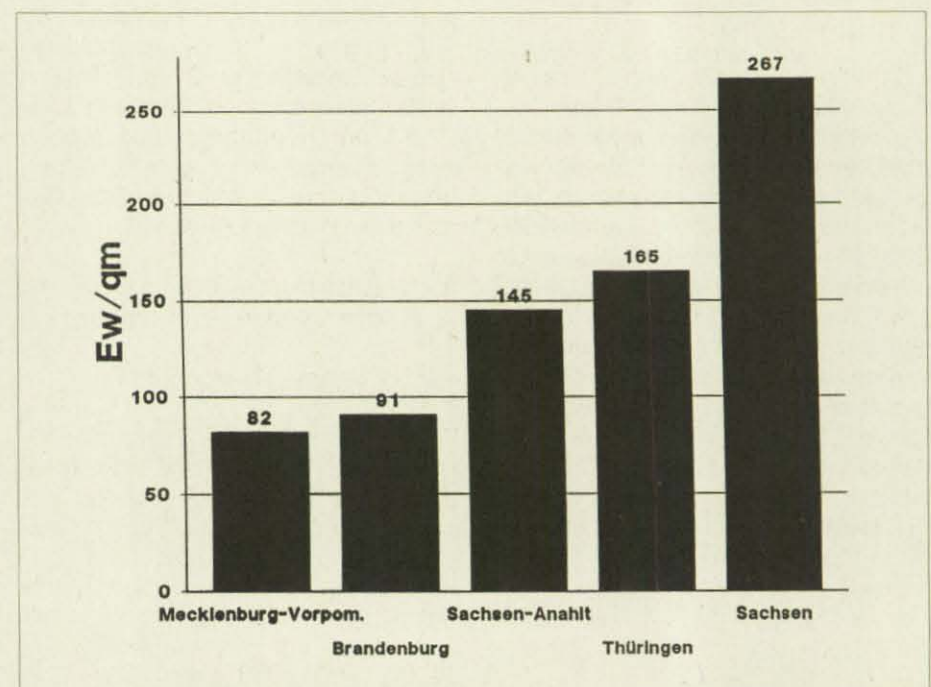


Abb. 3: Durchschnittliche Einwohnerdichte in den neuen Bundesländern.

²⁾ In bezug auf die Gesamtdarstellung der Studienergebnisse nach Länderzugehörigkeit differenziert, sei in diesem Zusammenhang auf die Studie Koch, B./Puhan, Th.: Der Rettungsdienst in den neuen Bundesländern. – Eine Struktur- und Bedarfsanalyse aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht, Bonn 1992, Bd. 5 der „Schriftenreihe zum Rettungswesen“ des Instituts für Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes verwiesen.



Abb. 4: Vorgeschlagene Rettungsdienstbereiche in den neuen Bundesländern.

3.2 Lokalisation der Rettungswachenstandorte ³⁾

Um die Gebiete der fünf neuen Bundesländer unter dem Aspekt eines flächendeckenden und hilfsfristorientierten Netzes an Rettungswachenstandorten zu analysieren, war es notwendig, die entsprechenden Länder – unter Berücksichtigung der neuen Ländergrenzen – in „neue Bezirke“ einzuteilen, die sich an den Grenzen der 15 in der früheren DDR vorhandenen Bezirke orientierten. Berücksichtigt wurden aber auch Einwohnerzahl, Fläche, Einwohnerdichte und die Anzahl der Krankenhäuser.

Darüber hinaus war es notwendig, die kompletten Straßennetze der fünf neuen Länder EDV-mäßig zu erfassen, damit Aussagen zur Gebietsab-

deckung durch die jeweiligen Rettungswachenstandorte möglich wurden. Können Gebiete weder von Fahrzeugen des jeweils untersuchten „neuen Gebietes“ noch von benachbarten Wachen innerhalb der 15 bzw. 22,5 Minuten Anfahrtszeitisochronen erreicht werden, wird vorgeschlagen, neue Wachen zu errichten bzw. bestehende Wachen zu verlegen.

3.2.1 Rettungswachenstandorte des Landes Brandenburg

3.2.1.1 Bezirk Frankfurt/Oder

Der Bezirk Frankfurt umfaßt die 14 Kreise Angermünde, Bad Freienwalde, Beeskow, Bernau, Eberswalde, Eisenhüttenstadt Stadt und Land, Frankfurt, Fürstenwalde, Prenzlau, Schwedt, Seelow, Strausberg und Templin. In dem Gebiet leben 784756 Einwohner auf einer Fläche von 8978,2 km²; dies ergibt eine Einwohnerdichte von 87 Ew/km². Im Bezirk befinden sich 15 Krankenhäuser,

die über eine Innere und gleichzeitig über eine Chirurgische Abteilung verfügen. In diesen Abteilungen stehen insgesamt 2814 Betten zur Verfügung.

Im Bezirk Frankfurt befinden sich derzeit 13 Rettungswachen; hieraus ergibt sich eine mittlere Fläche von 691 km² pro Fahrzeugstandort. Abbildung 5 zeigt die Standorte und Einzugsbereichsgrenzen der bestehenden Rettungswachen. Vergleichsweise größere Gebiete sind von den Wachen Prenzlau, Templin, Fürstenwalde und Beeskow aus zu versorgen. Relativ kleine Gebiete decken die Wachen Frankfurt, Bad Freienwalde und Eisenhüttenstadt ab.

In Abbildung 6 sind die Linien gleicher Anfahrtzeit für Einsatzfahrzeuge mit Sondersignal von den Rettungswachen aus dargestellt. Größere Lücken ergeben sich zwischen Templin und Eberswalde und zwischen Prenzlau und Angermünde. Außerdem bestehen Lücken in der Abdeckung südlich und westlich von Beeskow sowie zwischen Strausberg und Seelow. Zur besseren Abdeckung der Lücke im nördlichen Bereich des Bezirks sollten vorerst mindestens drei weitere Wachen errichtet werden. Der erste neu vorgeschlagene Standort ist Gramzow an der Verbindungsstraße Nr. 166/198 zwischen Prenzlau und Schwedt. Dieser Ort hat außerdem einen direkten Anschluß an die Autobahn E 28. Der zweite vorgeschlagene Wachenstandort ist Joachimsthal an der Straße Nr. 198; der Ort befindet sich nördlich von Eberswalde und westlich von Angermünde, nahe der Autobahn E 28. Eine dritte Wache sollte in Groß Schönebeck, nördlich von Bernau, errichtet werden. Der Ort befindet sich an der Straße Nr. 109, die von Berlin nach Prenzlau führt.

3.2.1.2 Land Brandenburg

Als Ist-Analyse ergibt sich für Brandenburg – in die Bezirke Cottbus, Frankfurt und Potsdam eingeteilt – folgendes: Im gesamten Land leben 2 642 152 Einwohner auf einer Fläche von 29 060,4 km² (Einwohnerdichte 91 Ew/km²). 46 Krankenhäuser verfügen sowohl über eine Innere als auch eine Chirurgische Abteilung mit insgesamt 9316 Betten. Zum Untersuchungszeitpunkt existieren im Land Brandenburg 44 Rettungswachen. Es ergibt sich eine mittlere Fläche von 660 km² pro Rettungswache.

3) exemplarisch dargestellt am Beispiel „Brandenburg“.

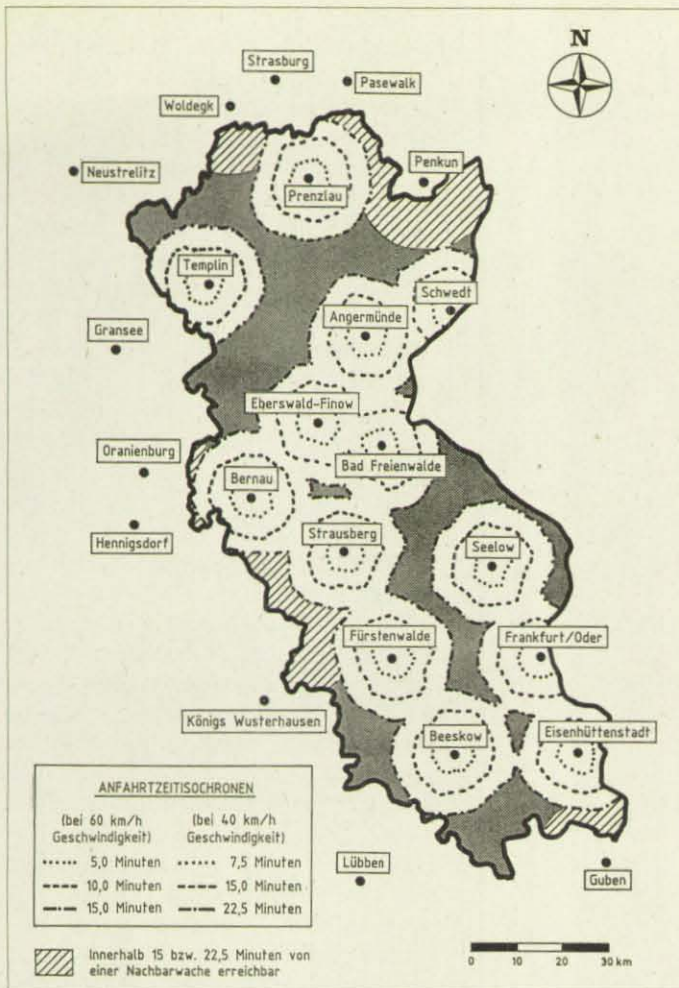


Abb. 5: Bezirk Frankfurt/Oder.

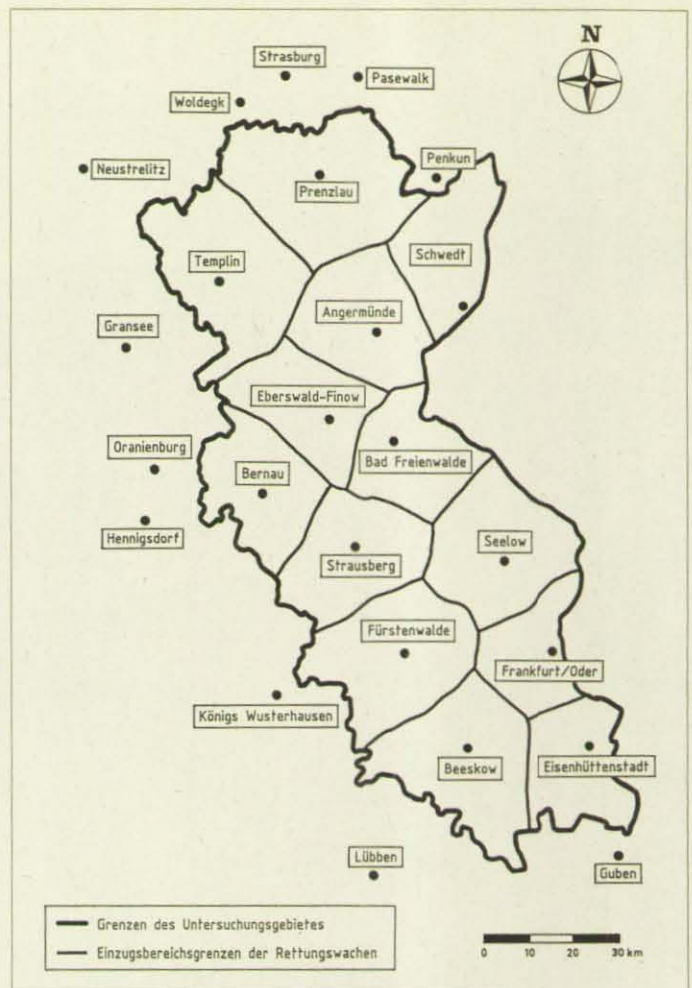


Abb. 6: Bezirk Frankfurt/Oder – Anfahrtszeitisochronen.

3.2.1.3 Vorgeschlagene Rettungswachenstandorte im Land Brandenburg

Wie aus Abbildung 7 ersichtlich, sind zur grundlegenden Flächenabdeckung des Landes Brandenburg insgesamt mindestens 65 Rettungswachenstandorte nötig. Deshalb werden 21 neue Rettungswachenstandorte vorgeschlagen. Die durchschnittlich zu versorgende Fläche pro Rettungswache beträgt dann 447 km². Da keine Überdeckungen vorliegen, kann auf keine der bereits bestehenden Wachen verzichtet werden.

Die vorgeschlagene Wachenausstattung des Landes soll als Grundausstattung verstanden werden. Sie stellt in Abwägung der Kriterien möglichst kurze Hilfsfristen (in der Regel maximal 15 Minuten) zu erreichen und gleichzeitig die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, eine praktikable Lösung dar. Der Aufbau weiterer Wachen kann die Leistungsqualität des Rettungsdienstes stets nur verbessern. Inwieweit dies finanzierbar ist, muß gegebenenfalls mit den Kostenträgern des Rettungs-

dienstes abgeklärt werden. Eine Ausstattung, die sich unter dem vorgeschlagenen Niveau befindet, muß jedoch unter dem Aspekt der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden rettungsdienstlichen Maßstäbe als unzureichend betrachtet werden.

3.3 Vorgeschlagene Rettungswachenstandorte in den neuen Bundesländern

Wie am Beispiel des Landes Brandenburg dargestellt, wurden länderspezifisch für alle fünf neuen Bundesländer im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die vorgeschlagenen bzw. beizubehaltenden Rettungswachenstandorte analysiert (3). Im Ist-/Sollvergleich ergeben sich auf Länderebene die in Abbildung 8 dargestellten Werte.

Insgesamt werden unter dem Aspekt des flächendeckenden und hilfsfristorientierten Netzes an Rettungswachenstandorten für das Gebiet der fünf neuen Länder 324 Rettungswachen als Mindestanforderung vorgeschlagen (zum Untersu-

chungszeitpunkt existierten 294 Rettungswachen). Somit ergeben sich für die fünf neuen Bundesländer 47 zusätzliche Rettungswachen. Es wurde allerdings vorgeschlagen, 17 Rettungswachen zu schließen, so daß 30 Rettungswachen neu zu errichten wären.

3.4 Rettungshubschrauberstationen in den neuen Bundesländern

Seit Einführung der Rettungshubschrauber in das Rettungssystem der Alt-Bundesländer zu Beginn der 70er Jahre gibt es zwischenzeitlich ein nahezu flächendeckendes Netz von RTH-Stationen (bezogen auf den 50-Kilometer-Einsatzradius) (2). In den fünf neuen Bundesländern existierten zur Zeit der Untersuchung noch keine Netze offizieller Rettungshubschrauberstandorte (vgl. hierzu auch 1,5). In Einzelfällen wurden aufgrund regionaler Initiativen Rettungshubschrauberstationen eröffnet.

Da man aufgrund der gegenwärtigen Situation davon ausgehen kann, daß eine vollständige Abdeckung durch RTH-Standorte

Abb. 7: Rettungswachenstandorte Brandenburg.



schon aus finanziellen Gründen nicht in kürzester Zeit möglich ist, wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung der Ausbau der RTH-Standorte in zwei Phasen vorgesehen:

Phase 1: Aufbau von 7 RTH-Stationen

Diese Stufe sollte möglichst kurzfristig realisiert werden. Sie betrifft die Standorte der nachfolgend aufgeführten RTH-Stationen:

- Schwerin
- Neu-Brandenburg
- Magdeburg
- Cottbus
- Leipzig
- Erfurt
- Dresden

Phase 2: Aufbau von 3 zusätzlichen RTH-Stationen

Diese Standorte der RTH-Stationen schließen größere Lücken in der Nord-/Südschiene der neuen Bundesländer. Sie betrifft die Standorte der nachfolgend aufgeführten RTH-Stationen:

- Ribnitz-Damgarten
- Havelberg
- Zwickau

In der Regel werden bei der Planung 50-km-Einzugsbereiche zugrunde gelegt, da die auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland verwendeten Rettungshubschrauber-Typen (BO 105) diese Entfernungen in maximal 15 Min. überwinden können. Leistungsfähigere Hubschraubertypen (z. B. BJK 117) erreichen eine um ca. 50 km/h höhere Reisegeschwindigkeit und können somit größere Radien in vergleichbarer Zeit abdecken.

Bei Realisierung der Ausbaustufe 2 leben ca. 14,6 Millionen Einwohner in den 50-km-Einzugsbereichen der dann 11 RTH-Standorte. Unter Annahme eines 70-km-Radius ergibt sich eine nahezu vollständige Flächenabdeckung der sechs Länder, d. h. fast jeder der ca. 18,3 Millionen Einwohner befindet sich im Einzugsbereich einer RTH-Station (Abbildung 9).

4. Analyse des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens

4.1 Aufbau des Rettungsdienstes in den alten und neuen Bundesländern

Die vergleichende Analyse der rettungsdienstlichen Strukturen in den

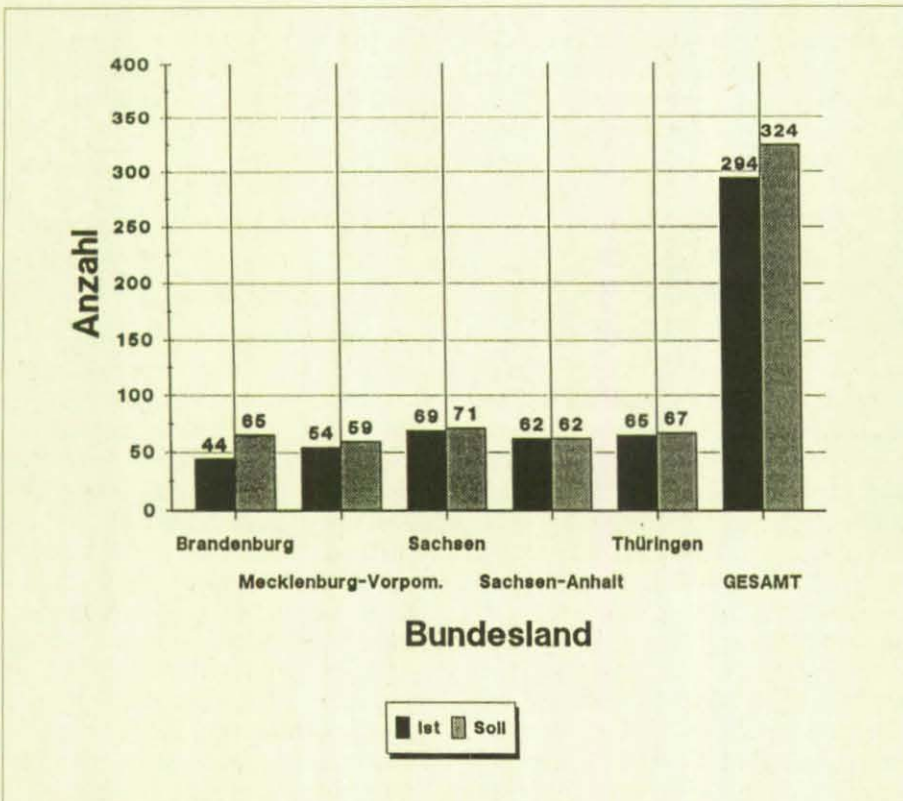


Abb. 8: Anzahl der Rettungswachen im Ist-/Sollvergleich auf Länderebene.

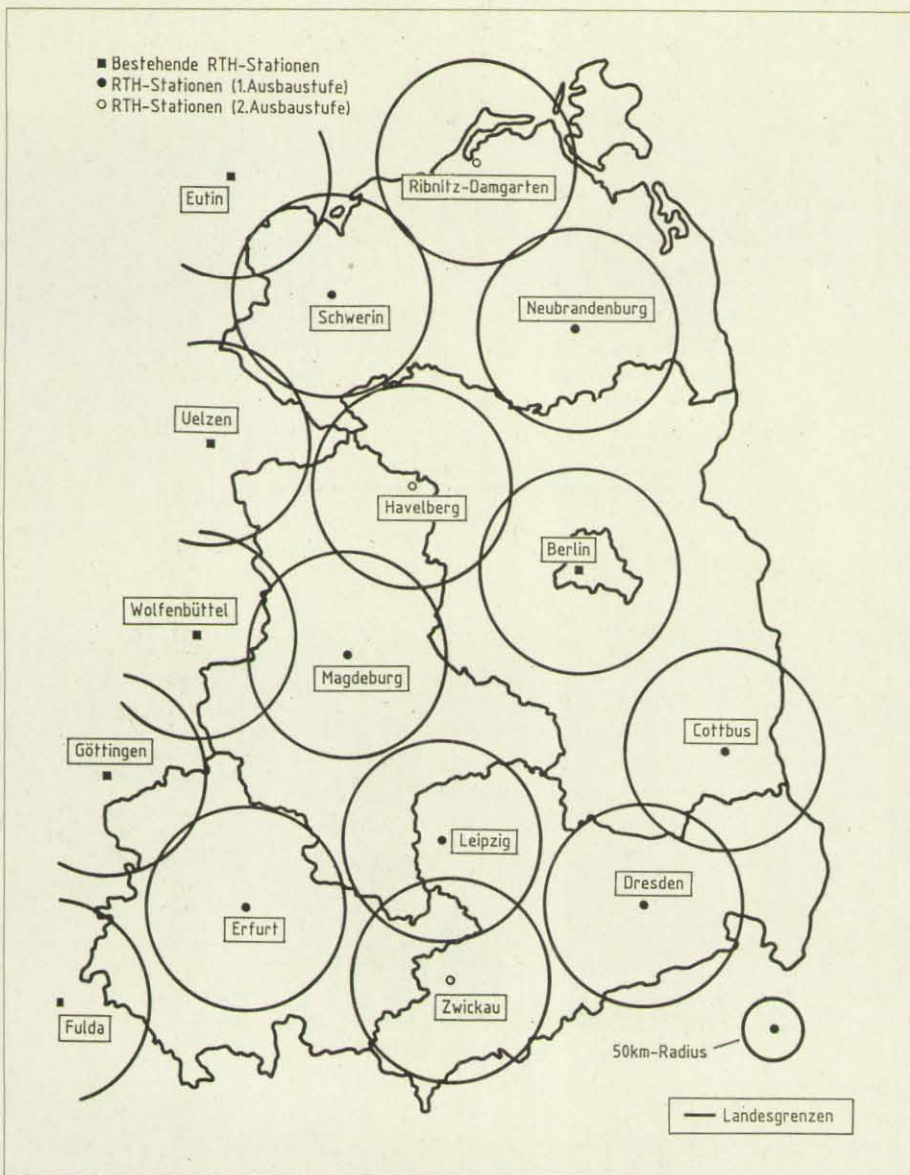


Abb. 9: Vorgeschlagene Rettungshubschrauberstationen in den neuen Bundesländern (2. Ausbaustufe).

alten Bundesländern und der ehemaligen DDR zeigt, daß das rettungsdienstliche Einsatzspektrum in letzterer wesentlich weiter gefaßt war. So-

wohl im Rahmen der Schnellen Medizinischen Hilfe (SMH) als auch beim Krankentransport werden Aufgaben wahrgenommen, die in den Alt-Bun-

desländern nicht zum rettungsdienstlichen Aufgabenfeld gehören (Abbildung 10).

Während in den Alt-Bundesländern die Durchführung der Hausbesuche nicht zu den Aufgaben des Rettungsdienstes gehört, sondern Aufgabe des örtlichen Notfalldienstes ist, ist in den neuen Bundesländern der Dringliche Hausbesuchsdienst (DHD) in das System der SMH integriert und hat dort aufgrund seiner Struktur auch Hintergrund- bzw. Ersatzfunktion für die Dringliche Medizinische Hilfe (DMH).

Die DMH-Einsätze entsprechen am ehesten den in den Alt-Bundesländern durchgeführten Notfalleinsätzen (NF-Einsatz), werden aber nicht in Notfalleinsätze mit oder ohne Notarzt differenziert, sondern finden immer in Arztbegleitung statt, d. h. sie entsprechen den Notarzteinsätzen (NA-Einsatz). Ebenfalls gehören – im Gegensatz zu den alten Bundesländern – in den neuen Bundesländern Transporte von gefähigen und nicht betreuungsbedürftigen Patienten (Patientenfahrten) zum Aufgabenbereich des Krankentransportes (KTP).

4.2 Analyse des Einsatzgeschehens 1990 anhand Betriebswirtschaftlicher Nachweise (BWN)

Für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen konnte auf Kreisebene das rettungsdienstliche Einsatzgeschehen des Jahres 1990 anhand der Betriebswirtschaftlichen Nachweise (BWN) analysiert werden. In den o. g. Ländern wurden im Jahre 1990 insgesamt 2,3 Millionen Einsät-

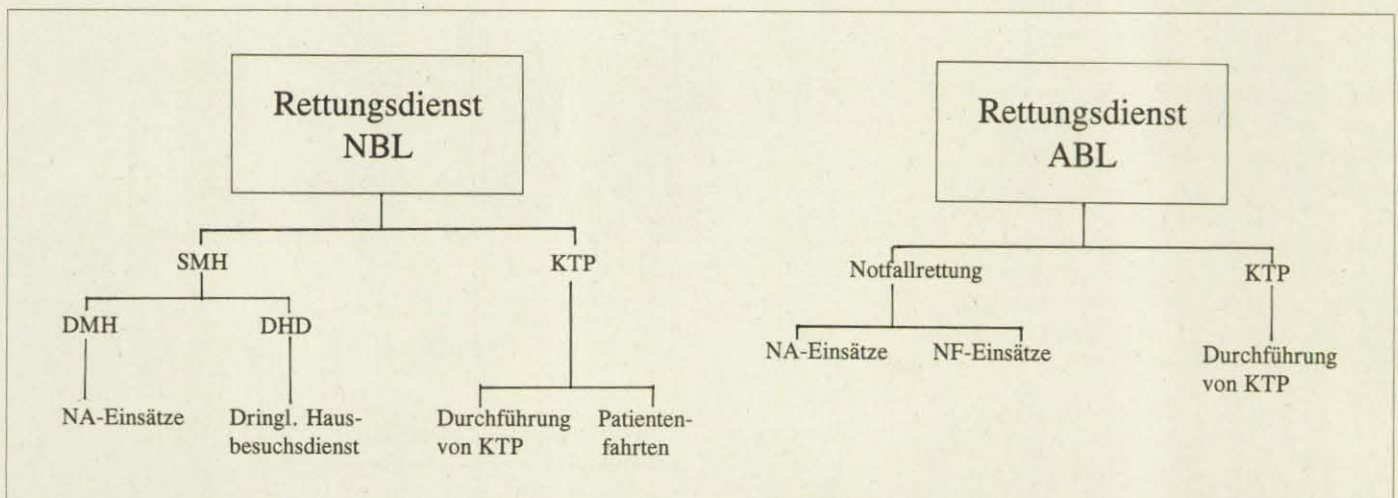


Abb. 10: Organisationsformen des Rettungsdienstes in den neuen (NBL) und alten Bundesländern (ABL).

ze durchgeführt – dabei 3,3 Millionen Patienten transportiert.

Knapp 10 % dieser Einsätze waren DMH-Einsätze, weitere 26 % DHD-Einsätze und 64 % Krankentransporte. Bezogen auf die dabei transportierten Patienten zeigt sich, daß 9,5 % der Patienten bei DMH- bzw. DHD-Einsätzen transportiert wurden und entsprechend 90,5 % bei Krankentransporten. Bezogen auf alle vier Länder ergibt sich, daß bei 79 % der DMH-Einsätze auch ein Patiententransport erfolgte. Ebenfalls führt etwa ein Viertel (24 %) der DHD-Einsätze zu einem anschließenden Patiententransport.

Offensichtlich hat das beim Hausbesuch (DHD) vorgefundene Krankheitsbild eine sofortige Einweisung der Patienten in eine Klinik notwendig gemacht. Dieser Sachverhalt weist auf die offensichtlich fließenden Grenzen zwischen DMH- und DHD-Einsätzen hin. Die Transportquote von 79 % bei DMH-Einsätzen entspricht in etwa der in den alten Bundesländern üblichen Quote; hier führen 76 % aller Notarzt- und Notfalleinsätze zu einem anschließenden Patiententransport. Bei Krankentransporten werden in der Regel zwei oder mehr Patienten befördert. Das hat zur Folge, daß sich zwischen der Anzahl der Einsätze und der Patiententransporte ein Ungleichgewicht einstellt. Bei diesen Mehrfachtransporten handelt es sich in 80 % um Ambulanzhin- bzw. Ambulanzrücktransporte.

Wird das Einsatzgeschehen zur Bevölkerungszahl in Beziehung gesetzt, ergeben sich in den neuen Bundesländern pro 1000 Einwohner und Jahr 26 Notfalleinsätze⁴⁾ und 245 Krankentransporte (Abbildung 12). Die Vergleichswerte in den Alt-Bundesländern liegen bei 31 Notfalleinsätzen und nur 69 Krankentransporten. Zwischen den Krankentransporten (transportierten Patienten) der alten bzw. neuen Bundesländer ist somit eine erhebliche Diskrepanz festzustellen. Zieht man jedoch den berechneten Anteil von 67 % Ambulanzfahrten ab, so ergeben sich in den neuen Ländern nur noch 81 Krankentransporte pro 1000 Einwohner und Jahr, so daß dieser Wert nahezu im Größenbereich der Alt-Bundesländer liegt.

4) Aufgrund der fließenden Grenze zwischen DMH- und DHD-Einsätzen werden alle bei diesen Einsätzen transportierten Patienten als Notfälle betrachtet.

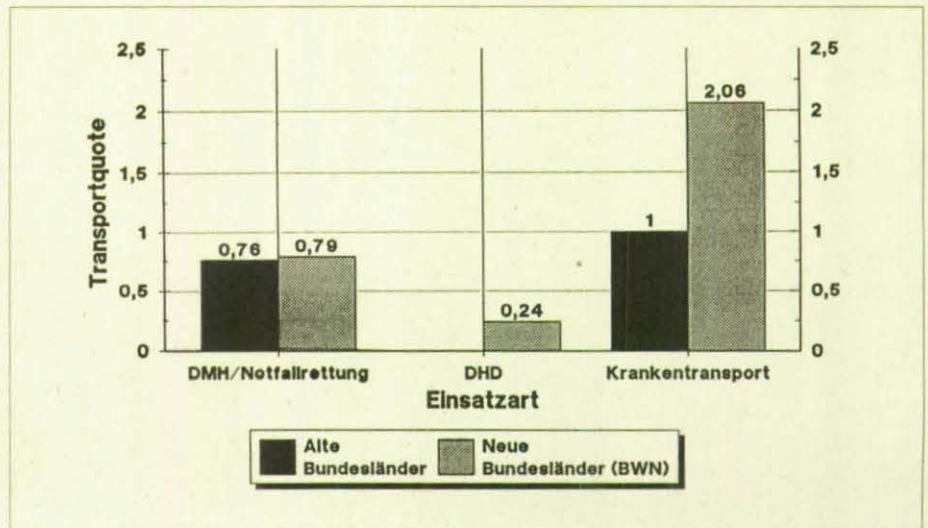


Abb. 11: Transportquoten nach Einsatzart.

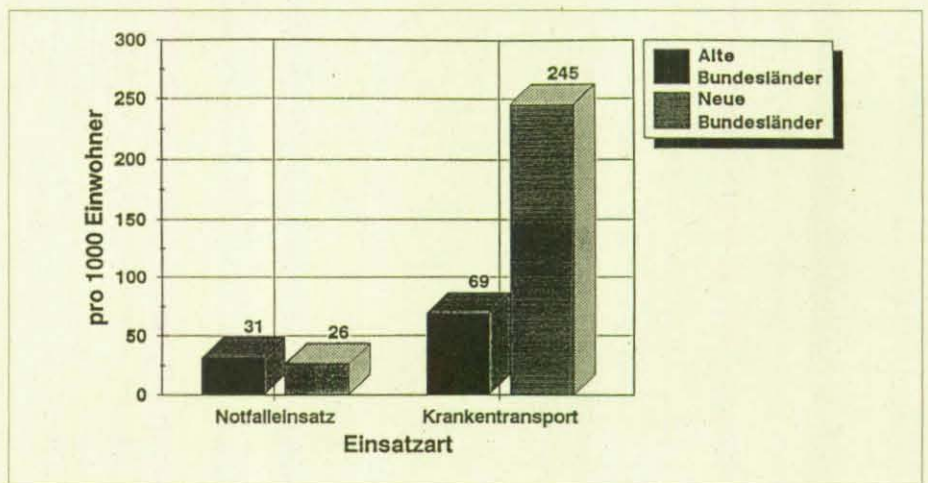


Abb. 12: Vergleich der Einsatzaufkommen zwischen alten und neuen Bundesländern pro 1000 Einwohner.

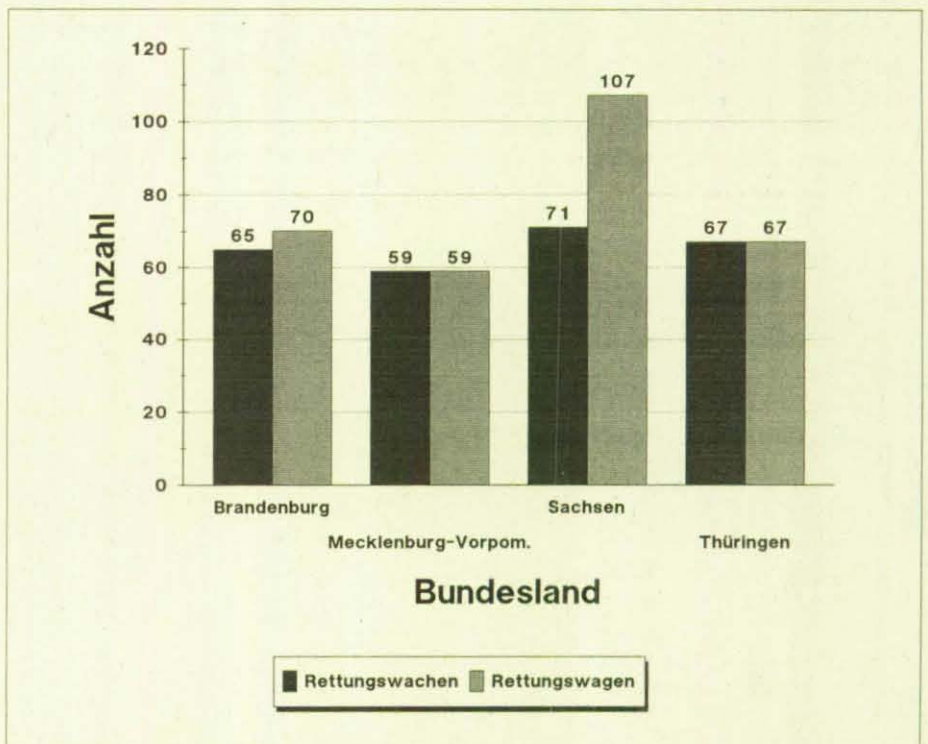


Abb. 13: Mindestanzahl benötigter Rettungswagen für die Notfallrettung.

Damit die Notfallrettung adäquat durchgeführt werden kann, ist es u. a. erforderlich, eine entsprechende Anzahl von Rettungsmitteln einsatzbereit zur Verfügung zu haben. Der Richtwert für die Mindestanzahl vorzuhaltender Rettungsfahrzeuge ergibt sich aus dem täglich zu bewältigenden Einsatzaufkommen. Hierzu wurde auf Kreisebene die durchschnittliche tägliche Notfallhäufigkeit analysiert (nähere Angaben vgl. 3).

Bei den vorzuhaltenden Rettungswagen (RTW) wird eine 24stündige Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Die festgestellte Anzahl benötigter RTW muß als Untergrenze der erforderlichen Fahrzeuge betrachtet werden. Dies zeigt sich deutlich, wenn man räumliche Aspekte des Einsatzgeschehens einbezieht.

4.3 Analyse des Einsatzgeschehens – März 1991 in ausgewählten Kreisen

Für die Datenerhebung wurden insgesamt 26 Kreise in den neuen Ländern ausgewählt, jeweils fünf in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie sechs im bevölkerungsreichsten Land Sachsen. Es wurden sowohl Ballungsgebiete als auch dünnbesiedelte Kreise berücksichtigt. Die endgültige Datenerhebung fand in 22 Kreisen über eine Woche im Monat März 1991 statt.

In den 22 Kreisen können 14,1 % der Einsätze der DMH (Dringliche Medizinische Hilfe), 51,1 % dem KTP (Krankentransport), 20,9 % den Patientenfahrten und 13,9 % den DHD-Einsätzen zugeordnet werden. Werden die gesamten DMH-Einsätze in die Kategorien DMH-Einsatz mit oder ohne Arzt differenziert, so ergibt sich, daß gut 78 % dieser Einsätze mit Notarzt und gut 21 % ohne Notarzt

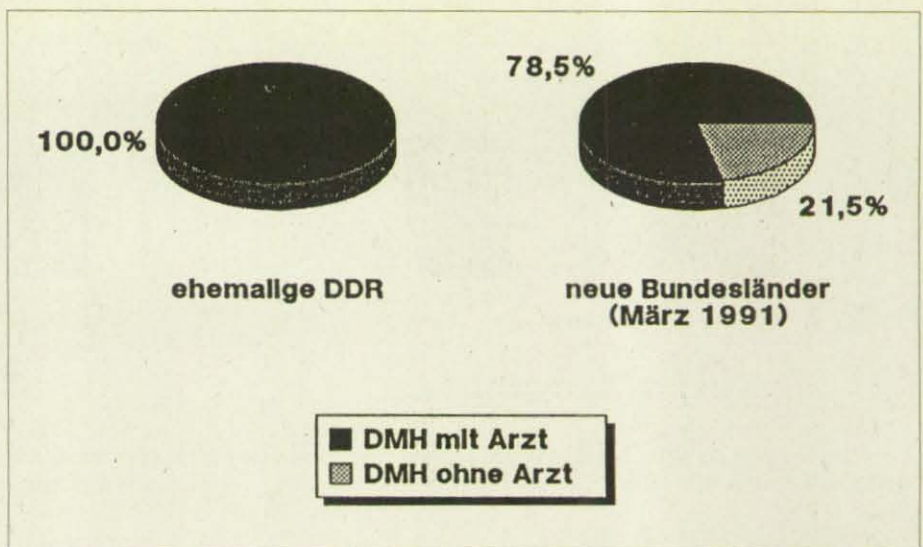


Abb. 15: Strukturwandel der ärztlichen Einbindung in die Dringliche Medizinische Hilfe (DMH).

durchgeführt werden. Werden die einzelnen Kreise betrachtet, so schwankt die Notarzteinsatzquote zwischen 32 % und 100 %. Die DHD-Einsätze werden in 50 % der Fälle nicht mehr durchgeführt, und der Anteil der Patientenfahrten liegt zwischen 3,6 % und 91 % (Gesamteinsätze 20,9 %).

Werden die Ursachen, die einem DMH-Einsatz zugrunde liegen, analysiert, ergibt sich folgendes: Mit 48,8 % dominieren die internistischen Notfälle, gefolgt von sonstigen Notfällen mit 23 % und Verkehrsunfällen mit 14,6 %. Wird das Einsatzaufkommen in den untersuchten Kreisen hinsichtlich Einsatzart (DMH-Einsätze und dringliche Krankentransporte) und Einsatzanlaß überprüft, zeigt sich, daß jeweils über 70 % der Einsätze zu Verkehrsunfällen (76,9 %) und internistischen Notfällen (71,2 %) unter Notarztbeteiligung durchgeführt werden.

Ein wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes ist die Schnelligkeit, mit der ein Notfall bedient werden kann. Des-

halb gilt es, die Eintreffzeit – Zeitspanne vom Eingang der Notfallmeldung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort – möglichst kurz zu halten. Abbildung 14 zeigt die mittleren Eintreffzeiten in der Notfallrettung. Im Vergleich zu den Alt-Bundesländern mit 8,1 Min. liegt die mittlere Eintreffzeit aller Notfälle in den ausgewählten Kreisen bei 14,2 Min. Notfalleinsätze ohne Notarzt dauern gut doppelt so lange wie in den Alt-Bundesländern. Ebenso zeigen auch die Notarzteinsätze mit 13,2 Min. längere Eintreffzeiten.

5. Strukturwandel der ärztlichen Einbindung in den Rettungsdienst in den ausgewählten Kreisen der neuen Bundesländer (Mai 1991)

Die Strukturen der DMH haben sich – wie aus der Abbildung 15 ersichtlich – dahingehend gewandelt,

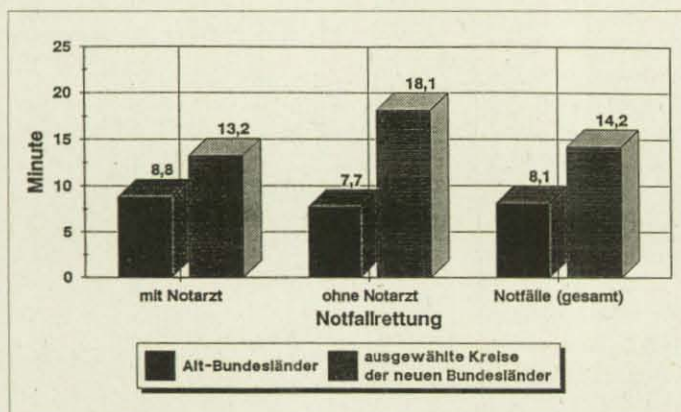


Abb. 14: Vergleich der mittleren Eintreffzeiten.

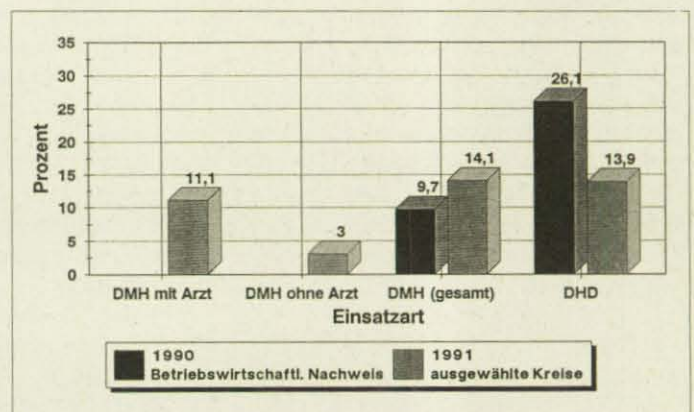


Abb. 16: Strukturwandel der Schnellen Medizinischen Hilfe.

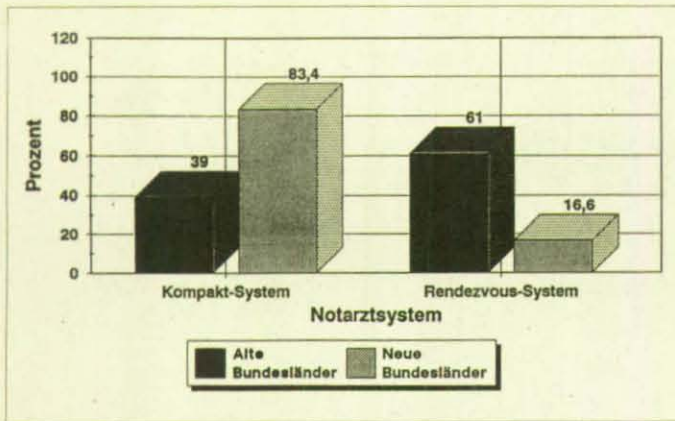


Abb. 17: Bedienung der Notarzteinsätze in den ausgewählten Kreisen im Vergleich zu den alten Bundesländern.

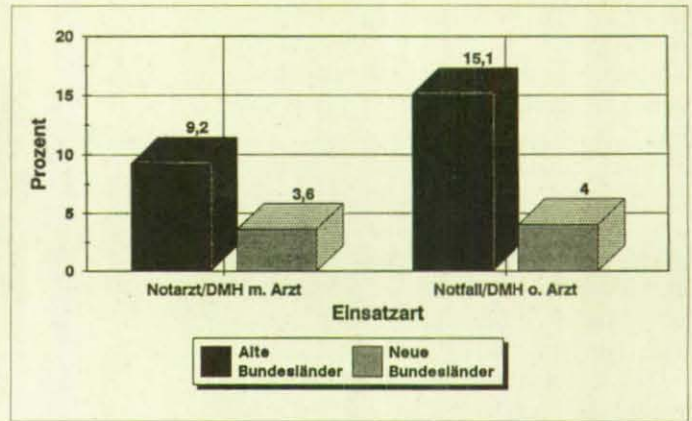


Abb. 18: Fehleinsatzquote in der Notfallrettung im Vergleich zwischen Alt-Bundesländern und ausgewählten Kreisen der neuen Bundesländer.

daß im Gegensatz zu früher nunmehr eine Differenzierung der DMH-Einsätze in Einsätze mit und ohne Arzt erfolgte. So wurden im März 1991 schon über 21 % der DMH-Einsätze als Notfalleinsätze ohne Arztbeteiligung durchgeführt.

Die Auswertung der Betriebswirtschaftlichen Nachweise für das Jahr 1990 ergab, daß der Anteil der DMH-Einsätze am Gesamteinsatzaufkommen 9,7 % betrug (Abbildung 16). In den ausgewählten Kreisen zeigt sich im März 1991 eine Anteiligkeit von 14,1 %. Tendenziell deutet dies darauf hin, daß die Bedeutung der DMH-Einsätze zunimmt, wohingegen sich für den DHD-Einsatz am Gesamteinsatzaufkommen ein deutlicher Rückgang von nahezu 50 % beschreiben läßt (Abbildung 16).

Ebenso können als deutlicher Indikator für den sich vollziehenden Wandel der rettungsdienstlichen Einsatzstruktur in den neuen Bundesländern die in Abbildung 17 dargestellten Ergebnisse angeführt werden. Hier zeigt sich, daß die Bedienung der Notarzteinsätze in den neuen Bundesländern in 83,4 % im Kompakt-System, in 16,6 % im Rendezvous-System erfolgt. In 22,7 % (5 von 22) der Kreise wird neben dem Kompakt-System auch – aber nicht ausschließlich – das Rendezvous-System praktiziert. Der Anteil der in diesen fünf Kreisen im Rendezvous-System durchgeführten Einsätze schwankt zwischen 23,8 % und 62,5 %. Der Restanteil wird, wie in den übrigen 17 Kreisen der neuen Bundesländer, mit dem Kompakt-System bedient.

Interessant ist auch der Vergleich zu den alten Bundesländern. Hier zeigt sich bei der Bedienung der Notarzt-Einsätze, daß diese in 39 % im Kompakt-System und in 61 % im

Rendezvous-System erfolgen (Abbildung 17).

Hinsichtlich der Fehleinsatzquoten lassen sich zwischen den alten und neuen Bundesländern gegenläufige Tendenzen erkennen (Abbildung 18). Gemäß der den ausgewählten Kreisen vorliegenden Definition gilt dann ein Fehleinsatz als gegeben, wenn am Einsatzort kein Patient vorgefunden wurde oder nur noch der Tod festgestellt werden konnte. Wurden Maßnahmen durchgeführt, jedoch der Patient anschließend nicht transportiert, so gilt dies nicht als Fehleinsatz. Demnach zeigt sich bei DMH-Einsätzen mit Arzt eine Fehleinsatzquote von 3,6 % und bei DMH-Einsätzen ohne Arzt 4 %. Die Vergleichswerte für die Alt-Bundesländer liegen bei 9,2 % (Notarzteinsatz) bzw. 15,1 % (Notfalleinsatz).

Fazit

Die vorliegende Untersuchung analysiert die Struktur und den Bedarf hinsichtlich des Aufbaus eines flächendeckenden und hilfsfristorientierten Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern. Die Ergebnisse verdeutlichen den (Mindest-)Bedarf zusätzlicher rettungsdienstlicher Infrastruktur, um den Anforderungen an einen flächendeckenden und hilfsfristorientierten Rettungsdienst gerecht werden zu können. Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse aber auch den sich vollziehenden Strukturwandel im rettungsdienstlichen Einsatzgeschehen der neuen Bundesländer.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie weisen darauf hin, daß sich im Rettungssystem der neuen Bundesländer ein Strukturwandel eingestellt hat. So werden die DMH-Einsätze entsprechend in den Alt-Bundeslän-

dern in Einsätze mit und ohne Notarzt differenziert, gleichzeitig nehmen die DHD-Einsätze ab und gehen aus dem Bereich des Rettungsdienstes in den Bereich der niedergelassenen Ärzte über. Hinsichtlich des Aufbaus eines hilfsfristorientierten und flächendeckenden Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern gilt es, durch geeignete Maßnahmen dem bestehenden Handlungsbedarf zu entsprechen. Die folgenden Empfehlungen:

- Ausbau des Telekommunikationsnetzes zur Verbesserung der Notfallmeldemöglichkeiten
- Errichtung adäquater Rettungsdienstbereiche
- Aufbau von Rettungswachen
- Aufbau von Luftrettungsstützpunkten
- Bereitstellung von RTW in der Notfallrettung

verstehen sich deshalb als Diskussionsgrundlage hinsichtlich der zukünftigen Organisation des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern.

Literaturverzeichnis

1. Diekmann, Th.: ADAC-Luftrettungstagung in Senftenberg/DDR. In: Rettungsdienst 9 (1990), 584–585.
2. Koch, B./Kuschinsky, B.: Leistungsanalyse des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Vergleich von 1985–1988/89. Bonn 1991.
3. Koch, B./Puhan, Th.: Der Rettungsdienst in den neuen Bundesländern – Eine Struktur- und Bedarfsanalyse aus organisatorisch-infrastruktureller Sicht. Bonn 1992.
4. Lüttgen, R.: Handbuch des Rettungswesens. Hagen 1991.
5. Moecke, HP.: Luftrettung der DDR im Umbruch. In: Notfallmedizin 10 (1990), 715–716.

Reibungslose Katastrophenhilfe noch Utopie

Anhörung zur „Organisation und Koordination der Humanitären Hilfe“ zeigte die Schwachstellen auf

Das schwere Erdbeben in der Ost-Türkei gab am 16. März dem Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses einen „bedauerlichen aktuellen Anlaß“ für die öffentliche Anhörung zur „Organisation und Koordination der Humanitären Hilfe“. Elf Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGO), den Organisationen des Roten Kreuzes und Vereinten Nationen diskutierten die Schwachstellen im Bereich der internationalen und nationalen Katastrophenhilfe und mögliche Verbesserungen.

„Die Zahl der Opfer von Natur- und Welthungerkatastrophen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.“ Auf diese „negative Bilanz“ wies Bernd Hoffmann von der Deutschen Welthungerhilfe in Bonn im Zusammenhang mit der Aufforderung, daß das System der humanitären Hilfe in der Bundesrepublik überdacht werden muß, hin. Hoffmann vertrat die Auffassung, Instrumente der Verbesserung müßten einerseits bei der Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen zur Katastrophenversorgung ansetzen. Andererseits müsse die Bedarfsfeststellung im Hinblick auf die unterschiedliche Situation je nach Art der Katastrophe besser bestimmt werden.

Nach Ansicht Günter Hölters vom Deutschen Caritasverband in Freiburg ist noch intensivere Vorplanungsarbeit nötig, „je unterentwickelter ein Land und je unterentwickelter eine Region ist, da die Menschen dort um so anfälliger für Katastrophen sind“.

Bei Erdbeben seien beispielsweise die Bereitstellung technischer Hilfe und die Suche nach Verschütteten mit speziell abgerichteten Hunden primäre Aufgaben. Wie oft fälschlicherweise angenommen werde, würden in diesem Falle „zig Tonnen von Medikamenten nicht helfen“, sagte Hölter.

„Leise Katastrophen“

Die Widersprüchlichkeiten bei der Organisation humanitärer Hilfe bemängelte Rupert Neudeck vom Komitee Cap Anamur/Deutsche Notärzte in Troisdorf. Probleme bereite vor allem die finanzielle Unterstützung bei unterschiedlichen Katastrophenszenarien. Für sogenannte „leise Katastrophen“ wie Bürgerkriege, die oft Jahre anhielten, könnten häufig nicht die notwendigen Mittel aus privaten Spenden für entsprechende Hilfsmaßnahmen aufgebracht werden, da sie nicht im Mittelpunkt des Medieninteresses stünden. Dagegen sei es problemlos, genügend Gelder bei Hunger- oder Naturkatastrophen zu mobilisieren, da die Spendenfreudigkeit der Bürger durch Medienschlagzeilen entfacht werde.

Nach Meinung Neudecks kanalisieren die Organisationen diese Spenden in einseitige Hilfsaktionen. Als Beispiel führte er den übermäßigen Kauf von Nahrungsmitteln infolge der kurzzeitigen, aber immensen Kapitalakkumulation an. Dies habe zur Folge, daß sämtliche „Katastrophenszenarien auf der Welt von den Organisationen zusammengesucht werden, um möglichst viele Nah-

rungsmittel loswerden zu können“. Neudeck kritisierte, daß es sich hierbei nicht um effektive Hilfe, sondern vielmehr um das „schnelle Freimachen vom Mitteldruck“ handele.

Notleidende nicht verletzen

„Anlaß zur einhelligen Kritik gibt nach Auffassung der Vertreter der NGOs auch die zunehmende Politisierung der Katastrophenhilfe. Hilfe vor Ort müsse mit mehr Selbstbestimmung seitens der Helfer und Geberländer organisiert werden. Hölter betonte, mit einer paternalistischen Grundhaltung würden die Notleidenden häufig in ihrem natürlichen Stolz verletzt. Der Katastropheneinsatz erfordere deshalb besonders die Respektierung der Würde des Menschen.“

Auf den Grundsatz der neutralen Hilfe zur Selbsthilfe wies Johann Wilhelm Römer vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) hin. „Unser Verständnis von humanitärer Hilfe ist nicht interventionistisch geprägt. Unser primäres Ziel ist der Schutz der Opfer unter dem Gesichtspunkt der Neutralität und Unabhängigkeit.“ Andreas Lendorff vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) begründete diese Art von Hilfseinsätzen auch mit dem Grundsatz der Glaubwürdigkeit. „Wenn sie in ein Land einfallen, sind sie nicht glaubwürdig. Deshalb sind wir verpflichtet, mühsame Verhandlungen mit den jeweiligen Parteien im Krisengebiet zu führen, bevor wir tätig werden können.“ Eine andere Doktrin komme seiner Meinung nach nicht in Frage.

Naturkatastrophen wie das schwere Erdbeben in Italien 1980 fordern immer mehr Opfer.



Für eine Verbesserung der Organisations- und Koordinationsmechanismen in der humanitären Hilfe plädierte Römer. Dabei befürwortete der DRK-Experte eine internationale Zusammenarbeit insbesondere in den Ländern der Dritten Welt. Integraler Bestandteil der gemeinsamen Planung müsse hinsichtlich dieser Zielsetzung die Schaffung und Stärkung von Katastrophenstrukturen wie beispielsweise die Einrichtung von Krankenhäusern und Sozialstationen vor Ort sein.

In diesem Zusammenhang sprach sich der Repräsentant des Komitees für die Internationale Dekade der Katastrophenvorbeugung innerhalb der Vereinten Nationen (IDNDR), Hermann Schmitz-Wenzel, für eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen aus. Schmitz-Wenzel kann sich eine Ko-

operation jedoch nur im Rahmen eines Konzeptes der freiwilligen und flexiblen Selbstkoordinierung vorstellen. Nach Ansicht des Sachverständigen sollte dies auf europäischer Basis durch die Einrichtung eines europäischen Amtes für humanitäre Hilfe erfolgen. Eine dreigestaffelte Koordination auf nationaler, Europa- und UN-Ebene sei jedoch nur unter Schwierigkeiten vereinbar, meinte der Experte.

Für „common sense“

Die Sachverständigenrunde zeigte sich auch hinsichtlich der Aktualität des Koordinierungsproblems unter den einzelnen Organisationen am Einsatzort, welches durch die Kurdenhilfe im Anschluß an den Golf-

konflikt erst kürzlich veranschaulicht worden sei, besorgt.

Nach Ansicht Werner Blatters vom Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in Bonn war dies ein Problem, „von dem wir alle überrollt wurden“. Damit die Koordination am Einsatzort reibungslos funktionieren könne, bedürfe es nicht einer Steigerung der Anzahl der Koordinatoren, sondern vielmehr eines „common sense“ der miteinander arbeitenden Organisationen. Blatter machte zudem darauf aufmerksam, daß gemeinsame humanitäre Hilfe enorme Summen verschlinge. Das Parlament und die Regierung der Bundesrepublik seien deshalb aufgefordert, den Etat in diesem Bereich aufzustocken.

(wib 6/92)

Bei der Katastrophenhilfe muß differenziert werden, oft ist die technische Hilfe vordringlicher als Nahrungsmittel- oder Medikamentenlieferungen. (Fotos: Weidner)



„Katastrophenschutz 2000“

Überlegungen zu einem länderspezifisch orientierten Katastrophenschutz in Niedersachsen

Das über Jahrzehnte gewachsene Zivil- und Katastrophenschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der weltweit veränderten sicherheitspolitischen Lage mehr und mehr in die öffentliche Diskussion geraten. Die Länder, und hier im speziellen das Land Niedersachsen, erwarten weitreichende Reduzierungen des Bundes in jenen Bereichen, die zum Schutz vor den Folgen kriegerischer Ereignisse in Mitteleuropa bestimmt waren. Doch bei der weitgehenden Verzahnung zwischen dem Zivilschutz und dem

friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder hat dies nach Ansicht der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion erhebliche Auswirkungen auf Stärke, Organisation und Struktur des Katastrophenschutzes in Niedersachsen. So kommt es für die Sozialdemokraten jetzt darauf an, unter diesen veränderten Rahmenbedingungen einen länderspezifisch orientierten Katastrophenschutz in Niedersachsen zu organisieren, ohne daß aber der Bund aus seiner Verpflichtung für die Gewährleistung des Zivilschutzes entlassen wer-

den kann. Aus diesem Grund lud die SPD-Landtagsfraktion Mitte März alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zu einem ersten Meinungsaustausch nach Hannover ein. Unter dem Motto „Katastrophenschutz 2000“ wurde die erste Fachkonferenz zu dieser Thematik abgehalten, die der Auftakt zu einer Reihe weiterer Gespräche sein soll, „um als Land nicht über die Köpfe der Betroffenen zu entscheiden“, wie es Heiner Bartling, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, formulierte.

Rund 80 Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Bezirksregierungen und der Organisationen und Verbände kamen in die niedersächsische Landeshauptstadt, um sich an diesem Dialog zu beteiligen. Bernd Theilen, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag, konnte den niedersächsischen Innenminister Gerhard Glogowski, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Bundesministerium des Innern, sowie Klaus-Dieter Kühn, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (ARKAT), als Referenten begrüßen.

Theilen bekannte sich für die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich zu der staatlichen Aufgabe „Katastrophenschutz“, deren gesellschaftliche Akzeptanz zum Teil sehr gering sei. „Erst bei Eintritt einer Katastrophe nimmt man in der Öffentlichkeit die Träger des Katastrophenschutzes wahr und verlangt dann von ihnen ein optimales Reagieren auf alle möglichen Ge-

fahrenseintritte“, so Theilen zu Beginn der Veranstaltung. Er betonte, daß es bei einem derartigen Mißverhältnis schon der Motivation jedes einzelnen bedürfe, um sich dem Aufgabengebiet des Katastrophenschutzes zu widmen. Doch gerade für diesen Bereich seien das ehrenamtliche Wirken und die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement tragende Säulen. „Dies immer wieder herauszustellen ist auch die Aufgabe von uns Politikern. Daneben müssen wir Akzente für eine Neuorientierung des Katastrophenschutzes setzen“, führte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende aus.

Für die niedersächsischen Sozialdemokraten bietet sich nach Theilens Worten nun die Chance, weg von der bisherigen Dominanz des auf den Verteidigungsfall bezogenen Katastrophenschutzes und hin zu einer Bekämpfung wahrscheinlich zu erwartender Schadensereignisse zu kommen. „Das Gefahrenspektrum ist auch ohne militärische Bedrohung in unserer heutigen Umwelt ständig am Wachsen. Ich erinnere nur an die Ge-

fahren und Wechselwirkungen durch gefährliche Stoffe, Energien, industrielle Produktion, Klima und Verkehr. Auf diesen Gebieten scheint nur in der Vergangenheit der Ausbau des Katastrophenschutzes noch nicht optimal vollzogen zu sein.“

Theilen regte an, die genannten Bereiche durch die umfassenden Reduzierungsmöglichkeiten des auf den Verteidigungsfall bezogenen Katastrophenschutzes aufzuwerten und zu verbessern. „Ein auf zivilbedingte Katastrophen ausgerichteter Schutz wäre auch gleichzeitig in der Lage, durch Waffeneinwirkung auf unser Land verursachte Gefahren zu bekämpfen. So wird diese Aufgabe, von der wir alle hoffen, daß sie niemals eintritt, nicht vernachlässigt“, schloß Theilen seine Ausführungen und gab das Wort an den niedersächsischen Innenminister Gerhard Glogowski. Dieser begrüßte die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, das Thema Katastrophenschutz aufzugreifen, um über längerfristige Tendenzen und Perspektiven dieses Auf-

gabenbereiches zu diskutieren. „Der Katastrophenschutz ist lange Zeit von Staat und Gesellschaft zu wenig beachtet worden“, so der Minister.

Konfrontation mit vielfältigen Gefahren

Glogowski sprach von einem breit gefächerten Gefahrenspektrum, mit dem die Verantwortlichen heute konfrontiert seien. Für Niedersachsen nannte der Innenminister vor allem Hochwasser-, Sturm-, Schnee- und Waldbrandgefahren, aber auch wieder zunehmende biosphärische Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt mit epidemischem Charakter. Weiter führte Glogowski aus, daß man von einer konfliktfreien Welt noch ein gutes Stück entfernt sei. Er verwies auf die globalen Umbrüche der politischen Strukturen, die neue Risiken mit sich gebracht hätten, auch was die Kontrolle über die in diesen Ländern gelagerten ABC-Waffen betreffe. „Neue Gefahrenbilder und veränderte Katastrophenszenarien bestimmen das Bild, von dem unsere langfristigen Planungen ausgehen müssen. Eine Aufgabe, auf die wir uns in den verschiedenen Funktionsbereichen der Gefahrenvorsorge mental mehr einstellen sollten. Katastrophenschutz ist deshalb eine auf unsere langfristige Zukunft bezogene Aufgabe, die auf Kontinuität und steigende Weiterentwicklung angelegt bleiben und vor allem das Engagement gesellschaftlicher Kräfte einbeziehen muß.“

Der Minister wies in diesem Zusammenhang auf einige für Niedersachsen unverzichtbare Rahmenbedingungen hin:

„1. Die staats- und verfassungsrechtliche Grundordnung für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt eine Differenzierung in die Zivilschutzaufgabe, für die der Bund die Regelungskompetenz und Finanzierungspflicht hat, und den Katastrophenschutz der Länder als Aufgabe der friedenszeitlichen Gefahrenabwehr. An diesem Aufgabenverbund und am Prinzip des kooperativen Förderalismus wollen wir festhalten, weil es hierzu derzeit keine realistische Alternative gibt.

2. Die Aufgaben und die neue Gesamtkonzeption müssen in einer Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern sowie den öffentlichen und privaten Aufgabenträgern einver-

nehmlich diskutiert sein, bevor im Bereich des vorhandenen Systems Reduzierungen entschieden werden.

3. Reformen im Sinne einer effizienten Vernetzung und begrifflichen Erweiterung der Aufgaben und der Entwicklung einer zeitgemäßen Methodik und Systematik der Gefahrenabwehr erfordern auch ein neues Denken. Die Erwartungen und Wertvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger an die gesamte Bandbreite der Katastrophenschutz werden umfassender und politisch nachdrücklicher. Auch der Umweltschutz muß in diesem Zusammenhang intensiver in das Blickfeld des Katastrophenschutzes einbezogen werden.

4. Die Verwirklichung eines Doppelnutzens und die Aufrechterhaltung eines ‚Bund-Länder-gemeinsamen Hilfsleistungssystems‘ erfordert eine deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten der Potentiale des erweiterten Katastrophenschutzes in den allgemeinen Gefahrenschutz. Die Grundfunktionalität der vom Bund finanzierten Fachdienstkomponenten ist somit Grundlage für eine auf länderspezifischen Anforderungen basierende modulare Teilhabe an der Gefahrenvorsorge. Die aufgrund länderspezifischer Gefährdungsanalysen vorzunehmende Konzentration und räumliche Verteilung der jeweiligen Fachdienstpotentiale muß den Ländern vorbehalten bleiben.

5. Das Handeln von Politik und Bürokratien verliert an Akzeptanz und Überzeugungskraft, wenn Sachverstand von Wissenschaft, Fachleuten und Trägerschaften nicht ausreichend an Überlegungen zur Gestaltung dieser hochrangigen Zukunftsaufgabe beteiligt und deren Schubkraft und Vordenkerfunktionen im Rahmen des Erreichens zufriedenstellender Lösungen frühzeitig eingebunden werden.“

Glogowski weiter: „Die niedersächsische Landesregierung war und ist um Konsens in dieser so bedeutsamen Staatsaufgabe mit den Repräsentanten unseres pluralistischen Hilfsleistungssystems bemüht. So wurden im Juni 1991 führende Persönlichkeiten aus den Bundes- und Landesverwaltungen, aus Kreisen und Kommunen wie von Katastrophenschutzorganisationen und -verbänden zum „Ersten Niedersächsischen Katastrophenschutzsymposium“ eingeladen, um die Gefahrenvorsorge auf der Basis neuerer Erkenntnisse weiter verbessern zu helfen. Der Kontakt zu den Organisatio-

nen und Verbänden ist durch jährlich mindestens zweimal stattfindende Koordinationsgespräche mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, Verbänden und Dienststellen institutionalisiert.

Daran mag es unter anderem liegen, daß Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei einigen Beschlüssen der ‚Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder‘ eine etwas differenziertere Haltung eingenommen hat, und ich freue mich, daß die Landtagsfraktion der SPD sich heute umfassend von den verschiedenen Aufgabenträgern im Katastrophenschutz informieren läßt und sich damit gleichsam in einem gedanklichen Kontinuum von Bund, Land, Trägern und den ehrenamtlichen Helfern selbst informieren läßt, damit die so vermittelten Perspektiven in die Parlamentsarbeit einfließen können.“

Selbstschutz kommt entscheidende Bedeutung zu

Der Minister betonte, daß bei allen konzeptionellen Überlegungen für einen zukunftsorientierten Gefahren- und Katastrophenschutz Angebote über Selbsthilfemöglichkeiten bestehen bleiben müssen. „Dem Selbstschutz und der Selbsthilfe kommt bei globalen Gefahrenlagen mit gegebenenfalls zusammenbrechenden Logistiksystemen entscheidende Bedeutung zu. Auch in der Frage der Aufrechterhaltung der Funktion des Selbstschutzes nimmt Niedersachsen bekanntlich eine von anderen Ländern abweichende Position ein. Warnmöglichkeiten, Selbstschutz und Katastrophenschutz sind für Niedersachsen wichtige Teilelemente eines ‚Bund-Länder-gemeinsamen Schutzsystems‘.“

Glogowski vertrat vor den Experten in Hannover die Auffassung, daß in einem förderativen Staatswesen der Zivilschutz als Komponente der Gesamtverteidigung unbestreitbar in die bundesstaatliche Verantwortung falle, während die Aufgaben des Gefahren- und Katastrophenschutzes in der Zuständigkeit der Länder bleiben müßten. Dabei faßt der Minister die unterschiedlichen Regelungskompetenzen und den Einigungszwang zwischen Bund und Ländern im Grundsatz nicht als Nachteil auf. Er sieht in der daraus entstehenden Vielfalt und dem Wettbewerb von Ideen zugleich

die Stärken des föderativen Systems.

„Die Innenministerkonferenz hat im vorigen Jahr nicht ohne Grund ‚wesentliche Vereinfachungen im Rahmen der bestehenden Bundesauftragsverwaltung‘ gefordert. Mehr als zwei Drittel des Bundesetats für den Zivilschutz fließen in eine aufwendige Bundesverwaltung. Bei den mit der Durchführung der Aufgaben befaßten Katastrophenschutzbehörden auf der Kreisstufe stehen deshalb anteilig zu wenig Mittel zur Verfügung. Hier halte ich Umschichtungen und Verwaltungsvereinfachungen für dringend geboten“, so Innenminister Glogowski.

„Der Bund“, fuhr er in seinen Ausführungen fort, „hat nun für den von ihm finanzierten Erweiterungsteil für die Altbundesländer, beginnend bereits im nächsten Haushaltsjahr, wesentliche Reduzierungen angekündigt. Beabsichtigt ist eine deutliche Verringerung der Helfer-Sollstärken und der ersatzlose Abbau von für verzichtbar gehaltenen Fachdienstkomponenten. Ausgehend von der vielzitierten Bidirektionalität des Nutzens, wäre eine Rücknahme von Bundesressourcen zwangsläufig auch hinsichtlich der Rückwirkung auf die Gefahrenbekämpfung im Frieden nur im Sinne einer Herabsetzung des Gesamtschutzniveaus zu bewerten mit allen negativen Folgen für die Motivation der bisher in diesen Fachdienstkomponenten tätigen Helferinnen und Helfern.“

Kritik an Einsparungsplänen des Bundes

Innenminister Glogowski steht solchen Einsparungsbestrebungen kritisch gegenüber, hieße doch eine Reduzierung von Helferstärken durch den Wegfall von kompletten Einheiten und Einrichtungen, mitwirkungsbereiten Helferinnen und Helfern ihrer Wurzeln zu berauben. Der auf diese Weise erzielte Einsparungseffekt stünde seiner Meinung nach auch in keinem sachgerechten Verhältnis zu den dann anderweitig verursachten Mehraufwendungen im Bereich privater und öffentlicher Aufgabenträger. „Angesichts der vergleichsweise geringen Einsparungseffekte rate ich dringend dazu, über die desintegrierenden und demotivierenden Wirkungen dieser Vorschläge noch einmal ernsthaft nachzudenken und zu be-



Bislang eine beruhigende Gewißheit – die umfangreiche Amtshilfe der Bundeswehr in Katastrophenfällen, wie der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im Jahre 1975. (Foto: Fratzer)

raten, bevor hier kurzfristig Entscheidungen getroffen werden“, so der Minister an die Adresse des Bundes. Ziel einer konzeptionellen Neuorientierung müsse es auch sein, die Identität der ehrenamtlichen Helferschaft mit ihrem Dienst wieder zu stärken und diese nicht so anzulegen, „daß eine Demütigung für das Gemeinwesen die unabänderliche Folge wäre“.

Folgt man dem niedersächsischen Innenminister, so würde es Einheiten und Einrichtungen ohne Friedensnützlichkeit künftig möglichst nicht mehr geben. Denn ohne Aussicht auf sinnvolle Realeinsätze seien Helferinnen und Helfer künftig wohl kaum noch für eine freiwillige und langfristige Dienstleistung im Katastrophenschutz zu motivieren: „Die weitere Aufrechterhaltung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement wird der entscheidende Schlüssel für die Entwicklung eines den Anforderungen der Zukunft gerecht werdenden Hilfsleistungssystems sein, viel wichtiger als Sollstärken, Trägerschafts- und Finanzierungsfragen.“

Glogowski sieht dies auch vor dem Hintergrund, daß in der zweiten Hälfte der 70er Jahre die Geburtenrate noch einmal dramatisch zurückgegangen ist sowie aufgrund der demographischen Entwicklung, die erwarten läßt, daß Nachwuchsjahrgänge ab Mitte der 90er Jahre kleiner werden.

Innenminister Glogowski erinnerte die Anwesenden daran, daß sich die Innenministerkonferenz bereits vor Jahresfrist bei ihrer ersten Befassung mit den Vorstellungen des Bundes

zur Umstrukturierung des Erweiterungsteils für eine stärkere Berücksichtigung länderspezifischer Anforderungen und Gegebenheiten ausgesprochen hat, das heißt für eine weiter erhöhte Friedensnützlichkeit durch bessere Integration in das Gefahrenabwehrsystem des jeweiligen Landes.

„Die Länder sind sich sehr wohl bewußt, daß die Zivilschutzaufgabe ein bundeseinheitliches Instrumentarium und eine im Prinzip bundesweit flächendeckende Verteilung der Hilfsleistungspotentiale erfordert. Der friedenszeitliche Katastrophenschutz ist demgegenüber nicht primär auf Flächendeckung, sondern auf Schwerpunktsetzung ausgerichtet, muß sich auf regionalspezifische Gefährdungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einstellen. Diesen unterschiedlichen Anforderungen mit ein und demselben Hilfsleistungspotential gerecht zu werden – das wird die Herausforderung für alle Beteiligten in den kommenden Jahren sein. Schon wegen der schrumpfenden Helferzahlen wird uns gar nichts anderes übrigbleiben, ein Nebeneinander spezieller Potentiale für die beiden Aufgabenbereiche können wir uns einfach nicht mehr leisten. Die Forderung der Länder nach Integration der Erweiterungseinheiten in das Gefahrenabwehrsystem des jeweiligen Bundeslandes, so weit wie irgend möglich, muß angestrebt werden.“

Der Bund sollte die Erweiterungseinheiten nicht mehr so sehr als abgegrenzte Spezialformationen in dem

Gesamtsystem, sondern mehr als Beitrag zu dem Gesamtsystem sehen. Konkret: Der Bund sollte sich positiv dazu stellen, wenn Helfer des Erweiterungsteiles auch in anderen Formationen eingesetzt und für andere Aufgaben ausgebildet werden, wie das übrigens in vielen Brandschutz-, Sanitäts-, ABC- und Betreuungsdienststeinheiten vor Ort mit sogenannten Schnelleinsatzgruppen längst praktiziert wird. Die unterschiedliche Kostenträgerschaft darf da kein unüberwindliches Hindernis sein. Leitgedanke muß vielmehr sein, daß einsatzerprobte Helfer ein nicht hoch genug einzuschätzender Gewinn auch für die Wahrnehmung der Zivilschutzaufgaben sind," führte Glogowski aus.

Weiterentwicklung statt Umorganisation

Für grundsätzliche Umorganisationen des bisher bewährten und von Bund, Ländern, Kommunen und privaten und öffentlichen Organisationen sowie den Bürgerinnen und Bürgern selbst getragenen Hilfsleistungssystems gibt es aus Sicht der niedersächsischen Landesregierung keine Notwendigkeit, wohl aber für kontinuierliche Weiterentwicklungen und Anpassungen an neuartige Gefahren und Schadensbilder. Das gilt vor allem für die Ausstattung und die Ausbildung: „Beide Bereiche können im friedenszeitlichen Katastrophenschutz bei weitem nicht so ‚festgeschrieben‘ sein wie im Zivilschutzbereich, sondern unterliegen seit jeher einem permanenten Innovationsdruck. Dieser wird sich in Zukunft eher noch verstärken und beschleunigen. Um hiermit einigermaßen Schritt halten zu können, müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen, die bei den Fachbehörden der Gefahrenabwehr gewonnen und ausgewertet werden, künftig schneller als bisher in die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer einfließen. Wir werden nach Wegen suchen müssen, wie wir den fachbehördlichen Sachverstand unmittelbar in das Ausbildungsgeschehen einbeziehen können. Das scheint mir eine der wichtigsten Weiterentwicklungen im Katastrophenschutz für die kommenden Jahre zu sein. Und selbstverständlich sollen und müssen die Helfer des Erweiterungsteiles in gleicher Weise hieran teilhaben“, schlußfolgerte Glogowski.

Bei allem dürfe man die ehrenamtlichen Helfer aber auch nicht überfordern wollen. Die zeitliche Belastung durch den Dienst müsse flexibilisiert werden, sonst würde die Nachwuchsgewinnung noch schwieriger werden als sie in wenigen Jahren ohnehin schon werden wird. „Und denjenigen, die immer häufiger mehr Professionalität in der Wahrnehmung der Aufgaben des Katastrophenschutzes fordern, sei gesagt, daß sich heute im ehrenamtlichen Bereich teilweise bereits mehr Professionalität entwickelt hat, als man gemeinhin vermuten könnte. Ich meine, daß wir auch über das Jahr 2000 hinaus in Notfällen auf die ehrenamtliche Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen bleiben werden. Im vorbeugenden Gefahrenschutz sind in vielen Bereichen zunehmend High-Tech-Aufgaben zu bewältigen, die den professionellen Spezialisten in den Fachbehörden erfordern. Wichtig ist hier die wechselseitige Akzeptanz von ‚Profis‘ und ehrenamtlichen Einsatzkräften des Katastrophenschutzes“, so der Minister.

Glogowski beendete seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die anstehende Verkleinerung der Bundeswehr und die noch stärkere Reduzierung der Stationierungstreitkräfte. „Es war bisher eine beruhigende Gewißheit, daß wir in Notfällen mit umfangreicher Amtshilfe, vor allem von der Bundeswehr, fest rechnen konnten. Das ist im Grundgesetz ausdrücklich so vorgesehen, und daran wird sich im Prinzip nichts ändern. Wir sind dabei, die Alarmierungswege und -verfahren mit der Bundeswehr zu überprüfen und zu gegebener Zeit anzupassen.

Aber es ist schon jetzt klar, daß sich durch den Wegfall vieler Standorte in Niedersachsen die Konzentration speziell bei den Pioniertruppen, die räumlichen Entfernungen und damit die Hilfsfristen künftig beträchtlich verlängern können. Es ist deshalb wichtig, im Bereich des Katastrophenschutzes weiterhin auch größere Verstärkungseinheiten als Bereitschaften in die länderspezifischen Katastrophenschutzaufgaben einbeziehen zu können, zum Beispiel für technische Hilfeleistungen oder Chemieschutzaufgaben.“

Konzept des Bundes

Das derzeitige Konzept des Bundes zur Neuorganisation des Zivil-

und Katastrophenschutzes stellte Ministerialdirigent Wolfgang Beyer als Vertreter des Bundesinnenministeriums am Beispiel des Landes Niedersachsen dar. Beyer schickte voraus, daß – ehe man ein Konzept zur Neugestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes entwerfe – die Verantwortlichen darüber Rechenschaft ablegen müssen, ob sich die tatsächlichen Verhältnisse oder die rechtlichen Gegebenheiten so wesentlich verändert haben oder voraussichtlich noch verändern werden, daß eine Neubesinnung über Aufgaben, Inhalte und Organisation des Zivil- und Katastrophenschutzes naheläge. Danach bedürfe es der Klärung, ob aus der Sicht des Bundes das rechtliche Instrumentarium ausreicht, um den Herausforderungen gerecht zu werden. „Dabei können und sollen die finanziellen Aspekte nicht vergessen werden“, betonte Beyer, der gleichzeitig darauf verwies, daß allein dem Land Niedersachsen im Jahre 1990 rund 68 Millionen Mark als Leistungen des Bundes im Bereich des Zivilschutzes zugute kamen.

Ministerialdirigent Beyer bezeichnete es als ein offenes Geheimnis, daß es insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten nicht an Bestrebungen gefehlt hat, den Bund stärker als bisher in die vorbeugende reaktive Bekämpfung von durch die Natur oder Menschenhand verursachten Gefahren nichtkriegerischer Art einzubinden.

„So hat beispielsweise der Deutsche Städtetag gefordert, die Katastrophenabwehr im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern auszuweisen. Dieser Vorschlag ist schon auf der Arbeitsebene von den Ländern mit der Begründung abgelehnt worden, daß bei einer Gemeinschaftsaufgabe alle Beteiligten anteilige gleiche finanzielle Leistungen erbringen müßten und sie eine solche Verpflichtung nicht eingehen wollten. Ebenso wenig Gegenliebe fanden Vorschläge, dem Bund in Angelegenheiten des Katastrophenschutzes die Kompetenz zu Rahmenvorschriften gemäß Artikel 75 Grundgesetz einzuräumen. Es ist nicht erkennbar, daß sich heute oder in absehbarer Zukunft für gleichwohl eingebrachte Gesetzesvorlagen im Bundestag und im Bundesrat die erforderliche qualifizierte Mehrheit finden würde“, erklärte der Beamte des Bundesinnenministeriums.

„Gleichwohl“, so Beyer weiter, „stehen im Regelungsbereich die Bemühungen des Bundes, die in ei-

nem Verteidigungsfall drohenden besonderen Gefahren und Schäden abzuwehren, nicht beziehungslos neben den Verpflichtungen der Länder, durch die Natur oder Menschenhand verursachte Schäden nichtkriegerischer Art durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise die eingetretenen Folgen zu mildern oder zu beseitigen. Die Brücke wird im Regelungsbereich durch die einfache Gesetzgebung, wie das Gesetz über den Zivilschutz vom 9. August 1976, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 13. Juli 1968, novelliert am 1. Februar 1990, das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer im Technischen Hilfswerk vom 1. Februar 1990, unter Anwendung des Grundsatzes des Doppelnutzens geschlagen.“

Kein Anlaß für eine Novellierung

„Aus der Sicht des Bundes ergibt eine Wertung der entsprechenden Rechtsvorschriften, daß für den Rest dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages kein zwingender Anlaß für eine Novellierung besteht. Bis jetzt hat niemand behaupten können, daß der ewige Frieden ausgebrochen ist und Vorkehrungen für einen hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall unterbleiben können. Darüber hinaus sind diese Gesetze so

abgefaßt, daß Art und Umfang der zu treffenden konkreten Maßnahmen den jeweiligen tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden können. Schließlich gewährleisten die Regelungen, daß Einrichtungen, Geräte und Personal nicht nur in Wartestellung herumstehen, sondern zur Bekämpfung von durch die Natur oder Menschenhand verursachten Katastrophen in Friedenszeiten eingesetzt werden können. Die Einleitung eines größeren Gesetzgebungsvorhabens würde aller Voraussicht nach, wie in der Vergangenheit, auch nur dazu dienen, von den eigentlichen Problemen des Katastrophenschutz- und Zivilschutzes abzulenken“, gab Beyer zu bedenken.

Als zwingend notwendig erachtet er es, daß die tatsächlichen Verhältnisse des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik mit der bestehenden Rechtslage und den heutigen Bedrohungssituationen in Einklang gebracht werden. So sollen die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auch die Aufgaben wahrnehmen, die dem Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden eines Verteidigungsfalles dienen. Sie sollen zu diesem Zweck auf Kosten des Bundes verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet werden. „Seit dem Jahre 1968 geht der Gesetzgeber davon aus, daß es unterhalb der Schwelle des Verteidigungsfalles eine funktionierende, die

Eventualitäten in Friedenszeiten abdeckende Gefahrenabwehr gibt, die lediglich der Verstärkung beziehungsweise Ergänzung durch vom Bund finanzierte Einheiten bedarf. Mit anderen Worten: Da der Bund keine ureigenen Aufgaben der Länder finanzieren darf, kommt für ihn eine Verstärkung oder Ergänzung des vorhandenen Potentials eigentlich erst dann in Betracht, wenn die Abwehr von durch die Natur oder Menschenhand verursachten Katastrophen unterhalb der Schwelle des Verteidigungsfalls gesichert ist“, stellte Beyer klar.

Feuerwehren als „Mädchen für vieles“

Er bezeichnete es als Illusion und Fiktion des Katastrophenschutz- und Zivilschutzes in der Bundesrepublik, daß dieser vom Gesetzgeber gewählte Ausgangspunkt erreicht sei. Vorhanden seien die von den Gemeinden, weitgehend mit Hilfe der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer finanzierten Feuerwehren als „Mädchen für vieles“ und die vom Bund finanzierten Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes. Ministerialdirigent Beyer machte folgende Rechnung auf: Würde der Bund unter der Annahme, daß alle Ressourcen für den Aufbau in den fünf neuen Bundesländern benötigt werden, von heute auf morgen seine Leistungen an das Land Niedersachsen einstellen und die ihm gehörende Ausstattung abziehen, so wären allein im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes davon betroffen:

- 92 Einheiten des Brandschutzes mit 184 Löschgruppenfahrzeugen, 16 Tragkraftspritzen und 61 Rüstwagen;
- 95 Einheiten des Bergungsdienstes mit 190 Mannschaftskraftwagen, 95 Gerätekraftwagen, 11 Räumgeräten, 48 Schlauchbooten und 17 Mehrzweckbooten;
- 24 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 120 Instandsetzungstruppkraftwagen;
- 64 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 102 Arztkraftwagen, 64 Sanitätsgruppenkraftwagen und 205 Krankentransportwagen;
- 28 Einheiten des ABC-Dienstes mit 56 ABC-Erkundungskraftwagen und 28 Dekontaminationsmehrzweckkraftwagen;



Die Feuerwehren als „Mädchen für vieles“. Die von den Gemeinden, weitgehend mit Hilfe der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer finanzierten Feuerwehren sind immer zur Stelle. (Foto: Claasen)

- 16 Einheiten des Betreuungsdienstes mit 9 Lastkraftwagen, 27 Feldküchen, 7 Kombiwagen und 21 Motorrädern;
- 11 Einheiten des Fernmeldedienstes mit 22 Funkkraftwagen, 22 Fernsprechkraftwagen und 11 Geräte- und Betriebskraftwagen;
- 95 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit 95 Feldküchen;
- 48 Einheiten der technischen Einsatzleitung mit 48 Fahrzeugen.

Außerdem würden 3,6 Millionen Mark als vom Bund zu entrichtende Jahresbeträge nicht mehr in das Land Niedersachsen fließen. „Es bleibt Ihnen als den viel besseren Kennern der Niedersachsen-internen Verhältnisse überlassen, die wirklichen Folgen einer derartigen Schocktherapie einzuschätzen. Aber selbst als Nicht-Niedersachse kann ich mir vorstellen, daß dadurch – was eigentlich nicht sein dürfte – die Abwehr von durch die Natur oder von Menschenhand unterhalb der Schwelle des Verteidigungsfalls verursachten Katastrophen nicht unerheblich beeinträchtigt wäre“, gab der Ministerialbeamte zu bedenken.

Maßgebliche Grundsätze des Bundes

„Es verwundert nicht“, so Beyer weiter, „daß im Rahmen der Überlegungen zur Neugestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes jeder versucht, seinen Besitzstand zu halten und, wenn möglich, einen Zugewinn zu erreichen. Zur Zeit ist die Diskussion der Details derart kontrovers“, erklärte er, „daß statt vieler Einzelheiten die Grundsätze, von denen der Bund sich bei den weiteren Erörterungen leiten lassen wird, kenntlich gemacht werden sollen:

- Entsprechend der geltenden Rechtslage kann der Bund nicht zulassen, daß er im Wege einer Verfassungsdurchbrechung ohne Änderung der Zuständigkeitsverteilung in unserem Grundgesetz faktisch und finanziell die Hauptlast des Katastrophen- und Zivilschutzes trägt und sich die Länder/Gemeinden in Umkehr der geltenden Gesetze auf eine Verstärkung oder Ergänzung beschränken.
- Der Bund hält an dem Ziel des seit dem Erlaß des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Jahre 1968 angestrebten

einheitlichen Hilfeleistungssystem von Bund, Ländern und Gemeinden fest. Nicht zuletzt dafür ist es notwendig, daß die Länder ihre in den Verwaltungsvorschriften eingegangenen Verpflichtungen nachkommen und die Zahl, Ausstattung und Ausbildung sowie Standorte der von ihnen unterhaltenen Einheiten offenlegen.

- Der Bund begrüßt es, daß die Länder mehr als 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ihre Vorstellungen über ein Hilfeleistungssystem dargelegt haben. Aus der Sicht des Bundes handelt es sich um Zielvorstellungen der Länder für den von ihnen aufzubauen und zu finanzierenden Katastrophenschutz gegen nicht durch einen Verteidigungsfall bedingte Gefahren. Nach den für den Bund geltenden Rechtsvorschriften sind diese Überlegungen haushaltsmäßig nicht vollziehbar:

1. Der Bund darf die Einheiten des Katastrophenschutzes nur in bezug auf verteidigungsfallbezogene Gefahren verstärken und ergänzen. Die Verstärkung und Ergänzung der alltäglichen Gefahrenabwehr in bezug auf Großschadenslagen und Katastrophen in Friedenszeiten haben die Länder vorzunehmen und zu finanzieren.

2. Die Zusammenfassung der bei der Katastrophenabwehr anfallenden Aufgaben unter Oberbegriffen ist verdienstvoll, aber bisher ist kein Bundesminister der Finanzen und kein Bundestag bereit gewesen, pauschal für einen Bereich „Technik“ oder einen Bereich „Gesundheit und Soziales“ Gelder zu bewilligen. Schon im Interesse der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sowie der Mittelverwendungskontrolle durch die Legislative und den Rechnungshof wird der Bund an in Einheiten gegliederten Fachdiensten festhalten.

- Für den Bund sind Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit Elemente der Gefahrenabwehr, die es zu stärken und zu fördern gilt. Entsprechend der Pluralität der Kräfte in unserer Gesellschaft wird es daher entsprechend den Regelungen im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes bei der Pluralität der Mitwirkung im Zivilschutz bleiben.

- Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Entbürokratisierung wird geprüft, ob die den Hilfeleistungsorganisationen jetzt über die Länder und die Gemeinden zufließenden Gelder künftig den Organisationen direkt durch den Bund zu-

gewendet werden können. Zur Erörterung weiterer Entbürokratisierungs- und Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen ist der Bund bereit, sofern die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung und die erforderliche Kontrolle der Ausgaben gewährleistet bleibt.

- Aus der Sicht des Bundes muß die Fähigkeit der Katastrophenabwehrkräfte zur Operation auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen gegeben sein. Bei nunmehr 16 Bundesländern darf die Möglichkeit zur Amtshilfe von 15 Ländern bei einem Großschadensereignis in einem Land nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Der Bund hält daher an der Dreistufigkeit der Ausbildung fest und sieht eine entsprechende Führungsstruktur als notwendig an.

- Eine besondere Bedeutung kommt dem Aufbau der Gefahrenabwehr in den fünf neuen Ländern zu. Dadurch darf der erreichte Sicherheitsstandard in den elf alten Bundesländern nicht in Frage gestellt werden. Ziel dieses Aufbauprozesses muß es sein, daß an seinem Ende alle 16 Länder gleich gut und nicht gleich schlecht zur Abwehr der unseren Bürgern drohenden Gefahren in der Lage sind“, brachte es Beyer zum Abschluß seines Referates auf den Punkt.

Zukunftsgerechte Entwicklung gefordert

Forderungen an eine zukunfts-gerechte Entwicklung im Katastrophenschutz aus der Sicht der mitwirkenden Organisationen und Verbände trug stellvertretend der Bundesvorsitzende der ARKAT Klaus-Dieter Kühn vor.

Kühn wies darauf hin, daß bei der gegenwärtigen Diskussion über eine Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes von vielen verkannt wird, daß dem in den letzten Jahrzehnten ohnehin nur mit einem Minimum an finanziellem Aufwand aufgebauten ‚Bund-Länder-gemeinsamen‘ Schutz- und Hilfsleistungssystem‘ zunehmend gewachsene und teilweise auch völlig neue zivilisatorische Gefahrenpotentiale für Mensch und Umwelt gegenüberstehen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Katastrophenszenarien namhafter wissenschaftlicher Institute, die von neuen, global wirkenden Risiken – ausgelöst durch Ozonloch,



Ein gravierendes Problem sind die sinkenden Helferzahlen im Katastrophenschutz.

(Foto: Schwepfinger)

Klimaverschiebungen, umkippenden Gewässern und Meeren, kollabierenden Ökosystemen, Altlastenintoxikationen, ansteigenden Emissions- und Immissionsmengen, also von einem insgesamt eskalierenden Gefahrenspektrum – ausgehen.

„Die zunehmende Sorge, ob die Menschheit die Voraussetzungen für die Lebens- und Überlebensgrundlagen überhaupt erhalten kann, hat auch bei unseren Bürgern zu einem spürbaren Wandel im öffentlichen Bewußtsein geführt. Katastrophen- und Umweltschutz gehören heute zu den existentiellen Zukunftsaufgaben“, unterstrich Kühn. Aus diesem Grund dürfe die Diskussion über die künftigen Handlungsfelder auch nicht im Beharren auf formale Zuständigkeiten steckenbleiben. Seiner Meinung nach ist ein integrationsfähiges Gesamtkonzept arbeitsteilig zu entwickeln, das das integrierte Zusammenwirken aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Einsatz- und Hilfeleistungskomponenten umfassen muß, von den Selbsthilfemöglichkeiten über Rettungsdienst, Ärzteschaft und Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, bis hin zu Katastrophenschutz, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Fachbehörden und Betreibern von Industrie- und Verkehrsanlagen.

„Wer nun die zwischen Bund und Ländern geführte Diskussion über diesen anspruchsvollen Aufgabenbereich im zurückliegenden Jahr aufmerksam verfolgt hat, für den ist es

befremdend, wie wenig Konsens es in dieser so elementaren Staatsaufgabe zwischen Bund und Ländern gegenwärtig gibt. Allein die Begriffe, die diese Diskussion quasi als Vorzeichen begleiten, waren und sind von wenig Sensibilität für die Herausforderungen der Zukunft gekennzeichnet. ‚Abbau‘, ‚Ausdünnung‘, ‚Abschmelzung‘ und ‚Bereinigung‘ von ehrenamtlichen Ressourcen lautete der Kurs, und das ganze selbstverständlich ‚sozialverträglich‘,“ so Kühn mit Seitenblick auf die Verantwortlichen bei Bund und Ländern.

Kühn kritisierte nachdrücklich die Konfrontation der freiwillig und ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätigen Helferinnen und Helfer mit diesen „eifertig veröffentlichten Aussagen“ der Ministerialbürokratie, ohne die vorherige Abstimmung und abschließende Diskussion mit den Organisationen und Verbänden abzuwarten: „Man wollte zur Versachlichung der Diskussion beitragen, hieß es. Tatsächlich waren eher Enttäuschung, Verunsicherung und Verbitterung bei den Helferinnen und Helfern die Folge.“

Kühn hält es für notwendig, daß in diesem für Staat und Gesellschaft so bedeutenden Verantwortungsbeereich wieder mehr die Kontrollfunktion von Parlamenten und Politik wahrgenommen wird. „Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, wenn sich die Landtage ebenso intensiv mit der weiteren Entwicklung der Strukturen für den Katastrophenschutz be-

fassen, wie das derzeit der Innenausschuß des Deutschen Bundestages im Bereich des Katastrophenschutzes als Zivilschutzaufgabe tut. Die Initiative der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages, diese Problematik in einem Fachkongreß aufzugreifen, könnte also anderen Bundesländern gleichsam als Vorbild dienen“, betonte Kühn.

Ansätze des Bundes „völlig verkehrt“

„Ministerialdirigent Beyer hat ausgeführt, welche Überlegungen und Vorschläge im Bundesinnenministerium hinsichtlich des vom Bund finanzierten und für Aufgaben im Verteidigungsfall erweiterten Katastrophenschutzes gegenwärtig erwogen werden. Die Vorschläge gehen von einem erheblichen personellen Abbau der in den Altbundesländern bestehenden Schutzressourcen zugunsten von Aufbaumaßnahmen für den Katastrophenschutz in den neuen Bundesländern aus. Von diesem personellen Abbau wären im Rahmen der bereits für den Bundeshaushalt 1993 geplanten Umsetzungsvorschläge 1222 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit rund 15 000 freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern betroffen.

Weitere Reduzierungen im Bereich von Helferstärken und Fachdiensten sind durch den Wegfall der im Rahmen der sogenannten Ergänzung finanzierten Ausbildungskosten und den Abbau von regionalen Überkapazitäten im Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienst geplant.

Auf die weitere Mitwirkungsbereitschaft der von diesen Vorschlägen betroffenen, teilweise langjährig erfahrenen Führungskräfte und Helfer kann dann wohl kaum noch gerechnet werden. Bereits jetzt führen sozusagen im ‚vorausseilenden Gehorsam‘ vorweggenommene Auflösungsbestrebungen in einigen Bundesländern zu erheblichen weiteren Motivations- einbußen in der Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Aufgaben im Katastrophenschutz. So warnen gegenwärtig auch alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und anzuhörenden Verbände, Regierungen und Parlamente vor einem übereilten Absenken eines langjährigen und nur unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgebauten

Schutzpotentials“, gab der Bundesvorsitzende der ARKAT zu bedenken.

Kühn hält es vom Ansatz her für „völlig verkehrt“, auf Einheiten und Fachdienst und damit auch auf Funktionen zu verzichten, ohne daß eine mit allen Beteiligten abgestimmte Gesamtkonzeption vorliegt, denn die Aufgaben blieben. In der Konsequenz wäre seiner Meinung nach eine Verlagerung und Verdichtung der Aufgaben auf die personell ohnehin knapper werdenden Ressourcen der anderen Fachdienste die Folge, was letztlich wieder zu Einbußen in der Flexibilität und Qualität der verbleibenden und personell weiter verkleinerten Fachdiensteinheiten führen müßte. „Vielmehr gilt es, unter Nutzung der bisher in den Einheiten und Einrichtungen aufgebauten Know-how-Potentiale Aufgaben, Organisation, Stärke, Ausstattung und Ausbildung in den mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes 1990 erst bestätigten Fachdiensten an neue Gefahren- und Katastrophenschutzszenarien anzupassen“, betonte er.

Mobilität und Integration statt Kostenreduzierung

„Gemessen an den Leistungen, die die Helferinnen und Helfer zum Nulltarif für Staat und Gesellschaft erbringen, lassen sich auch keine wesentlichen Kostenreduzierungen erreichen. Wir benötigen im Sinne eines konzeptionell-positiven Wandels statt dessen dringend eine erhöhte funktionale Mobilität und Integrationsfähigkeit der verschiedenen fachdienstlichen Komponenten des erweiterten Katastrophenschutzes. Dazu bedarf es des angepaßten Fortbestandes der jetzt zur Auflösung anstehenden Fachdienstkomponenten beziehungsweise ihrer Integration in die gegebenenfalls neu zu strukturierenden Fachdienste.“

Kühn wies darauf hin, daß die Länder gemäß der Beschlußlage der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 8. November 1991 mit ihrem mehrheitlich verabschiedeten „Grundkonzept“ also in den Empfehlungen zur künftigen Wahrnehmung von Fachdienstaufgaben in ihren Verzichtsvorschlägen noch über den Ansatz des Bundes hinausgehen. Für das Land Niedersachsen, so fuhr Kühn fort, würde das in der Konsequenz im Bereich der Einheiten und Einrichtungen der Führung, der Versorgung, des Fern-

meldedienstes, des Instandsetzungsdienstes und des Betreuungs- und Veterinärdienstes teilweise zu einem völligen Abbau von Schutzressourcen führen. „Gemessen am niedersächsischen Gesamtpotential des erweiterten Katastrophenschutzes von gegenwärtig 14514 Helferinnen und Helfern käme das einem personellen Abbau von über 4000 Helfern im Verstärkungsteil und der Auflösung von 473, also mehr als 50 Prozent der verfügbaren Einheiten und Einrichtungen gleich. Wie unter diesen Vorgaben die Aufgaben der Führung und Logistik in Großschadens- und Katastrophenfällen künftig bewältigt werden sollen, wird in dem von den Ländern vorgelegten Papier nicht ausgeführt.“

Nachdrücklich fügte Kühn hinzu, daß gerade die Einheiten und Einrichtungen der Führung, des Fernmelde-, Versorgungs- und Betreuungsdienstes unverzichtbare Querschnitts- und Koordinierungsaufgaben in der gesamten Einsatzführung und -logistik erfüllen: „Diese Dienste haben nach Öffnung der Grenzen und bereits vorher bei der umfangreichen Betreuung von Besuchern und Botschaftsflüchtlings aus der früheren DDR eindrucksvoll bewiesen, daß sie aufgrund der an den Katastrophenschutzschulen genossenen einsatztaktischen Ausbildung Defizite der seinerzeit völlig überforderten Verwaltungen in hervorragender Weise zu kompensieren verstanden.“

Einige Länder wären nach Meinung des Bundesvorsitzenden der ARKAT gegenwärtig auch nicht in der Lage, eine Reduzierung des Schutzniveaus in den Altbundesländern zu kompensieren, da sie in der Mehrzahl ihren verfassungsmäßigen Pflichten für den Aufbau eines dualen Schutz- und Hilfeleistungssystems in seinen friedensmäßigen Belangen bisher nur unzureichend nachgekommen sind und sich im Katastrophenschutz weitgehend auf die Bundespotentiale abstützen. So kommt er zu der Schlußfolgerung, daß die jetzt von den Ländern vorgeschlagene Konzentration von Fachdienstfunktionen unter Wegfall wichtiger Aufgabenbereiche der Forderung nach mehr Integration und Modularität nicht gerecht wird. „Eine weitere Konzentration von Einsatzfunktionen bei gleichzeitig reduzierter Personalstärke in den Fachdiensten kann diesem Ziel nicht entsprechen und begrenzt die Möglichkeiten, auf zunehmend komplexer werdende Schadenslagen flexibel und schnell zu reagieren.“

Auftakt zu einem intensiven Dialog

In der sich den Referaten anschließenden Diskussion waren sich die Vertreter von Bund, Land und Kommunen trotz vielfältiger Diskrepanzen darüber einig, daß zur Sicherung des Katastrophenschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden muß, um einen weiteren Schwund des ehrenamtlichen Helferpotentials zu verhindern. Ministerialdirigent Beyer führte aus, daß wohl vor allem jene Organisationen betroffen seien, die den Dienst im Katastrophenschutz als Alternative zum Wehrdienst anbieten würden. Diese achtjährige Dienstpflicht wird aufgrund der mittlerweile auf zwölf Monate verkürzten Wehrpflicht immer weniger eingegangen. Beyer sieht die sinkenden Helferzahlen als ein gravierendes Problem an, nicht zuletzt deshalb, weil ein Katastrophenschutz ohne Ehrenamtlichkeit kaum zu finanzieren wäre.

Kritik daran übten die Vertreter des Technischen Hilfswerks (THW): Sie warfen den Verantwortlichen vor, eine ihrer Meinung nach dringend notwendige Professionalisierung des Katastrophenschutzes allein aus dem Grund nicht zu betreiben, weil freiwillige Helfer erheblich kostengünstiger seien. Ministerialdirigent Beyer gab daraufhin nochmals zu bedenken, daß allein für die Ausrüstung der Facheinheiten im erweiterten Katastrophenschutz vom Bund enorme finanzielle Mittel aufgebracht werden müßten.

Die Hilfsorganisationen sprachen sich mit Nachdruck gegen eine Mittelkürzung beim Katastrophenschutz aus. Die finanzielle Ausstattung müsse mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Der Bundesvorsitzende der ARKAT formulierte die Forderung nach einer verstärkt bedarfsorientierten „Vorhaltung“ des Helfer- und Ausrüstungspotentials.

Der innenpolitische Sprecher der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, Heiner Bartling, schloß die Fachkonferenz „Katastrophenschutz 2000“ mit der Feststellung, daß diese Veranstaltung den Auftakt zu einem Dialog mit den am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und Verbänden darstellt. In den nächsten Monaten soll diese Diskussion intensiv weitergeführt werden, um akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

- sm -



Wenn das Gehirn nicht mehr mitfährt

Wie Streß am Steuer das Fahrverhalten beeinflusst

Fast gehört es heute zum guten Ton, „wahnsinnig im Streß“ zu sein. Viele Menschen geben sich gern gestreßt, und natürlich bietet der Straßenverkehr vielfältigen Anlaß, Bestätigung zu finden. Was aber ist dran am Streß im Straßenverkehr? Welche Auswirkungen haben tatsächliche oder vermeintliche Beanspruchungssituationen auf unser Verhalten hinter dem Lenkrad?

Wenn hinter dem Steuer dieses Gefühl der Unruhe vom Bauch her hochkribbelt, die Handflächen leicht zu schwitzen beginnen, und das Herz schneller zu pochen anfängt, dann hat er uns wieder eingeholt: der Streß. Was aber ist es, das uns Fahrzeuglenker heute so schnell in Unruhe versetzt und das immer wieder zu Fehlhandlungen und Überreaktionen führt?

Der Körper macht mobil

Streßreaktionen treten im Straßenverkehr immer bei bestimmten Belastungen auf. Jeder spürt in sol-

chen Situationen, daß der Körper auf diese Belastungen und Reize reagiert.

Bei der Einwirkung von bestimmten Reizen wird im Körper eine Reaktionskette in Gang gesetzt. Diese Reaktionen laufen unabhängig von der Art der Belastung immer gleich ab. Mit diesen Reaktionen bereitet sich der Körper auf eine Situation vor, die als bedrohlich empfunden wird. Der Körper macht mobil.

Derartige Reize aktivieren zunächst einmal die Wachheitszentrale des Fahrers. Diese „Zentrale“ ist ein dichtes Netz von Nervenzellen in der Hirnrinde. Der Fahrer spürt eine „Bedrohung“, sein Aktivitätsspiegel steigt unbewußt. Der Fahrer wird zunächst „wacher“, reagiert schneller und konzentrierter.

Das Gehirn kann aber nur eine begrenzte Anzahl von Reizen und belastenden Informationen verarbeiten. Wird der Haushalt überlastet, gerät der Aktivitätsspiegel in den Maximalbereich. Die Hirnrinde wird dabei so intensiv angeregt, daß sie nicht mehr geordnet arbeiten kann. Es kommt zu Fehlreaktionen, Fehlbewegungen und fehlerhafter Gedächtnisnutzung.

Die Nerven versuchen in einer solchen Situation, die größte Arbeitsbereitschaft aus dem Körper herauszuholen. Sie erhöhen vor allem die Muskelspannung. Ist der Aktivitätsspiegel im Maximalbereich, führt diese Erhöhung der Muskelspannung jedoch zur Versteifung der Bewegung. Die Bewegungsgenauigkeit und die Bewegungsgeschwindigkeit erleiden spürbare Einbußen.

Die eingehenden Reize aktivieren neben der Wachheitszentrale auch die Handlungsbereitschaft des Fahrers. So beginnt beispielsweise das Herz verstärkt zu arbeiten, die Augenpupillen erweitern sich und der Widerstand der Haut wird geringer. Die Folgen sind die Beeinträchtigung des Nahsehens, leichtes Herzflattern und Schweiß an Handflächen, Fußsohlen und Stirn.

Streß in Maßen ist zunächst durchaus förderlich. Das wird in der pointierten Aussage des Münchener Streßforschers Professor Wolf Müller-Limmroth deutlich: „Streß in Maßen ist die Würze, der Motor des Lebens. Mehr noch – ein Leben ohne Streß ist undenkbar: Leben ohne Streß ist Tod.“ Schädlich wird der

Streß auch im Straßenverkehr erst, wenn der Mensch die eingehenden Reize nicht mehr verarbeiten kann.

Autofahren ist Schwerarbeit

Das Lenken eines Autos im heutigen Verkehr ist per se schon eine Belastung. Autofahren verbraucht rund 60 Prozent der gesamten mentalen Leistungsfähigkeit. Dabei sind Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung die größten Belastungsfaktoren des Autofahrers.

Es ist neben dem Bedienen des Fahrzeugs das gesamte Verkehrsgeschehen, das Belastungen hervorruft: Verkehrsdichte, Verkehrsstaus und Verkehrslärm; die allgemeine Hektik; ständig wechselnde, zum Teil unerwartete Situationen; der permanente Wechsel der Umwelt durch die eigene Bewegung; die Schere zwischen genereller Regelung und aktueller Situations-Anforderung.

Dazu kommen viele kleine Ereignisse, die den Fahrer auf Dauer ärgern und belasten: Ein anderer fährt zu dicht auf oder läßt einen nicht einfädeln; ein Fußgänger geht betont langsam über die Straße; Scheinwerfer entgegenkommender Fahrzeuge blenden; ein kleineres Fahrzeug überholt; man ist selber in Eile und der Vordermann trödelt; der Vordermann fährt sehr ungleichmäßig, so daß man sich zunehmend auf ihn konzentrieren muß.

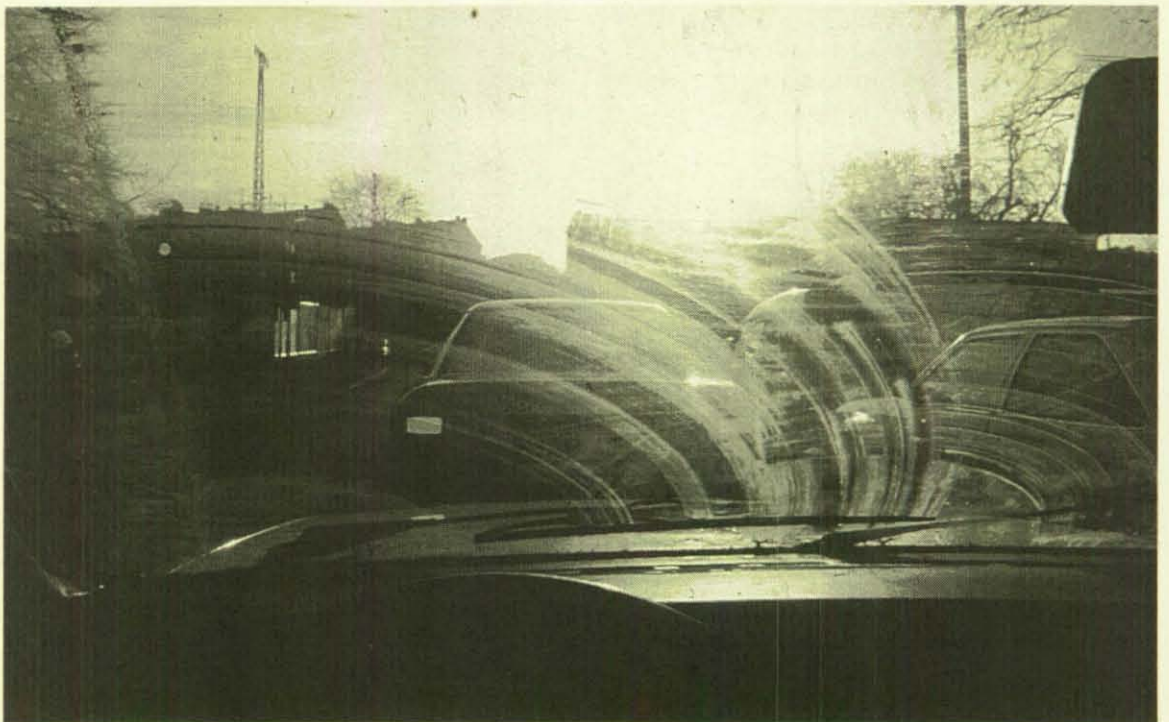
Untersuchungen des Kybernetikers Frederic Vester an Fahrern, die zu Stoßzeiten unterwegs waren, belegen einen Anstieg der Herzfrequenz, des Blutdrucks und ein Absinken des Hautwiderstandes: typische Streßsymptome. In mehreren Tests wurde festgestellt, daß die Pulsfrequenz beim Autofahren deutlich ansteigt. Bei kritischen Fahrsituationen wie zum Beispiel dem Überholen werden Spitzenwerte von über 160 erreicht. – Ein Wert, der ansonsten nur bei sportlichen Höchstleistungen erreicht wird und der doppelt so hoch ist wie der durchschnittliche Pulswert von rund 80.

Im Fahrzeug gibt es außerdem kaum die Möglichkeit, die entstandene Belastung zum Beispiel durch Bewegung abzubauen. Vester dazu: „So wird das Autofahren auf der einen Seite als Schwerarbeit eingestuft, ohne daß jedoch auf der anderen Seite der Körper überhaupt etwas tut. Wir haben hier eine biologische Doppelbelastung: Streß wird nicht nur erzeugt, sondern gleichzeitig wird auch seine Umsetzung verhindert“.

Doch nicht nur die direkte Verkehrssituation belastet uns während des Autofahrens. Die optimale Informationsaufnahme und -verarbeitung wird durch viele Faktoren beeinflusst und meist beeinträchtigt, die außerhalb des direkten Verkehrsgeschehens liegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Familiäre und berufliche Probleme; Untersuchungen in den USA ergaben, daß eindeutige Zusammenhänge zwischen Belastungen in Familie und Privatleben und dem Verursachen von Unfällen nachzuweisen sind.
 - Zeitdruck; die innere Anspannung blockiert Informations- und Entscheidungskapazitäten, Fahrsituationen werden falsch eingeschätzt.
 - Ablenkung; bei Untersuchungen wurde zum Beispiel festgestellt, daß die Fehlerquote bei anspruchsvollen Fahraufgaben durch das Hören des Autoradios um 20 bis 70 Prozent anstieg.
 - Schwingungen; durch längere Einwirkungen der Schwingungen des Fahrzeugs wird die Leistungsfähigkeit herabgesetzt, das Risiko von Fehlleistungen steigt. Besonders lang andauernde Vibrationen beeinträchtigen deutlich das Sehvermögen.
 - Wettersituation; rund 65 Prozent der Autofahrer empfinden Regen, Nässe und Nebel als Belastung. Die Möglichkeiten, notwendige Informationen für die Fahrentscheidungen aufzunehmen, werden durch Regen und Nebel teilweise drastisch herabgesetzt.
- Wie stark die einzelnen Belastungsfaktoren in der jeweils konkreten Situation wirken, und ob sie positive oder negative Auswirkungen besitzen, hängt von mehreren Bedingungen ab:
- von der Art und Intensität des Belastungsfaktors selber,

Auch schlechte Sicht trägt zur Streßerhöhung bei.
(Fotos: DVR)



- von der persönlichen Gegebenheit des Betroffenen, von Anlagen, Fertigkeiten und Streßempfindlichkeiten und
- von der subjektiven Bewertung des Belastungsfaktors.

Vor allem der letzte Punkt ist interessant, da er darauf hinweist, daß der Mensch selber es ist, der die Streßbedingungen beeinflusst. Professor Müller-Limroth: „Uns ist bekannt, daß von Menschen auch größte Belastungen ertragen werden können, solange sie mit Freude getragen werden. Wird dagegen einer Aufgabe oder Belastung Widerwillen und Abneigung entgegengebracht, so führt selbst eine objektiv geringe Belastung sehr schnell zu einer Überbeanspruchung.“

Es ist die Persönlichkeit des Autofahrers, die die Wahrnehmungsbedingungen ganz wesentlich mit beeinflusst. In der BAST-Untersuchung „Belastung und Beanspruchung von Kraftfahrern“ heißt es dazu: „Das Individuum schafft sich seine subjektive Fahrwelt, indem es die Verkehrssituationen nach seinen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Bewältigungsmöglichkeiten einschätzt.“

Streß als Infokiller

Negative Belastungssituationen, die zu Streß werden, beeinflussen in erster Linie die Informationsaufnahme und die Informationsverarbeitung. Unter normalen Bedingungen kann ein Fahrer etwa drei bis fünf Verkehrsobjekte pro Sekunde wahrnehmen. Diese Objekte registriert der Fahrer und er kann auf sie reagieren, das heißt er kann sein Fahrverhalten bewußt auf sie einstellen.

Wächst die Belastung, reduziert sich die Geschwindigkeit der Informationsaufnahme. Professor Dietrich Ungerer: „Zwei Verkehrsobjekte in der Sekunde sind dann keine Seltenheit. Die Verkehrssicherheit ist nun schon beachtlich eingeschränkt. Bei einer weiteren Reduktion entsteht der bekannte Röhrenblick. Eine andere Variante ist das punktförmige Ausfallen von Verkehrsobjekten inmitten des Verkehrsszenarios.“

Ist der Informationshaushalt derartig belastet, werden andere Verkehrsteilnehmer, Schilder oder Signale vom Armaturenbrett nicht mehr vollständig wahrgenommen. Durch die Verlangsamung der Informationsaufnahme kommt es auch zu

Eustreß – Distreß

Der normale und notwendige Streß wird Eustreß genannt. Im Eustreß lebt und arbeitet man, wenn der Einstrom von Reizen optimal ist.

Der schädliche Streß wird Distreß genannt. Im Distreß können die eingehenden Reize nicht mehr verarbeitet werden, und es kommt zu Fehlreaktionen.

einem Verzögerungseffekt: Verkehrsschilder werden zwar erkannt, aber erst dann, wenn der Fahrer an ihnen schon vorbeigefahren ist.

Steigende Belastung blockiert also Energien, die für die Informationsaufnahme benötigt werden. Dem Fahrer stehen nach und nach immer weniger Informationen für seine Fahrentscheidungen zur Verfügung.

Der Schwund des Informationshaushaltes wird vom Fahrer nicht immer bemerkt, da dieser Prozeß oftmals schleichend verläuft. In einer solchen Situation paßt sich das Gehirn mit seiner Informationsverarbeitung unbewußt den noch vorhandenen Kapazitäten an. Der Fahrer reduziert das Tempo und verringert dadurch die Menge der Informationen, die er verarbeiten muß.

Jeder Fahrer kann den Prozeß des sich aufbauenden negativen Stresses an einigen Vorwarnsymptomen selber erkennen. Solche Symptome sind das wiederholte Übersehen von Verkehrszeichen, das Überhören von Wörtern oder Satzpassagen bei Verkehrsdurchsagen oder bei Gesprächen während der Fahrt. Ein Warnsignal ist auch, wenn man nicht mehr genau weiß, wie man den letzten Kilometer zurückgelegt hat, nur noch automatisch gefahren ist und keine Erinnerungen mehr an Einzelheiten besitzt. Das Gehirn „weigert“ sich in solchen Fällen, die eingehenden Informationen zu verarbeiten, und der Fahrer greift auf Routineabläufe zurück. Professor Ungerer: „Streß ist geradezu ein Informationskiller.“

Streß – neues Thema der Verkehrssicherheit?

Belastungsfaktoren, die zu Streß führen, sind schon immer Teil der Verkehrssicherheitsarbeit gewesen.

Trotzdem eröffnen die Untersuchungen zum Thema Streß einige interessante Aspekte:

- Streß ist eine Erscheinung, die äußerst subjektiv in einer jeweils konkreten Situation entsteht. Voraussetzung ist das Zusammentreffen sehr vieler Faktoren. Vermeiden kann man Streß ebenfalls in erster Linie durch die subjektive Einstellung in der konkreten Fahrsituation. Diese Erkenntnis sowie die Information über diese komplexen Zusammenhänge könnte stärker in die Verkehrssicherheitsarbeit integriert werden.

- Da Streß ein Informationskiller ist, kann man ihm dadurch begegnen, daß man sorgsam mit seinem Informationshaushalt umgeht. Es sind also Informationsreserven zu schaffen. Wissen/Erfahrung, Informationshaushalt und Unfallrisiko hängen zusammen. Wer sein Gehirn nicht damit belasten muß zu überlegen, wie zu schalten und zu kuppeln ist, hat Kapazitäten für anderes frei. Je mehr Routinehandlungen im Fahrablauf abrufbar sind, desto geringer ist der Informationsverbrauch. Das Üben von Routinehandlungen in der Fahrausbildung, aber auch die Vermittlung von Wissen über Verkehrszusammenhänge kann helfen, das Belastungspotential zu senken. Auch das Sicherheitstraining ist beispielsweise eine Möglichkeit, durch Üben ungewöhnlicher Fahrsituationen Informationsreserven zu schaffen.

- Schließlich ist auch die Beeinflussung zu rücksichtsvollem Verhalten im Verkehr ein Anti-Streß-Faktor. Der Ärger über die vielen kleinen Verhaltensfehler und Provokationen der anderen kann sich im Straßenverkehr leicht zu einer Streß-Situation hochschaukeln. Am Steuer vermeidet man Belastung vor allem dann, wenn man sich nicht seinen Frustrationen hingibt, sondern seine Phantasie bemüht: vielleicht ist der Vordermann ein Fahranfänger, oder er ist von seinem Chef zusammengestaucht worden. DVR-report

Informationen aus Köpenick

„Retten und Bergen“ verband Fachausstellung und Kongreß – Feuerwehrtechnik und Fachwissen präsentiert

Berlin-Köpenick, Innovationspark Wuhlheide. Schon die für Besucher aus den alten Bundesländern ungewohnte Anschrift läßt erkennen, daß sich die Fachausstellung „Retten und Bergen“ speziell an Zielgruppen in den neuen Bundesländern richtete. Nach der Konzeption des Veranstalters sollten denn auch mit der ausgestellten Technik vordringlich Entscheidungshilfen für den Aufbau eines effektiven Brandschutzes und Rettungsdienstes gegeben werden. Um die Information über den gesamten Bereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Umweltschutz zu komplettieren, wurde die Ausstellung von einem Kongreß begleitet, der an den vier Veranstaltungstagen Anfang Februar 1992 eine Fülle von Themen behandelte, die nicht nur in den neuen Ländern aktuell sind, sondern auch in den alten Ländern seit geraumer Zeit intensiv diskutiert werden.

In seinem Grußwort übermittelte der Schirmherr der Veranstaltung, Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen, Ausstellern und Besuchern einen Willkommensgruß und drückte seine Freude darüber aus, daß „Berlin mit ‚Retten und Bergen‘ der Treffpunkt von Experten ist, die sich hier über Gefahrenabwehr austauschen“. Diepgen stellte weiter fest: „Umweltschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sind untrennbar voneinander. Gerade in diesen lebenswichtigen Bereichen sind Erfahrungsaustausch und Weiterbildung von herausragender Bedeutung. Die Anforderungen an die Retter in der Not werden immer größer und vielfältiger. Die Ausstellung und der Kongreß bieten nicht nur den Interessenten aus den neuen Bundesländern aktuelle Informationen, sondern liefern auch

den Besuchern aus den alten Bundesländern neueste Erkenntnisse.“

Modernste Technik unabdingbar

Die Eröffnungsveranstaltung am 30. Januar sah eine vollbesetzte Halle, als der Staatssekretär beim Senator für Inneres, Dr. Armin Jäger, in Vertretung des Regierenden Bürgermeisters einige Worte zur Begrüßung an die Anwesenden richtete. Der Staatssekretär wies besonders auf die wachsende Bedeutung der in Ausstellung und Kongreß behandelten Bereiche – nicht nur in einer Millionenstadt – hin. Obwohl durch die gestiegenen Anforderungen immer aufwendiger und umfangreicher geworden, bezeichnete Dr. Jäger die Bereitstellung modernster Fahrzeug- und Gerätetechnik als unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsvolle Schadensbekämpfung.

Stichwort Technik. Auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, ging auf das Thema ein: „In der heutigen Zeit der schnellen technischen Weiterentwicklung ist es notwendig, daß denjenigen, die das Retten und Bergen durchzuführen haben, die Möglichkeit gegeben wird, sich über den neuesten Stand der Technik zu informieren. Dabei sollte man nicht vergessen, daß auch die modernste Technik bei der Lösung unserer Einsatzaufgaben nur ein Hilfsmittel ist. Nach wie vor steht der Mensch, der zum Helfen gewillt und ausgebildet ist, an erster Stelle.“

Der DFV-Präsident machte allerdings auch klar, daß die Finanzierbarkeit modernster Technik durch die Kommunen nicht aus dem Auge verloren werden dürfe. Den Forderungen der Feuerwehren nach moderner



Staatssekretär Dr. Jäger überbringt die Grüße des Schirmherrn.

Ausstattung stellte er das ehrenamtliche Engagement der 1,4 Millionen Feuerwehrangehörigen im Bundesgebiet gegenüber: „Ein nicht hoch genug einzuschätzendes Kapital, das dadurch verdeutlicht werden kann, daß – wenn die üblichen Einsatzstärken zugrunde gelegt werden – bei einem plötzlichen bundesweiten Alarm mehr als 600 000 Bürger unseres Landes in Minutenschnelle bereitstehen würden, Hilfe zu leisten. Und das



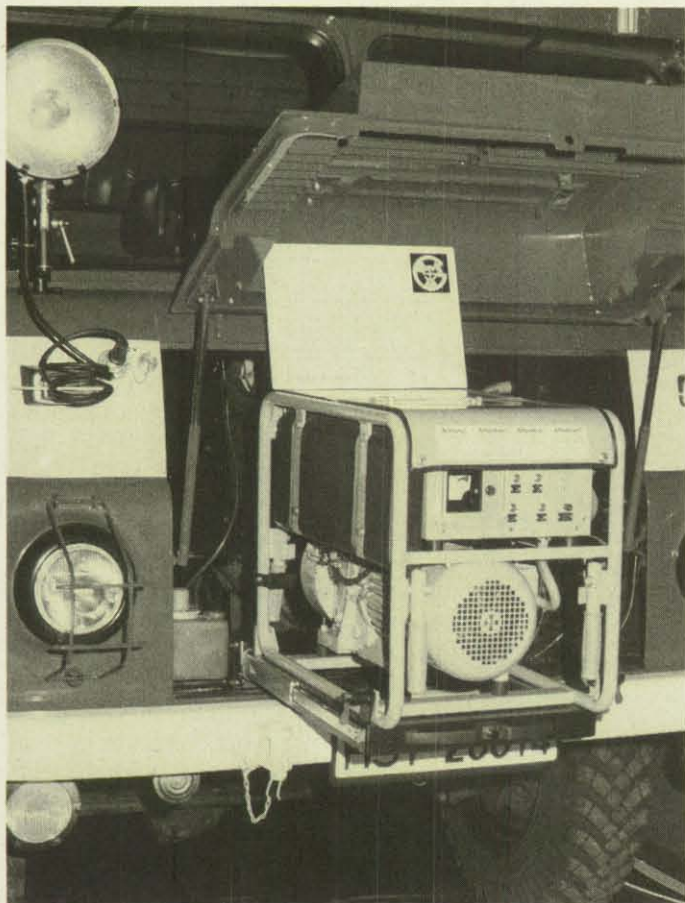
„An erster Stelle steht der Mensch“: DFV-Präsident Struve eröffnet die Veranstaltung.



Mit dem wachsenden Aufkommen von Gefahr- gut steigt auch die Bedeutung der entsprechen- den Schutzklei- dung.

nicht nur werktags oder während der Arbeitszeit, sondern rund um die Uhr, Tag für Tag.“ Nach diesem plasti-

schen Beispiel von der Dimension der Gemeinschaftseinrichtung Feuerwehr eröffnete Präsident Struve Aus-



Notstromaggre- gat, eingeschoben in die Front- seite eines Feu- erwehrfahrzeugs – eine ungewöhn- liche Art der Un- terbringung.

stellung und Kongreß und wünschte Ausstellern und Besuchern viele neue Impulse durch die Veranstaltung.

Über 80 Aussteller

Beim anschließenden Messerund- gang konnten die Ehrengäste anhand der präsentierten Exponate und Dienstleistungen Einsicht darüber gewinnen, was in absehbarer Zeit auch in den neuen Bundesländern Standard sein wird. Über 80 Ausstel- ler aus dem In- und Ausland stellten sich dem Besucher, wobei die ver- fügbare Ausstellungsfläche nicht ganz genutzt wurde.

Unübersehbarer Schwerpunkt der Ausstellung: die Leitstellen- und Kommunikationstechnik. Die Palette reichte vom Einsatzleitrechner über den Leitstellen-Arbeitsplatz bis zum EDV-Programm für die Feuerwehr- verwaltung, vom BOS-Funkgerät bis zum Meldeempfänger. Die verhältnis- mäßig große Zahl der Anbieter und das Interesse der Besucher belegten den akuten Nachholbedarf der neuen Bundesländer in diesem Bereich. Recht zahlreich vertreten waren auch Aussteller von Bestandteilen der per- sönlichen Ausrüstung des Feu- erwehrpersonals, angefangen vom Feuerschutzhelm über Atemschutz- geräte bis hin zu den Einsatzstiefeln. Den Bereichen Vorbeugender Brand- schutz und Rettungsdienst widmeten sich ebenfalls mehrere Aussteller, während an den übrigen Messestän- den ein Querschnitt durch den ges- amten Produktsektor geboten wur- de.

Feuerwehrfahrzeuge fehlten

Der Beschluß der Fachgemein- schaft Feuerwehrfahrzeuge und -ge- räte, an der Ausstellung nicht teilzu- nehmen, bedeutete einen empfindli- chen Verlust an Attraktivität. Ob Han- nover oder Friedrichshafen – es zeig- te sich in der Vergangenheit immer wieder, daß die Feuerwehr-Fahrzeug- technik der eigentliche Magnet jeder Fachausstellung ist. Aus dieser Er- kenntnis heraus läßt sich unschwer sagen, daß Berlin ohne das Ausblei- ben der Fahrzeughersteller mit einer positiveren Besucherbilanz abge- schlossen hätte. Was natürlich der al- lein vertretene Vertragshändler mit seinen vier Feuerwehrfahrzeugen nicht vermochte.



Mehrere Krankentransport- und Rettungswagen vermitteln ein Bild moderner Fahrzeugtechnik.



Der Stand des THW weckt das Interesse der Besucher.



Verblüffte manchen Besucher: die Aktionen der THW-Rettungshundestaffel.

(Fotos: Claes)

War also im Feuerwehr-Fahrzeugbereich Fehlanzeige zu vermeiden, so boten im Bereich Rettungsdienst vier Hersteller mit mehreren Krankentransport- und Rettungswagen ein Bild dieses speziellen Technikbereichs. Für die Besucher aus den Reihen der Sanitätsorganisationen sicherlich ein interessanter, wenn auch nicht umfassender Marktüberblick.

Die insgesamt überschaubare Ausstellung ergänzte ein kleinerer ideeller Teil, der von den beiden Berliner Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks getragen wurde. Während das DRK mittels KTW und Schautafeln die Aufgaben einer Sanitätsorganisation aufzeigte, präsentierte sich das THW mit zwei Fahrzeugen und einer Bildwand. Anziehungspunkt am THW-Stand waren die Vorführungen der Rettungshundestaffel. Das von den jungen THW-Helferinnen mit ihren vierbeinigen Gefährten Gezeigte verblüffte so manchen der Besucher und brachte überdies etwas „Aktion“ in die Ausstellung.

Vier Schwerpunktthemen

Ein breites Themenspektrum kennzeichnete den die Ausstellung begleitenden Kongreß, dessen Referate sich an vier Veranstaltungstagen jeweils an einem Schwerpunktthema orientierten. Beginnend mit „Die Feuerwehr im Umweltschutz“ über „Datenverarbeitung und Leitstellentechnik“ spannte sich der Bogen bis zu „Rettungsdienst und Medizintechnik“ und „Arbeitsschutz bei der Feuerwehr“. An jedem der vier Tage vermittelten kompetente Referenten den zahlreichen Zuhörern eine Fülle neuer Erkenntnisse, die in abschließenden Gesprächen noch vertieft werden konnten. Die Gesamtzahl von rund 30 im Rahmen des Kongresses gehaltenen Referate spricht für die breite Behandlung der einzelnen Themenbereiche und bot Gewähr für eine umfassende Information.

Nach vier Tagen Dauer schloß „Retten und Bergen“ am 2. Februar seine Tore. Ob der Veranstalter, der eine Wiederholung plant, und die Aussteller mit dem Verlauf zufrieden waren, blieb offen. Für die Besucher – sofern sie aus dem Großraum Berlin kamen – dürfte sich die Fahrt nach Köpenick letztendlich doch gelohnt haben. Denn auch eine begrenzte Information bleibt schließlich eine Information.

— cl—

Schutz der Bevölkerung sichern – Ehrenamtlichkeit stärken

Die Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann (CDU) hatte zu einer Gesprächsrunde in Bonn eingeladen, bei der auch die zukünftige Rolle des BVS im Rahmen neuer Strukturen des Zivilschutzes erörtert wurde. Frau Steinbach-Hermann ist ordentliches Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages; anwesend war auch Fraktionskollege MdB Georg Brunnhuber. Die Gesprächsrunde gewann besondere Bedeutung durch die Teilnahme von Staatssekretär Hans Neusel aus dem Bundesministerium des Innern. Vervollständigt wurde der Kreis durch den Leiter der im BMI zuständigen Abteilung, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer,

er, und den BVS-Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Frau Steinbach-Hermann verwies einleitend auf die jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen und darauf, daß Konstellationen denkbar sind, bei denen militärische Verteidigung nicht aktiviert werden kann und die Bevölkerung dennoch in hohem Maße bedroht ist. Sie fügte an, der Bürger müsse darauf vertrauen, daß der Staat seine Schutz Aufgabe ihm gegenüber ernst nimmt und auch sicherstellt.

Staatssekretär Neusel nahm die Gelegenheit wahr, Bundeshelfervertreter Grabke zu bitten, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des BVS den Dank für ihr freiwilliges und ehrenamtliches Engage-

ment im Selbstschutz auszuwirken. Er wies darauf hin, daß die Überlegungen hinsichtlich der künftigen Strukturen des Zivilschutzes noch nicht abgeschlossen seien und die Beratungen des Innenausschusses abzuwarten sind. Erst danach würde sich übersehen lassen, welche organisatorischen Maßnahmen zu treffen sein werden. Hierbei betonte der Staatssekretär, der Bundesminister des Innern sei bestrebt, das Potential der ehrenamtlichen Helferschaft für die Aufgabe des Selbstschutzes auch zukünftig zu erhalten.

BVS-Bundeshelfervertreter Grabke berichtete über die Leistungen der Ehrenamtlichen und ihre Anliegen sowie die Wege, die nach deren Auf-

fassung zu einer besseren Akzeptanz der Aufgabe Selbst-/Zivilschutz in der Bevölkerung führen könnten.

Die Bundestagsabgeordnete Steinbach-Hermann versicherte abschließend ihr Eintreten für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und betonte die Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes und der dafür erforderlichen Helfer als Multiplikatoren für staats- und sicherheitsbewußtes Verhalten. Sie ergänzte ihre Ausführungen durch den Hinweis auf die Notwendigkeit einer optimalen Anpassung an neue Aufgabenschwerpunkte im Zivilschutz aufgrund der jetzt vorliegenden veränderten Rahmenbedingungen.

Staatssekretär Hans Neusel, MdB Georg Brunnhuber, MdB Erika Steinbach-Hermann, BVS-Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke und Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (von links nach rechts).



Nachrichten aus Bremen

Bremerhaven

Für Bremerhavens Oberbürgermeister Karl Willms gewinnt die Vorsorge für zivile Katastrophen weiter an Bedeutung. Das betonte er bei der Eröffnung der Ausstellung „Mit dem Bürger – für den Bürger“, die in einem Kaufhaus in der Innenstadt von Bremerhaven stattfand. Willms hatte die Schirmherrschaft über diese Ausstellung übernommen, die auf großes Interesse in der Bevölkerung stieß. Mehrere tausend Besucher nutzten das Angebot und informierten sich über die Arbeit der Hilfsorganisationen, die sich unter der Federführung des BVS in dieser Ausstellung präsentierten. Darüber hinaus beteiligten sich 523 Frauen und Männer an den täglichen Sicherheitswettbewerben unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Auf die Sieger warteten dabei attraktive Preise.

„Ein solcher Standort, wie ihn ein Kaufhaus bietet, ist für eine Ausstellung des BVS und der Hilfsorganisationen nicht zu unterschätzen, da hier täglich viele Menschen vorbeikommen“, meinte der Bremerhavener Oberbürgermeister in seiner Eröffnungsrede. „Durch den Publikumsverkehr“, so Willms, „ist dies der geeignete Begegnungspunkt, um die

Hilfsorganisationen vorzustellen und auf ihre Bedeutung bei Schutz der Bevölkerung vor Gefahren hinzuweisen.“ Willms weiter: „Man kann einfach nicht oft genug darauf hinweisen, wie wichtig der Selbstschutz ist und welche Bedeutung dem Zusammenspiel der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen zukommt.“ Auch in Zukunft müßten solche Veranstaltungen, die der unerläßlichen Information der Bevölkerung dienen, stattfinden.

Im Rahmen der Ausstellung konnten die Besucher auch ihre Kenntnisse in der Ersten Hilfe auffrischen. Eine überaus wichtige Aktion. Denn: „Die Kenntnisse über wirkungsvolle Erste-Hilfe-Maßnahmen verblissen selbst bei Leuten, die gerade erst den Führerschein gemacht haben, nach wenigen Monaten“, weiß BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer.

Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

Herne

Stellvertretend für alle Bediensteten hat der Leiter der Feuerwache Herne II (Wanne-Eickel), Brandamtsrat Helmut Schulz, die Medaille des BVS für gute Zusammenarbeit erhalten. BVS-Dienststellenleiterin Margret Block bedankte



BVS-Dienststellenleiterin Block überreicht Brandamtsrat Schulz die Medaille für gute Zusammenarbeit. (Foto: Müller)

sich damit für die seit mehr als 15 Jahren erwiesene Unterstützung bei der Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen in den Räumen der Feuerwache. Regelmäßig an zwei Wochenenden im Monat haben die Beamten der Feuerwehr durch ihre Gastfreundschaft die Arbeit des BVS maßgeblich erleichtert.

in der Dienststelle Meppen begann, wirkte danach in Tecklenburg und Minden, bevor sie endgültig zur Dienststelle Herford überwechselte. Die ausgebildete Fachlehrerin steht dem BVS regelmäßig mit ihrem Können und ihren Erfahrungen zur Verfügung.

Hessenspiegel

Minden

Für 20 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im BVS ist Sieglinde Voß geehrt worden. Der Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Willi Hinnah, überreichte Frau Voß die Ehrenurkunde und beglückwünschte sie zu diesem Jubiläum.

Sieglinde Voß, die ihren Dienst für den Bundesverband

Darmstadt

Die Jahrestagung des Katastrophenschutzstabes und der Technischen Einsatzleitung nahm BVS-Dienststellenleiter Willy Roth zum Anlaß, einen verdienten Förderer des Verbandes mit der BVS-Medaille



Oberbürgermeister Karl Willms eröffnet die Ausstellung, links BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer.



Dank für gute Zusammenarbeit: BVS-Dienststellenleiter Willy Roth (links) und Polizeipräsident Peter C. Bernet.

zu ehren. Der Katastrophenschutzbeauftragte, Polizeipräsident Peter C. Bernet, hat mit seinem Engagement die Arbeit der Dienststelle Darmstadt hervorragend unterstützt. Eröffnungen von Veranstaltungen, Tagungen, Sicherheitswettbewerbe, Ehrungen von Mitarbeitern, Anschreiben an die Wirtschaft und Geschäftswelt – seit mehr als 20 Jahren setzte er sich persönlich ein.

Polizeipräsident Bernet hob in seinen Dankesworten hervor, daß diese Förderung nicht uneigennützig gewesen sei. Er wisse wohl, welchen Nutzen die Arbeit des BVS für die Stadt Darmstadt und ihre Aufgabe der Förderung des Selbstschutzes besitze. Mit besonderem Dank für die Ausbildung der Polizeibeamten der Stadt Darmstadt und einer Würdigung der Leistungen des BVS für die Bevölkerung endete seine Ansprache.

*

Über aktuelle Aspekte der BVS-Tätigkeit in Südhessen fand eine Unterredung mit dem zuständigen Dezernenten für Zivil- und Katastrophenschutz des Regierungspräsidiums Darmstadt, Regierungsdirektor Ulrich Lüdke, statt. Diese knüpfte an zwei mit dem neuen Regierungspräsidenten

Dr. Horst Daum geführte Gespräche an.

BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen nutzte die Gelegenheit, für die langjährige Unterstützung des BVS durch das Regierungspräsidium zu danken. Diese sei, so Hachen, auch auf die persönliche Förderung von Regierungsdirektor Lüdke zurückzuführen, der den Selbstschutzgedanken für wichtig und die Arbeit des BVS immer für notwendig gehalten habe.

Nach Darlegung der aktuellen Arbeitsschwerpunkte der BVS-Dienststelle Darmstadt durch Dienststellenleiter Willy Roth spielte die Erörterung verschiedener Aspekte zur bevorstehenden Grundsatzentscheidung im Bereich des Zivil- und Selbstschutzes eine wichtige Rolle.

Zum Abschluß des Gespräches war man sich einig, daß zur Sicherheit der Bevölkerung auch die erforderliche Einsicht in die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und Eigenhilfe gehöre und daß hierzu eine Einrichtung wie der BVS weiterhin gebraucht werde. Auch könne, so Lüdke, der BVS zukünftig wertvolle Unterstützung bei der Helferwerbung für den Katastrophenschutz leisten.



Wetzlar: BVS-Landesstellenleiter Hachen (rechts) gratuliert Josef Schramm zum Dienstjubiläum. (Foto: Hennig)

Wetzlar

BVS-Dienststellenleiter Josef Schramm ist 25 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt. Er begann bereits 1963 die ehrenamtliche Mitarbeit im BVS, bevor er 1971 hauptamtlicher Mitarbeiter der Dienststelle Wetzlar wurde. Mittlerweile leitet er seit zehn Jahren diese Dienststelle und verfügt über gute Kontakte im mittelhessischen Raum. BVS-Landesstellenleiter Hachen würdigte den Jubilar anlässlich einer Dienststellenleiter-Tagung und überreichte ihm die Dankurkunde.

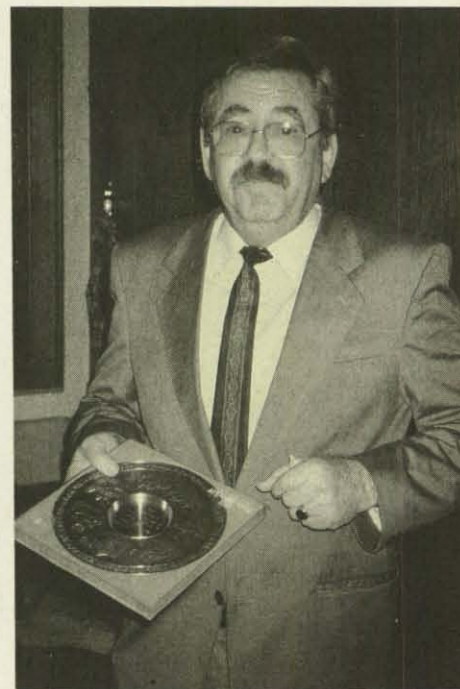
Kassel

Heinz Weiss, Leiter der BVS-Dienststelle Kassel, verläßt nach über 28jähriger Tätigkeit im Selbstschutz den BVS und wechselt in den Ruhestand. Noch vor wenigen Monaten konnte er das seltene Jubiläum 40 Jahre im öffentlichen Dienst begehen.

Mit Weiss verläßt ein Mitarbeiter den Verband, der über Jahrzehnte ein Inbegriff für den Zivil- und Selbstschutz in Nordhessen war. Durch sein starkes Interesse an Kommunalpolitik und seine hervorragenden politischen Kontakte



Erfahrungsaustausch im Regierungspräsidium (v. links): BVS-Dienststellenleiter Roth, Regierungsdirektor Lüdke und BVS-Landesstellenleiter Hachen.



Ein Geschenk zum Abschied für den scheidenden BVS-Dienststellenleiter Heinz Weiss.

verstand er es stets, sich Gehör bei Mandatsträgern zu verschaffen. So reichten seine Kontakte von den Gemeinden über den Landtag bis in den Bundestag.

Anlässlich einer Dienststellenleiter-Tagung im Landkreis Fulda wurde Weiss von BVS-Landesstellenleiter Hachen verabschiedet. Neben zahlreichen Kollegen war auch Alt-Landesstellenleiter Gerhard Straube vertreten.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Feuer im Hotel – aktuelle Zeitungsberichte bestätigten die Notwendigkeit einer BVS-Ausbildung im Brandschutz. Das Hotelpersonal war daher besonders engagiert, als die BVS-Mitarbeiter mit der Ausbildung begannen.

Brandbekämpfung demonstrierten die Teilnehmer beim Löschen einer brennenden Bratpfanne durch Abdecken mit einem Deckel. Mit Ruhe und Besonnenheit übten sie anschließend das Ablöschen brennender Bekleidung sowie den Einsatz von Feuer-

löschern. Abschließend ging das Personal zusammen mit den BVS-Ausbildern durch das Hotel, um in Zukunft für eventuelle Gefahren und Not-situationen sensibler zu sein.

Winnweiler

„Selbstschutz kann auch praktische Vorbereitung auf den Lebensalltag sein“, so äußerte sich Rektor Bruno Aug von der Winnweiler Hauptschule über die einwöchige BVS-Ausstellung zum Selbstschutz. Der stellvertretende Kaiserslauterner BVS-Dienststellenleiter Manfred Braun hatte die Ausstellung speziell auf die Schüler der neunten Klasse abgestimmt. Sicherheitsquiz und Preisrätsel mit schönen Gewinnen lockerten den Unterricht über Selbstschutzmaßnahmen auf.

Bürgermeister Peter Schulz betonte in seiner Begrüßungsrede, daß die Ausstellung eine gute Gelegenheit sei, auf die Arbeit des BVS aufmerksam zu machen. Ein Rundgang durch die Ausstellung zeigte deutlich das breitgefächerte Aktionsfeld des BVS. Informationstafeln und Broschüren klärten über lebensrettende Sofortmaßnahmen auf und ga-

ben wichtige Tips zur Vorrats-haltung.

Bayern heute

Landshut

Dem Vizepräsidenten der Regierung von Niederbayern, Dr. Heinz Huther, wurde von BVS-Dienststellenleiter Georg Seemann in Anerkennung seiner Verdienste um den Selbstschutz die BVS-Ehrennadel verliehen. Damit sollte gewürdigt werden, daß Dr. Huther die Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes sowohl als früherer Referent im Bayerischen Staatsministerium des Innern als auch als Regierungsvizepräsident stets gefördert und unterstützt hat.

Seemann erinnerte dabei an die Schaffung des Katastrophenschutz-Zentrums in Landshut, an die Gewinnung von Selbstschutzbearbeitern und Selbstschutzberatern in den Gemeinden und an Dr. Huthers Bemühungen um den Behördenselbstschutz. Speziell dankte Seemann Dr. Huther für seine regelmäßige Präsenz bei Veranstaltungen des BVS.

Nachruf

Am 1. Februar 1992 verstarb im Alter von 58 Jahren unser ehrenamtlicher Mitarbeiter



Hans Godesar

Durch seinen Tod verliert die BVS-Dienststelle Regensburg nicht nur einen Mitarbeiter, sondern auch einen Freund.

Hans Godesar war beim BVS allseits beliebt und geschätzt. In seiner Funktion als BVS-Beauftragter für den Landkreis Kelheim hat er durch seine Überzeugungskraft den Verband in allen Gremien, denen er angehörte, vertreten.

Hans Godesar gehörte unter anderem zwölf Jahre dem Kreistag des Landkreises Kelheim an sowie 18 Jahre dem Stadtrat der Stadt Neustadt/Donau.

Er hat bei all seinen Aktivitäten immer als erstes die Menschen gesehen. Dies mag auch für ihn die Triebfeder gewesen sein, den Gedanken des Selbstschutzes in seinem großen Wirkungskreis Gestalt zu geben.

Wir trauern um Hans Godesar und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Koblenz: Auch das Ablöschen einer brennenden Bratpfanne gehört zum Ausbildungsprogramm für das Hotelpersonal.

Hilfe für die
Erdbebenopfer
in Erzincan

SEEBBA- Einsatz in der Türkei

Spezialeinheit
des THW
unterstützte
Bergungsarbeiten



Am Freitag, dem 13. März 1992, wurde die Osttürkei von einem schweren Erdbeben heimgesucht. Das Beben hatte eine Stärke von 6,8 auf der internationalen Richterskala. Der Schwerpunkt des Bebens lag in der Region Erzincan. Dieses Gebiet wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach von schweren Beben erschüttert. Erzincan ist eine moderne Stadt mit breiten Straßen und überwiegend mit Häusern neuerer Bauart, das gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Alle großen Gebäude wie Geschäftshäuser, Banken, Hotels, Schulen und Krankenhäuser sind in Skelettbauweise errichtet und meist vier- bis sechsgeschossig. Aber auch

viele Wohnblocks sind nach diesem Muster erbaut. Die Stadt Erzincan mit ihren rund 92 000 Einwohnern ist Mittelpunkt eines großen Einzugsgebietes. Sie liegt 1200 Meter über dem Meer und ist von bis zu 3200 Meter hohen Bergen umgeben.

Internationale Hilfe

Kurz nach dem Erdbeben bot die Bundesregierung der türkischen Regierung Hilfe an. Neben umfangreichen allgemeinen Hilfsmaßnahmen sollte insbesondere die „Schnelleinsatzeinheit Bergung/Ausland“ (SEEBBA) des Technischen Hilfswerks zum Einsatz

kommen. Das Hilfsangebot wurde aber zunächst abgelehnt. Erst als das wahre Ausmaß der Katastrophe bekannt wurde, richtete die türkische Regierung ein Hilfersuchen an die Vereinten Nationen (UNO).

Aus diesem Grunde rollte die Welle internationaler Hilfe mit rund 24 Stunden Verspätung an. Eine Ausnahme bildete die Schweiz, die noch in der Nacht vom 13. auf den 14. März das „Schweizer-Katastrophen-Hilfekorps“ (SKH) alarmierte. Die schweizerischen Planungen liefen darauf hinaus, am Samstag in den Mittagsstunden von Zürich aus in Richtung Anatolien abzufiegen.

Aufgrund der bisher engen Zusammenarbeit zwischen dem SKH und dem THW wurde zwischen beiden Organisationen vereinbart, daß SEEBBA-Einsatzleiter Hermann Klein-Hitpaß und der technische Leiter der SEEBBA, Albert Sturm, gemeinsam mit der schweizerischen Mannschaft in das türkische Katastrophengebiet abfliegen werden. Die beiden SEEBBA-Führungskräfte hatten den Auftrag, das Schadensgebiet auf mögliche Hilfsmaßnahmen hin zu erkunden.

In den frühen Morgenstunden des 15. März stellte sich die Schadenslage in der Stadt Erzincan wie folgt dar: In den Randbezirken waren einige

Gebäude angeschlagen. Im Stadtzentrum waren viele Häuser angeschlagen, es gab aber auch rund 80 Totalzusammenbrüche. Bei diesen Schadenstellen handelte es sich fast ausschließlich um vier- bis sechsstöckige Skelettbauten mit einer großen Grundfläche. Wie bereits nach den Erdbeben in Algerien (1980) und Mexiko (1985) festgestellt, war auch hier die horizontal verlaufene Schichtung das am meisten aufgetretene Schadenelement. Aber auch die schräg verlaufende Schichtung war an einigen Stellen, insbesondere an Teilzusammenbrüchen, anzutreffen. Es hatten sich nur wenige Hohlräume gebildet, die ein Überleben ermöglicht hätten. Dennoch gelang es der schweizer Mannschaft am Sonntag, vier Überlebende in den Trümmern zu orten und zu retten.

SEEBA-Alarm für THW

Nachdem am Samstag, dem 14. März, die türkische Regierung die UNO um Hilfe gebeten hatte, liefen auch in Deutschland die Vorbereitungsmaßnahmen an. Das Auswärtige Amt entschied zusammen mit dem Bundesmini-

sterium des Innern, die Spezialeinheit des THW schnellstmöglich zum Einsatz zu bringen.

Die THW-Leitung gab für die Führungskräfte der SEEBA um 11.00 Uhr Voralarm. Um 20.50 Uhr wurde SEEBA-Alarm ausgelöst. Zwischenzeitlich waren viele organisatorische Fragen von seiten der THW-Leitung zu klären. Das Bundesverteidigungsministerium erklärte sich bereit, eine Transall und eine Boeing 707 zur Verfügung zu stellen. Damit kam als Abflughafen nur Köln/Bonn in Frage. Die verschiedenen Teileinheiten der SEEBA trafen sich auf der Raststätte Siegburg der Bundesautobahn A 3, von wo sie gemeinsam die Fahrt zum THW-Ortsverband Siegburg antraten. Dort fand für die Führungskräfte eine erste Einweisung in Lage und Auftrag durch Dipl.-Ing. Dietrich Löpke und Hartwig Kaczmarek von der THW-Leitung statt.

Am 15. März, 8.00 Uhr wurde die SEEBA-Ausstattung in die beiden Flugzeuge verladen. Um 12.45 Uhr startete die Boeing 707, eine halbe Stunde später die Transall mit den SEEBA-Mitgliedern aus Hessen. Nach rund dreieinhalb

Stunden waren die 2500 km nach Ankara zurückgelegt. Hier wurde die Fracht von der Luftwaffe-Boeing in zwei Transall der türkischen Luftwaffe umgeladen. Knapp zwei Stunden später hoben die beiden Maschinen zum Flug in das 800 km entfernte Erzincan ab. Die deutsche Transall brauchte länger bis nach Ankara, da in Brindisi ein Tankstopp nötig war.

Nach der Ankunft in Erzincan kam die SEEBA sofort zum Einsatz. Das Camp mußte aufgebaut werden, gleichzeitig wurden Such- und Rettungsarbeiten eingeleitet. Die Mannschaft war dann bis zum Dienstag morgen rund 70 Stunden pausenlos im Einsatz.

Einsatz an Großschadenstellen

Viele Schadenstellen wurden bereits massiv beräumt. Diese Situation fanden auch die einzelnen SEEBA-Gruppen im Stadtgebiet von Erzincan vor. Dennoch gelang es, einzelne Großschadenstellen ausfindig zu machen, an denen die Räumung noch nicht sehr weit fortgeschritten war. Hier setzten dann die Such- und Rettungsarbeiten ein.

Der Einsatzschwerpunkt war ein fünfgeschossiges Internatsgebäude im Stadtkern von Erzincan. In dieser Schadenstelle wurden beim Eintreffen der THW-Mannschaft noch 14 junge Mädchen vermißt. Mit Suchhunden wurde die riesige Schichtung nach Verschütteten abgesucht. Die Hunde schlugen mehrmals an, daraufhin wurden mit elektronischen Ortungsgeräten diese Ergebnisse überprüft. Leider konnte unter den Trümmern kein Leben mehr festgestellt werden. An den von den Hunden gemeldeten Stellen begannen die Helfer dann, in das zusammengestürzte Gebäude einzudringen. Man versuchte, zum einen von oben durch Abtragen in die einzelnen Schichtungsebenen und zum anderen durch vorsichtiges Abtragen von Randtrümmern zu den Verschütteten vorzudringen.

An dieser Schadenstelle arbeiteten die deutschen Helfer mit den türkischen Zivilschutzkräften zusammen. In der Türkei stationierte US-Truppen leuchteten mit einer Lichtgiraffe die Schadenstelle aus.

Die Bergungsarbeiten wurden von einer hoffnungsvollen Meldung unterbrochen. Ein Passant teilte dem Einsatzlei-

Immer wieder keimt die Hoffnung auf, noch Verschüttete zu finden.





Untergebracht sind die SEEBA-Mitglieder in einem Hubschrauber-Hangar.

ter mit, er habe in einem in der Nähe eingestürzten Hotel ein Kind schreien hören. Von umstehenden Menschen wurde dies bestätigt. Sofort wurde ein Trupp zur Schadenstelle verlegt. Jedoch konnte weder Hund, noch die elektronische Ortung die Meldung bestätigen. Es wurde kein Verschütteter gefunden.

Anders jedoch beim Mädcheninternat von Erzincan. Dort konnten im Laufe des Einsatzes Mitglieder der SEEBA fünf Mädchen in den Trümmern orten und bergen, leider jedoch nur noch tot.

Erst als feststand, daß es kein Überleben mehr in den Trümmern der Stadt Erzincan geben konnte, wurden von der SEEBA, übrigens als letzte der Hilfsmannschaften, die Such- und Bergungsarbeiten eingestellt. Danach nahmen die schweren Räumgeräte wieder ihre Arbeit auf und beseitigten die Trümmer.

Weitere Hilfe

Die eigentlichen Arbeiten, die zum Einsatz der SEEBA geführt hatten, waren beendet.

Die Mannschaft half jetzt bei der Versorgung der notleidenden Bevölkerung. So war die Hauptwasserleitung nach Erzincan an mehreren Stellen gebrochen. Hier wurde eine Schadensanalyse gefertigt. Zudem unterstützten die Helfer den Aufbau eines Notkrankenhauses in Erzincan, befreiten ein überschwemmtes Lager für Hilfsgüter und Decken von den Wassermassen und reparierten Geräte und Maschinen der türkischen Hilfskräfte. Wegen des Trinkwassernotstandes wurden die zwei mitgeführten Trinkwasser-Aufbe-

reitungsanlagen aufgebaut und in Betrieb genommen.

Gute Zusammenarbeit

Neben den internationalen Hilfsmaßnahmen waren auch Kräfte des türkischen Zivilschutzes eingesetzt. Sie arbeiten mit der SEEBA hervorragend zusammen. Die Zusammenarbeit mit türkischen Behörden, insbesondere mit dem türkischen Militär, war eng und effektiv. So wurden zum Beispiel Fahrzeuge des Militärs zum Transport von Helfern, Bergungsausrüstung und Hilfsgütern unbürokratisch und kurzfristig zur Verfügung gestellt. Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle die vorbildliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Ankara und hier insbesondere mit den Botschaftsvertretern vor Ort unter der Leitung von Walter Lindner.

Die Mannschaft, die aus 60 THW-Helfern, einem Notarzt der Deutschen Rettungsflugwacht, einem Rettungsanitäter der Johanniter-Unfall-Hilfe und sieben Feuerwehrmännern aus Rheinland-Pfalz mit sechs Rettungshunden bestand, flog am 19. März nach Ankara. Am folgenden Tag ging es mit einem Linienflugzeug der Lufthansa zurück nach Frankfurt. Hier wurden die Einsatzkräfte von Vertretern der Türkischen Botschaft, des Auswärtigen Amtes, der THW-Leitung sowie von Angehörigen herzlich empfangen.

Abschließend kann zusammengefaßt werden, daß der Einsatz in Erzincan sinnvoll und wirksam war. Bei früherem Einsatzbeginn hätte man vermutlich noch Überlebende retten können. Die Bevölkerung der Türkei hat die Helfer aus Deutschland betont herzlich aufgenommen.

Andreas Bachtler

Die SEEBA-Ausstattung wird auf einen türkischen Lkw verlastet. (Fotos: Bachtler)





Vielfältige Ausbildung

Kiel. – Im Rahmen der jährlichen Tagung der THW-Führungskräfte aus dem Geschäftsbereich Kiel an der Katastrophenschutzschule des Landes in Rendsburg war einer der Haupttagungspunkte die Information über die neue Helferrichtlinie. Referent zu diesem Thema war Regierungsrat Wauschkuhn von der THW-Leitung. Neben der Schulung der Orts- und Kreisbeauftragten und der Verwaltungshelfer fand an diesem Wochenende an der Schule ein Atemschutzlehrgang für den 3. Bergungszug des THW-Ortsverbands Kiel sowie bereits zum zweiten Mal der landesweite Lehrgang für die Öffentlichkeitsbeauftragten der Ortsverbände statt.

Neue Fahrzeuge übergeben

Kiel. – Grund zur Freude in zehn Ortsverbänden: Jetzt gab es zehn neue Führungsfahrzeuge. Die Ford-Transits sind Ersatz für die VW Kombis, die in erster Linie noch aus der T-2-Serie stammen.



Über 20 Jahre Kreisbeauftragter

Eutin. – Mit dem 31. Dezember 1991 endete eine THW-Ära im Kreis Ostholstein. Über 20 Jahre war der Oldenburger Heinz Palm als THW-Kreisbeauftragter Bindeglied zwischen dem Kreis Ostholstein und der Katastrophenschutzorganisation. Doch nicht nur als kompetenter Fachberater des jeweiligen Landrates machte sich Palm einen Namen.

Der 71jährige gebürtige Berliner, von 1956 bis zur Pensionierung Berufsschullehrer in Oldenburg, ist seit 1963

Foto oben: Regierungsrat Wauschkuhn (links) gibt Informationen aus erster Hand.

(Foto: Döpfer)

Foto Mitte: Zehn neue Fahrzeuge gingen in das nördlichste Bundesland.

(Foto: Döpfer)

Foto unten: „Wachwechsel“ in Ostholstein: Landesbeauftragter Blumentritt (links) überreicht dem neuen Kreisbeauftragten Böttner die Ernennungsurkunde, in der Mitte Heinz Palm.

(Foto: Döpfer)

Helfer im THW. Er baute den THW-Ortsverband Oldenburg auf und war dessen Ortsbeauftragter bis 1990. Zu seinen weiteren THW-Pioniertaten



zählt der Aufbau der THW-Jugend, nicht nur im eigenen Ortsverband. In zahlreichen Lehrgängen, unter anderem die Ausbildung zum Sprengmeister, qualifizierte er sich zu einem umfassenden THW-Experten, dessen Urteil auch bei der THW-Leitung Gewicht hatte. So war die Beauftragung zum Fachberater Instandsetzungs- und Bergungsdienst im ehemaligen Kreis Oldenburg 1968 und die spätere Beauftragung zum Kreisbeauftragten des Kreises Ostholstein 1971 nicht verwunderlich. Doch auch nach seinem Abschied ist Palm weiterhin aktiv. So hat er als Vorsitzender der Oldenburger THW-Helfervereinigung mehrere Spendentransporte im Rahmen der Hilfe für die Staaten der ehemaligen UdSSR initiiert und durchgeführt.

Für seine Verdienste wurde Heinz Palm mit dem THW-Helferzeichen in Gold, dem THW-Ehrenzeichen in Silber, der THW-Plakette „Dank und Anerkennung“ und dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Sein Nachfolger Hans-Heinrich Böttner als THW-Kreisbeauftragter für Ostholstein, 1950 in Husum geboren, ist seit 1985 Helfer im THW-Ortsverband Eutin. Der Publizist ist im Eutiner Ortsverband seit 1985 in der Führungsgruppe Bereitschaft. 1989 wurde ihm der Posten des stellvertretenden Ortsbeauftragten übertragen und seit 1991 ist er als Bereitschaftsführer beauftragt.

Mit dem 1. Januar 1992 folgte die Beauftragung zum Kreisbeauftragten. Der Landrat von Ostholstein, Horst Dieter Fischer, dankte Palm für seine bisherigen Tätigkeit als Kreisbeauftragter und den langen Einsatz im Katastrophenschutz des Kreises.

Hamburg



Führungskräfte-seminar

Hamburg. – Wie in jedem Jahr führte das THW Hamburg mit den Führungskräften ein Fortbildungsseminar durch. Schwerpunkte des Seminars waren die Lehrgangsplanung 1992, der neue Prüfungskatalog Grundausbildung, der Landeswettkampf 1992 und die Neufassung der Helferrechtsvorschriften. Ein Aussprachabend mit Vertretern des Landesverbandes und den Bezirksbeauftragten über aktuelle Probleme fand ebenfalls statt.

Als Gäste haben drei Führungskräfte des dänischen Zivilschutzes aus Aarhus teilgenommen. Die dänischen Helfer informierten sich über die Aufgaben und Ausstattung des THW im Rahmen des Katastrophenschutzes. Insbesondere wurde über die Einsatzmaßnahmen in der Deichverteidigung gesprochen. A. K.



Der dänische Delegationsleiter (links) überreicht dem THW-Landesbeauftragten Trautvetter ein Gastgeschenk. (Foto: Krüger)

Bremen



THW erneuert Spielplatzlaube

Bremen. – Der THW-Ortsverband Bremen-West wurde gebeten, auf dem Freizeitgelände des Sportzentrums Findorff eine lädierte Ruhelaube abzubauen und nach Aufarbeitung auf dem nahegelegenen Spielplatz wieder aufzustellen.

Als Sonnabend-Übung hatte Zugführer Jürgen Miks mit seinen Bergungshelfern den Abriß kurzfristig erledigt. Das zerlegte Häuschen wurde verladen und zum Stützpunkt ver-

frachtet. Hier wurden die sechs Seitenflächen, Bänke, das Gerippe und Spitzdach fachgerecht instandgesetzt, wieder zur nutzbaren Ruhelaube zusammengesetzt und dann am neuen Standort aufgestellt.

Nach vollendeter Aktion zurückgekehrt, erwartete Zugführer Miks eine Überraschung: Vor den anwesenden Kameraden verlieh ihm Ortsbeauftragter Helmut Böhne für seine langjährigen Verdienste im THW – insbesondere für seine Hilfeinsätze in Äthiopien und Litauen – das THW-Helferzeichen in Gold. Bei der Gelegenheit unterstrich Böhne die Disziplin aller Helfer und hob besonders das gegenseitige Einstehen füreinander hervor.

D.S.



Der Abbau der Ruhelaube bereitet den THW-Helfern keine Probleme.



THW-Helferzeichen in Gold als Dank: Ortsbeauftragter Böhne (rechts) überreicht Zugführer Miks die Auszeichnung. (Foto: Schüttpelz)



Erdbeben: Teil der Stadtgeschichte von Erzincan

Am Freitag, dem 13. März 1992, sagte das türkische Fernsehen mehrmals am Tag den Sonnenuntergang in Ostanatolien für 18.10 Uhr voraus. Im heiligen islamischen Fastenmonat Ramadan schreibt der Koran Enthaltensamkeit und Verzicht auf weltliche Genüsse bei Tageslicht vor, erst nach Sonnenuntergang nimmt der gläubige Moslem Essen und Trinken zu sich. So saßen die meisten der rund 100 000 Einwohner der Stadt Erzincan im Familienkreis beim Abendessen zusammen oder beteten in den Moscheen, als gegen 19.30 Uhr die Erde zu beben begann und in 30 Sekunden Hunderte von Häusern zertrümmerte, rund 2000 unbewohnbar machte und die Stromversorgung lahmlegte. In panischer Angst waren die Menschen auf die dunklen Straßen in die abendliche Kälte gestürzt und hatten ihre Angehörigen gesucht, in vielen Fällen vergeblich, denn vier Tage nach dem Beben hatten amtliche Stellen bereits 380 Tote registriert und über 350 Menschen wurden noch vermißt.

Aus Furcht vor weiteren Nachbeben verbringen die Einwohner Erzincans die Nacht bei Temperaturen von minus drei Grad auf den Straßen und beginnen, in den Trümmern zu suchen, nach Überlebenden, nach ihrem Hab und Gut. Weil auch die Telefonverbindungen unterbrochen sind, gelangen die ersten Meldungen über die verheerende Naturkatastrophe zunächst über Militärfunk an die Außenwelt. Die türkische Regierung verhängt den Ausnahmezustand über die Provinz

und setzt neben zivilen Helfern Soldaten ein, um nach Verschütteten zu suchen, die bei inzwischen sinkenden Temperaturen nur noch geringe Chancen des Überlebens haben. Der Türkische Rote Halbmond errichtet im Fußballstadion der Stadt ein Feldlazarett zur Aufnahme der Verletzten (die städtische Klinik ist total zerstört) und fliegt Zelte und Woldecken für jene Menschen ein, die die zweite Nacht bei Temperaturen von minus 23 Grad im Freien oder in Zelten verbringen, aus Furcht vor weiteren Nachbeben. Schwerverletzte werden in die Städte Erzurum (ca. 200 Kilometer entfernt), Sivas (ca. 300 Kilometer) und selbst in die 700 Kilometer entfernte Hauptstadt Ankara geflogen.

Unübersichtlich ist zu diesem Zeitpunkt die Situation in den rund 400 Dörfern der Provinz Erzincan, die größtenteils nur schwer erreichbar sind. Eine Kommunikation nach dort existiert praktisch nicht. Verschneite, vereiste Straßen und durch das Beben ausgelöste Schneelawinen und Erdstöße erschweren den Zugang und damit einen verlässlichen Überblick. Betroffen von diesem Beben mit 6,8 Punkten auf der Richterskala sind ebenso die Nachbarprovinzen.

Bereits am Samstag läuft die internationale Hilfe für die Erdbebenopfer an. Der Militärflughafen Erzincan gerät an die Grenzen seiner Kapazität, die Organisation der Katastrophenbewältigung übernehmen die regionalen und lokalen Behörden gemeinsam mit dem Türkischen Roten Halbmond. Die Zuteilung von Hilfsgütern basiert dabei auf



Warten auf den Einsatz: Helfer des DRK mit ihren vierbeinigen Gefährten.



Vom Flughafen werden die Hilfsgüter direkt zu den Bedürftigen gebracht.

den Angaben, die ein Mughtar (Dorfschulze oder Ortsvorsteher) ermittelt hat, eine Provinzkommission entscheidet über eine solche Zuteilung und stellt einen Berechtigungsschein aus. Im Armeedepot auf dem Flughafen, wo alle Hilfsgüter registriert und gelagert werden, prüft eine Kontrollkommission unter Leitung des stellvertretenden Wali (Provinzgouverneur) die Berechtigung, stellt dem Mughtar einen Lkw zur Verfügung, mit dem er die erbetenen Hilfsgüter – vorwiegend Zelte und Decken – in seinen Ort zwecks Verteilung an die Bedürftigen transportiert. Ein einfaches, aber gut funktionierendes System.

Sofort nach Bekanntwerden des Erdbebens wurde im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes ein Krisenstab eingerichtet, der in Absprache mit der Internationalen Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und dem Türkischen Roten Halbmond seine Hilfsmaßnahmen einleitete. Mit Klaus Mittermaier, Leiter des Suchdienstes München, stellte das DRK der Delegation des IFRC einen katastrophenerfahrenen Mitarbeiter. Je eine DRK-Rettungshundestaffel aus Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg beteiligten sich an den Suchaktionen in Erzincan vom 15. bis 17. März. Am 16. und 17. März flog die Bundeswehr 27 Tonnen Hilfsgüter des DRK (Zelte, Decken sowie eine Satcom-Anlage und Kurzwellengeräte) mit Funkern und Helfern in das Katastrophengebiet. Die DRK-Hilfen waren eingebunden in die Aktivitäten der IFRC, der die Koordination der Hilfen seiner Mitgliedsgesellschaften oblag.

Eine Woche nach der Katastrophe ist die Phase der Soforthilfe und die Suche nach Überlebenden abgeschlossen, die medizinische Betreuung der Bevölkerung ist gesichert, ebenso ist die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln und Wasser zufriedenstellend organisiert. Große Anstrengungen müssen noch im Bereich der provisorischen Unterbringung der Erdbeben-



Die Helfer müssen sich durch meterhohe Trümmer vorarbeiten.

opfer unternommen werden. Bislang wurden rund 13 000 Zelte ausgegeben. Doch liegt der durch den Wali der Provinz Erzincan geschätzte Bedarf bei weiteren 20 000, obwohl zahlreiche Betroffene zunächst bei Verwandten außerhalb Erzincans untergeschlüpft oder in westanatolische Städte abgewandert sind.

Man kann es ihnen nicht verdenken, denn bereits seit dem Jahr 1011 n. Chr. sind verheerende Erdbeben in dieser Region dokumentiert, deren schwerstes im Jahr 1939 um die 30 000 Todesopfer forderte. Eine seinerzeit erlassene Bauverordnung begrenzte die maximale Höhe von Neubauten in Erzincan auf drei Stock-

werke. Vom siebenstöckigen Hotel im Zentrum der Stadt verblieb ein Trümmerhaufen aus übereinanderliegenden Betondecken, zwischen denen es keine Überlebenden gab.

Horst F. Hamborg



Das Militär hält Wache zum Schutz vor Plünderern.

(Fotos: Hamborg)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe 1952 bis 1992: 40 Jahre Helfen mit Herz

Die Johanniter-Unfall-Hilfe feiert 1992 ihr 40jähriges Bestehen: Am 7. April 1952 wurde die Hilfsorganisation durch die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Pyrmont offiziell gegründet. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist ein Werk des evangelischen Johanniterordens, der sich – entsprechend seiner Tradition – vornehmlich der Fürsorge kranker und alter Menschen widmet. Anlaß und Hauptziel der Gründung der Johanniter-Unfall-Hilfe war es, die Bevölkerung in den Nachkriegsjahren in Erster Hilfe auszubilden.

Mit bescheidenen Mitteln, aber einem großen Maß an Einsatzbereitschaft und Improvisationstalent, leisteten die Männer und Frauen der ersten Stunde Aufbauarbeit: So konnten bereits ein Jahr nach der Gründung 160 Erste-Hilfe-Kurse mit etwa 4000 Teilnehmern abgehalten werden. Erstmals bekam die JUH einen Jahreszuschuß von 108 000 DM vom Bundesinnenministerium, durch den Lehrgänge in größerer Zahl möglich wurden. Die Zentrale der JUH zog 1952 in eine Baracke nach Rolandseck bei Bonn.

Weitere Stationen:

1954 kommt es zu den ersten Erste-Hilfe-Einsätzen; 1956 hat die JUH ihren ersten Auftrag im Ausland, als ungarische Flüchtlinge im österreichischen Burgenland betreut wurden. 1957 werden Kurse in häuslicher Krankenpflege angeboten; 1959 wird an der Autobahn in Düsseldorf

die erste Rettungsstation eingerichtet. 1960 hat die Johanniter-Unfall-Hilfe bereits 1650 aktive, ehrenamtliche und 18 hauptamtliche Mitarbeiter. 1961 wird der 100 000. Bundesbürger durch die Johanniter in Erster Hilfe unterwiesen. 1963 wird die Johanniter-Unfall-Hilfe als freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des 1. Genfer Abkommens vom 12.

August 1949 anerkannt. 1972 beginnt die JUH mit Behindertenfahrdiensten. In diesem Jahr sind auch erstmals 47 Zivildienstleistende für die Johanniter-Unfall-Hilfe tätig – u. a. auch im stetig ausgebauten Rettungsdienst. Im Laufe der Zeit erweiterte sich das Angebots- und Leistungsspektrum der Johanniter-Unfall-Hilfe immer mehr.

Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe heute:

Nach wie vor natürlich Ausbildung und Betätigung in Erster Hilfe und Sanitätsdienst, Rettungsdienst und Krankentransport sowie Unfallfolgedienst, Ambulanzflug- und Auslandsrückholddienst, Bevölkerungsschutz, Aus- und

Frühe Bemühungen um die Erste-Hilfe-Ausbildung: Ein Plakat aus den Anfangsjahren der JUH.



Fortbildung von Schwesternhelferinnen, Jugendarbeit, Soziale Dienste, Betrieb von und Mitwirkung an Sozialstationen, (teil-)stationäre Altenpflege und sonstige Hilfeleistungen im karitativen Bereich. Als Hilfsorganisation ist sie besonders dann gefordert, wenn akute Notsituationen und unvorhersehbare Herausforderungen entstehen. Beispiele aus jüngster Zeit: Die Betreuung deutscher Übersiedler und Flüchtlinge, das Engagement in den neuen Bundesländern sowie die Auslandseinsätze im Iran und in der Türkei zugunsten irakischer Flüchtlinge, Hilfen für die Opfer des Bürgerkrieges in Jugoslawien sowie partnerschaftliche Hilfeleistungen für die ehemaligen Republiken der Sowjetunion und andere osteuropäische Länder.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe 1992:

Das sind 300 Orts-/Kreis- und Bezirksverbände, davon 61 in den neuen Bundesländern. Insgesamt sind 14 000 Personen für die Johanniter ehrenamtlich tätig; hauptamtlich sind 4300 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen 2650 Zivildienstleistende. Mehr als 800 000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Johanniter-Unfall-Hilfe als „Fördernde Mitglieder“ finanziell und ideell. Dies spricht für das Vertrauen, das sich die JUH in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens erworben hat.

Seit 1980 steht Wilhelm Graf v. Schwerin an der Spitze der Johanniter-Unfall-Hilfe, des heute größten Werkes des evangelischen Johanniterordens. Es sieht es als besonders wichtiges und langfristiges anzustrebendes Ziel an, wieder mehr Menschen für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Der JUH-Beauftragte für Bevölkerungsschutz:

Ehrenamt mit Aufgaben?

Wer die neue Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe von 1991 prüft, stellt fest, daß zu den Aufgaben im Dienst des Nächsten der Bevölkerungsschutz zählt.

Weniger fachlich gemeint, sondern die christlich-ethische Komponente betonend, ist die Präambel zu nennen, in denen sich die Johanniter seit über 900 Jahren verpflichtet haben, dem leidenden Menschen in einer Welt von Nöten und Gefahren beizustehen. Dies schließt ausdrücklich nicht nur Friedenszeiten mit ein, sondern auch Krisen und den Krieg. Ein Kriegsszenario, das so weit entfernt zu sein scheint, seit Europa aus dem Gegenüber zum Miteinander aufgebrochen ist, und doch so nah ist, wenn wir nach Jugoslawien schauen – nur wenige Autostunden von uns entfernt. Die Not der Zivilbevölkerung und die tägliche Gefahr an Gesundheit und Leben sind auch im 15. Waffenstillstand bittere Realität.

Schon deshalb war es gut, daß der Johanniterorden sich an die Öffentlichkeit wandte und rügte, was der Humanität

Zum Beauftragten für den Bevölkerungsschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe wurde Dr. Horst Schöttler berufen. Er soll den Johannitern zukünftig in allen Fragen des Bevölkerungsschutzes beratend zur Seite stehen.

Begründet wurde diese Entscheidung damit, daß der Bevölkerungsschutz auch in der gegenwärtigen politischen „Schönwetterlage“ nicht vernachlässigt werden dürfe und die Hilfsorganisationen dem Schutz des Menschen in jeder Notlage gerecht werden müßten.

verpflichtete Ärzte und Pfleger medienwirksam während des Golfkrieges verkündeten: Keine verwundeten US-Soldaten in deutsche Krankenhäuser aufzunehmen, sie nicht zu versorgen, zu pflegen, zu heilen.

Die Johanniter machten deutlich:

„Wer sich im ärztlichen und medizinischen Bereich oder in der Krankenpflege zum Dienst am Nächsten unter dem Kreuz Christi verpflichtet hat, kann seine Patienten nicht nach politischer Einstellung, nach Rasse, Nation, Religion oder Konfession auswählen. Auch nicht nach der Ursache ihrer Verletzungen. Er muß vielmehr dem Leidenden und in Not Geratenen zur Seite stehen, wo immer er ihm begegnet.“

Es wäre geradezu gnadenlos, wenn nicht der verletzte Mensch, sondern seine Herkunft, nicht die Art der Verletzung, sondern der Grund dafür und nicht die uneingeschränkte Hilfe, sondern die Auswahl der Hilfsbedürftigen im Mittelpunkt stünde.

Ich bekenne mich jedenfalls dazu, den Menschen schnellstmöglich, umfassend, zu jeder Zeit und in jeder Lage zu helfen – also Bevölkerung zu schützen vor den Einwirkungen von Gefahren und beizustehen nach dem Schadensereignis.

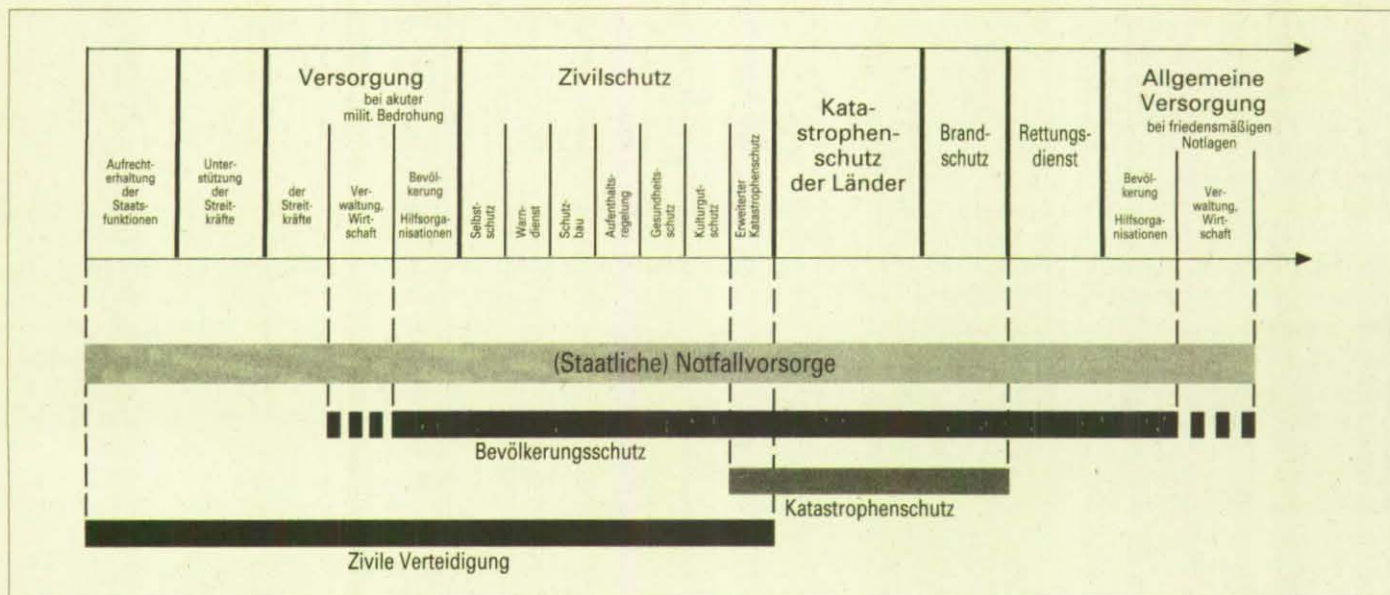
Im Aufgabenspektrum „Zivile Notfallvorsorge“ wirkt die Johanniter-Unfall-Hilfe seit 40 Jahren mit. Der frühere Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer hat im März 1963 bestätigt, daß die JUH eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Artikels 26 des 1. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 ist. 28 Jahre später, im Oktober 1991, hat Bundeskanzler Helmut Kohl erneut bestätigt, daß die Anerkennung als freiwillige Hilfsgesellschaft nicht nur fortbesteht und für das vereinte

Deutschland gilt, sondern auch eine neue Rechtsgrundlage und -qualität durch die Ratifikation der Genfer Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 erfahren hat. Das gesamtdeutsche Parlament hat einstimmig dafür die Voraussetzung geschaffen, die im Dezember 1990 Gesetz wurden.

Die Zusatzprotokolle I und II stellen eine wesentliche Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung dar. Sie beschränken die Mittel und Methoden der Kriegsführung und beschreiben die Aufgaben zum Schutz von Leben und Gesundheit. Zugleich mahnen sie an, auch bei bewaffneten Konflikten die Regeln im Miteinander als moralische Norm zu kennen und zu beachten. Was Mißachtung bewirkt, machen uns die Krisenherde in unserem Interessenbereich, an der Adria und am Golf, in den vergangenen beiden Jahren deutlich. Bevölkerungsschutz schließt aber auch die Vorsorge für Versorgungskrisen ein; Hunger und Not in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes kennzeichnen solche krisenhaften Entwicklungen und lassen auch die Dimension von Flüchtlings- und Auswandererströmen erahnen.

In allen diesen Bereichen sind Johanniter im Einsatz; in der ehemaligen UdSSR, im irakisch/kurdischen Flüchtlingsgebiet, in Mittelamerika bei kriegerischen Ereignissen genauso wie bei Naturkatastrophen.

Ich möchte mein Augenmerk auf den Katastrophenschutz richten, der als Aufgabe des Bundes und der Länder einen besonderen Stellenwert hat. Die JUH hat über 220 Einheiten mit 5500 Helfern und ca. 760 Fahrzeugen im erweiterten Katastrophenschutz eingesetzt: in Sanitäts- und Versorgungszügen, in Versorgungs- und Fernmeldeeinheiten, im ABC-Dienst und in der



Zivile Notfallvorsorge, der neue, verständliche Begriff, zeigt im Schema die Facetten der staatlichen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern und die Rolle der anerkannten Hilfsorganisationen in dem breiten Feld von der friedensmäßigen Notlage bis hin zur militärischen Bedrohung.

Führung. Ist die Mitwirkung der JUH in diesen Einheiten 1992 und in der Zukunft noch zeitgemäß?

Das Einsatzspektrum umfaßt sowohl friedenszeitliche Katastrophen als auch Vorsorgemaßnahmen gegen eine militärische Bedrohung.

Gelegenheiten, Anlässe gibt es genug: Die leidvollen Großunfälle der vergangenen Jahre haben mit Nachdruck verdeutlicht, daß ein effektives Potential vorgehalten werden muß, um Schadensereignisse wie Natur- und Technikkatastrophen zu bewältigen und die Wirkungen zu mindern. Mit hauptamtlichen, professionellen Kräften alleine ist dies nicht möglich. Und die Völkergemeinschaft kennt weder Rezepte noch Mittel, um friedensbedrohende Ereignisse wie Minderheitenkonflikte, nationale Erhebungen, Hunger und Armut, aber auch Fundamentalismus, ideologischer Radikalismus und Terrorismus zu verhindern.

Die moralischen Barrieren, die dem Einsatz militärischer Macht entgegenstehen, sind in der übrigen Welt bei weitem nicht so hoch, wie wir in Zentraleuropa glauben (nach B. Liefländer).

Alle diese Realitäten haben nicht dazu beigetragen, die Helfer vermehrt für die Mitarbeit in den Hilfsorganisationen zu motivieren. In den alten

Bundesländern schlägt das Freizeitangebot und die Tendenz zu weniger Miteinander durch; in den neuen Ländern sind drei Gründe maßgeblich: die Besinnung auf sich und die Familie zur Bewältigung der anderen Lebensbedingungen, die Entscheidung, sich von Forderungen des Staates abzuwenden, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen und die Belastung des Begriffes „Zivile Verteidigung“.

Alle Hilfsorganisationen haben genauso wie die Feuerwehren erhebliche Nachwuchssorgen. Hier setzt die Aufgabe „Beauftragter für Bevölkerungsschutz“ an.

Ein erster Einsatz war die Vertretung der JUH bei der Anhörung vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1992 in Bonn. Im Zuge programmatischer Diskussion um ein neues Konzept der Zivilen Verteidigung (= staatliche Notfall-/Sicherheitsvorsorge) wurden die anerkannten Hilfsorganisationen neben den kommunalen Spitzenverbänden angehört. In Absprache mit dem Präsidenten, Graf von Schwerin, und dem Bundesgeschäftsführer, Andreas von Block-Schlesier, nahmen Herr Dr. Bangert und Herr Gringmuth und ich den Termin wahr. Und besonders wichtig ist mir mitzuteilen, daß Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-

Hilfe eine gemeinsame Stellungnahme abgaben. Während Assessor jur. B. Liefländer, KatS-Referatsleiter im MHD, die einzelnen Bereiche analysierte, nahm ich zu generellen Fragen Stellung. Insbesondere habe ich betont – und die Resonanz der Abgeordneten verspürt –, daß durch die gemeinsame Position von Maltesern, denen ich freundschaftlich verbunden bin, und Johannitern rund 1,4 Millionen Mitglieder, d. h. rund 2 % der Bevölkerung Deutschlands, repräsentiert sind. Hier, davon bin ich überzeugt, wird Ökumene im Dienste der Humanität zum Motor.

Zugleich wird die Absprache zwischen Heinz Himmels, stv. Generalsekretär des MHD, und Andreas von Block-Schlesier (JUH) für die Führungsgremien beider Organisationen zu verstärkter Kooperation verwirklicht.

Weitere Aufgaben hat sich der Bevölkerungsschutz-Beauftragte gestellt: Durch Vorträge und Schulungen, gemeinsam mit Landes-, Kreis- und Ortsverbänden, zu informieren und zu motivieren sowie Anregungen für die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort zu geben. Ein besonderes Augenmerk gilt den neuen fünf Bundesländern, in denen ein Seminar für Bevölkerungsschutz baldmöglichst durchgeführt wird. Und selbstverständlich

ist er gehalten, den Präsidenten, den Vizepräsidenten, das Präsidium und den Bundesgeschäftsführer mit seinen Mitarbeitern fachkundig zu beraten. Die bestehenden langjährigen Verbindungen zu anderen Organisationen, zu Ministerien, Behörden und Ämtern im Inland und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes im Ausland könnten Grundlage dafür sein, daß das Ehrenamt lebt und nicht zum bloßen Status verkümmert.

Abschließend will ich aber das Wichtigste wiederholen: Johanniter, im Orden und in der Unfall-Hilfe, sind Menschen, die solidarisch denken und handeln. Im Miteinander kommt der einzelne zur Entfaltung. Das heißt: ohne die Unterstützung der Helfer kann der Beauftragte für den Bevölkerungsschutz keine Wirkung haben, ohne Akzeptanz und Resonanz keine Leistung erbringen.

Daher soll gelten: Während bei den militärischen Konflikten um die „Barmherzigkeit zwischen den Waffen“ (Caritas inter arma) gerungen wird, soll die „Barmherzigkeit zwischen den Menschen“ (Caritas inter homines) das Aufgabenfeld für den Beauftragten sein – als Glied in der Kette der Gemeinsamkeit.

Die Angst vor der unsichtbaren Gefahr

Leben im Schatten von Tschernobyl

Menschen, die besonders Hilfe benötigen, sind die Betroffenen des Reaktorunglücks von Tschernobyl. Der Malteser-Hilfsdienst hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem den Kindern von Tschernobyl zu helfen. Fünf Jahre nach dem Unglück machten sich Malteser aus dem Bistum Hildesheim mit einem Hilfstransport in die Umgebung von Tschernobyl auf.

Den Maltesern bietet sich ein Bild ländlicher Idylle: Spielende Kinder auf der Straße, die beiden Pferde vor dem Pflug wollen nicht so recht, eine junge Frau ruft die Kinder ins Haus, auf dem Nachbarhaus landet ein Storch. Das friedliche Bild täuscht. Eine unsichtbare Gefahr bedroht hier jegliches Leben.

Die Menschen in den Dörfern der Nordukraine leben im Schatten des Kernkraftwerks von Tschernobyl. Die Menschen wissen von der Gefahr. Aber sie wissen nichts Genaueres, und das macht ihnen Angst. Die radioaktive Strahlung ist nicht zu spüren. Erst an ihren Folgen ist sie zu erkennen.

Nicht das erste Mal sind die Malteser in der Nähe von Tschernobyl. Neben Obuchowici und Iwankiw ist die Klinik in Poleskije Ziel des Transports. Der kleine Konvoi aus Hannover passiert eine Ortschaft. Links und rechts der Straße Stacheldraht. An einer Kreuzung das Schild „Stop“ und gleich daneben „Zone“. Die Wohnhäuser hinter dem Drahtverhau sind verlassen. An das Warenhaus erinnert nur noch der Schriftzug. Stumme Zeugen der Katastrophe. Ein paar Kilometer weiter bestel-

len Bauern ihre Felder. Die Erträge müssen sie abgeben, der Staat liefert „sauberen“ Ersatz. Die Angst bei der Bevölkerung aber bleibt. „Wir haben Angst davor, daß wir die Kartoffeln, die wir ernten und abgeben, wieder zurückbekommen“, erzählt eine Frau. Meßgeräte gibt es nicht.

Die Malteser bringen Krankenhausbetten und Behandlungsspritschen für die Klinik. Aber viel wichtiger sind Milch- und Kakaopulver. „Dringend brauchen wir Vitaminpräparate, Babynahrung und Milchpulver, dringender als andere Medikamente“, so Chefarzt Dr. Wassil Iwanowitsch Babinski. Zur gegenwärtigen Situation befragt, versichert er, die Nahrungsmittel hier kämen aus sauberen Anbaugebieten. Das Trinkwasser sei nicht belastet.

Auf der Kinderstation herrscht ausgelassene Stimmung. Im bunten, farnefrohen Aufenthaltsraum wird Fangen gespielt. Helle Stimmen schallen fröhlich durch die Gänge der Station. „Vierzig kleine Patienten haben wir hier zur Zeit. Sie haben alle ganz normale Kinderkrankheiten“, erklärt Dr. Babinski. Ein Blick ins Krankenzimmer läßt anderes vermuten. Blasse Gesichter und schütteres Haar deuten auf Leukämie hin.

Dr. Babinski sagt dann schließlich selbst: „Von den 1000 bis 1200 Kindern, die wir hier im letzten Jahr untersucht haben, sind viele an Krebs erkrankt.“ Ob dies auf die Strahlung zurückzuführen sei, könne er nicht sagen. Aber die Meßwerte hier in Poleskije sind hoch, zu hoch. Der Ort sollte umgesiedelt werden –



Die Mütter in der Klinik von Poleskije kennen die Gefahr für ihre Kinder, die heiteren Gesichter können ihre Angst nicht verbergen.

aber erst in zwei Jahren soll das Vorhaben abgeschlossen sein.

Gleich nach dem Reaktorunfall war Dr. Wassil Iwanowitsch Babinski selbst in Tschernobyl im Einsatz. Er hat vor Ort geholfen, ist Augenzeuge.

Heute leben wieder über 1000 Menschen in Tschernobyl, alte Menschen, die hier zu Hause sind und nirgendwo anders leben wollen. Heimlich sind sie zurückgekommen. Sie arbeiten in den Gärten, bauen Kartoffeln an, so als ob es das Reaktorunglück nie gegeben hätte.

Die Menschen, die im Schatten von Tschernobyl leben, brauchen Hilfe, vor allem die Kinder. Die Malteser möchten Kinder aus diesem Gebiet nach Deutschland holen. Sie sollen ein bißchen Erholung finden, verbunden mit

einer medizinischen Betreuung. Im Sozialministerium treffen die Helfer aus Hannover mit Tatjana Beresanez zusammen. Die Physikerin und gelernte Krankenschwester bestätigt, daß die Kinder besonders gefährdet seien. Ein Erholungsurlaub in strahlungsfreiem Gebiet täte ihnen sicherlich gut.

Das eigentliche Erbe des Reaktorunglücks wird sich erst in den nächsten Generationen zeigen. Der Unfall hat eine Gefahr freigesetzt, die der Mensch mit seinen Sinnen nicht wahrnehmen kann. Sie ist gefährlicher als alle Gefahren, mit denen die Menschen hier immer leben mußten. Sie ist gefährlicher als die Wölfe, die noch heute im Winter bis an die Häuser und vor die Fenster kommen.

Edmund Deppe

Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes

Im Rahmen der Fachkonferenz „Katastrophenschutz 2000“ am 19. März 1992, organisiert und veranstaltet von der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, legte der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Fritz Meyer, ein Arbeitspapier vor. Dieses wird nachfolgend im Wortlaut veröffentlicht. (Eine umfassende Berichterstattung über die Fachkonferenz finden Sie im Hauptteil dieser Ausgabe.)

1.0 Mitwirkung der Feuerwehren

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV Niedersachsen) ist die Vertretung aller Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren im Lande Niedersachsen. Wir vertreten damit die Interessen der nahezu 145 000 Mitglieder in den genannten 3 Feuerwehrsparten. Von den nahezu 145 000 aktiven Mitgliedern in den Feuerwehren Niedersachsens versehen rund 140 000 ihren Dienst ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren (FF), etwa 5000 Feuerwehreinsatzkräfte sind hauptberuflich tätig. Bei den Aktiven der FF, in 428 Gemeinde- und Stadtfeuerwehren, mit insgesamt 3408 Ortsfeuerwehren sind inzwischen rund 4000 weibliche Mitglieder aktiv tätig.

Zusätzlich zu den im aktiven Feuerwehrdienst tätigen

Mitgliedern in den FF, bilden die 25 000 Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren in den über 1400 JFW im Lande Niedersachsen ein erfreuliches Nachwuchspotential für die FF in unserem Lande, die sich schon in jungen Jahren auf den späteren Dienst in der Feuerwehr und damit auch den möglichen Einsatz im Katastrophenschutz vorbereiten.

Die öffentlichen Feuerwehren in Niedersachsen wirken in ihrer Gesamtheit im friedensmäßigen Katastrophenschutz und somit im erweiterten Katastrophenschutz des Zivilschutzes mit.

Für die Aktiven der Feuerwehren bedarf es keiner besonderen Verpflichtungserklärung zur Mitwirkung in diesem Aufgabenbereich, da dies in den landesrechtlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe enthalten ist.

In allen 428 kommunalen Gebietskörperschaften im Lande Niedersachsen – ob selbständige Städte, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden – gibt es FF in einer den Erfordernissen angepaßten Stärke. Damit verfügt das Land Niedersachsen über ein dichtes und vor allem flächendeckendes Netz öffentlicher Feuerwehren.

Diese Organisationsstruktur gibt dem Bürger die Gewähr, daß ihm in Friedenszeiten zu jeder Zeit Hilfe zuteil wird. Aber auch im V-Fall wäre dies sichergestellt, wenn eine dieser veränderten Lage angepaßte Verstärkung erfolgt.

2.0 Grundsätzliches

2.1 Die in den letzten Monaten geführten Diskussionen zur Neustrukturierung der Zivilverteidigung beinhalten u. a. die derzeitige Konzeption des Zivilschutzes zu überprüfen und unter Berücksichtigung einer **Risikobewertung** der möglichen künftigen Schadenslagen zu überarbeiten. In diese Überlegungen müssen neben V-Fall-Kriterien auch die Gefährdungen einbezogen werden, die sich aus technisch bedingten Unglücksfällen, aufgrund von Naturereignissen oder aus terroristischen Anschlägen ergeben können.

Ohne eine hierauf abgestellte Risikobewertung der zu erwartenden Gefahrensituationen oder Schadenslagen, erscheint eine Neukonzeption des Zivilschutzes nicht möglich; neue System- und Planungsfehler wären vorprogrammiert!

Dies trifft auch sinngemäß für den gesamten friedensmäßigen Bereich in Niedersachsen zu; hierzu komme ich in meinen späteren Ausführungen noch detaillierter zurück. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), als Dachorganisation aller Feuerwehren in der BRD, hat z. B. seit Jahren gegenüber dem Bundesminister des Innern und auch gegenüber der Innenminister-

konferenz der Länder darauf aufmerksam gemacht, daß diese Planungsvoraussetzungen fehlen!

2.2 Die unterschiedlichsten Gefahrensituationen sind für das Land Niedersachsen geregelt im Niedersächsischen Brandschutzgesetz, Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz, Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz.

Die den Bund betreffenden Zuständigkeiten sind in der Zivilschutzgesetzgebung verankert.

Der erweiterte Katastrophenschutz muß im Zivilschutz den Kernbereich eines umfassenden Gefahrenabwehrsystems darstellen.

Unbeschadet unterschiedlicher Zuständigkeiten von Bund und Ländern muß das gesamte Gefahrenabwehrsystem (friedensmäßig und V-Fall) so aufeinander abgestimmt sein, daß dieses in jedem Bundesland als ein gemeinsames Hilfeleistungssystem funktioniert. Eine Neukonzeption des Zivilschutzes muß auch unter den Gesichtspunkten erfolgen, daß künftig der Zivilschutz in der Bevölkerung mehr Akzeptanz erreicht.

2.3 Bei der Festlegung neuer Strukturen im erweiterten Katastrophenschutz und im friedensmäßigen Katastrophenschutz des Landes Niedersachsen ist zu berücksichtigen, daß das

in den öffentlichen Feuerwehren vorhandene Potential an Helfern und Technik aufgrund der örtlich zu erwartenden täglichen Gefahrenlagen aufgestellt wurde und vorgehalten wird.

Für die Gefahrenabwehr im V-Fall und den friedensmäßigen Katastrophenschutz mit den zu erwartenden außergewöhnlichen Schadenslagen reicht die bisherige kommunale Vorhaltung jedoch nicht aus.

- 2.4 Damit auch unser niedersächsisches (nds.) Katastrophenschutz-Potential **uneingeschränkt** mit der vom Bund verstärkten Ausstattung einsetzbar ist, muß der Bund künftig eine **Mehrfachnutzung** sicherstellen, da dieses aus **einsatztaktischen** und **volkswirtschaftlichen** Gründen unverzichtbar ist. Bei allen technischen Neuüberlegungen gehen wir aus der Sicht der niedersächsischen Feuerwehren von dieser Ausgangsbasis aus.
- 2.5 Im Bemühen um ein gemeinsames, verbessertes, funktionierendes und effektives Hilfeleistungssystem auf Bundesebene und in Niedersachsen darf nicht außer acht gelassen werden, daß letztlich auch der Bürger Anspruch auf eine den jeweiligen Umständen angepaßte Vorsorge auch in unserem Land hat.
- 2.6 Bei allen Planungen des Bundes und der niedersächsischen Landesregierung muß berücksichtigt werden, daß ein **bürgernahes**, gemeinsames System der Gefahrenabwehr vorrangig nur durch eine **ehrenamtliche, freiwillige Mitarbeit der Bürger** ermöglicht werden kann.

3.0 Ausgangssituation/ Hilfeleistungssystem

- 3.1 Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen begrüßt es, daß auch der niedersächsische Innenmini-

ster den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 8. 11. 1991 mitträgt und damit in der Nachkriegsgeschichte erstmalig einstimmig von allen Ländern ein Grundkonzept zum Zivilschutz beschlossen wurde.

- 3.2 Bezüglich des IMK-Beschlusses müssen wir aus der Sicht der Feuerwehren allerdings darauf aufmerksam machen, daß bei dem geplanten Wegfall der „Fernmeldezentrale HVB“ die Landesregierung rechtzeitig für angemessenen Ersatz zu sorgen hat.

4.0 Künftige Strukturen

- 4.1 Bei der Überprüfung der künftigen Strukturen des erweiterten Katastrophenschutzes sollte im Interesse der Anpassung der friedensmäßigen Strukturen auch der Umfang an erforderlichen Fachdiensten überprüft werden. Den Bürgern unseres Landes ist nicht damit gedient, daß Einheiten bestehen, die **einsatztaktisch nicht genutzt werden können** und somit **überflüssig sind und nur Kosten verursachen**. Hierzu hat die Innenministerkonferenz am 8. 9. 1991 einen klaren Beschluß gefaßt.

- 4.2 Für das Weiterbestehen und den Erhalt von **Regieeinheiten** des erweiterten Katastrophenschutzes besteht nach Auffassung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen **weder ein weiterer Bedarf noch eine Notwendigkeit**, da die Aufgaben der Regieeinheiten **von den Feuerwehren und anderen im Katastrophenschutz tätigen Hilfeleistungsorganisationen** mit übernommen werden können. Dies würde nach unserer Auffassung zu einer **Straffung und Verbesserung** in der **Übersichtlichkeit** und **Zuständigkeit** sowie letztlich auch zur **Kosten-**

ersparnis beitragen. Die Auflösung der Regieeinheiten und die Zuordnung der Aufgaben bei den Feuerwehren und anderen Hilfeleistungsorganisationen würde auch der **Steigerung der Effektivität** und **besseren Koordination** im Einsatzfall dienlich sein.

Die Arbeiten der in unserem Land bestehenden Zentralwerkstätten des erweiterten Katastrophenschutzes können von den Werkstätten der Kommunen und der Privatwirtschaft übernommen werden, wenn sichergestellt ist, daß die Kosten vom Bund getragen werden.

5.0 Warndienst

Das Konzept des Bundesinnenministeriums, den Warndienst von der derzeitigen Sirenenalarmierung auf eine reine Rundfunkwarnung umzustellen, wird auch vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen abgelehnt.

Die **Sirenenwarnung** ist weiterhin ein **unverzichtbares** Warn- und Alarmierungsmittel. Die bisherige dezentrale Sirenenalarmierung ist für die staatlichen Stellen ein Warn- und Alarmierungssystem, das von den Bürgern **akustisch wahrgenommen wird**. Die neue Konzeption des Bundes ist **eine Fehlplanung**, worauf der DFV schon seit Jahren aufmerksam gemacht hat.

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen weist darauf hin, daß der Abbau der Sirenen auch im Lande Niedersachsen **bereits begonnen** hat und der Bund dies auch Zug um Zug fortsetzen wird. Hier sind wir der Meinung, daß die niedersächsische Landesregierung sich dafür einsetzen muß, dies **unverzüglich zu stoppen!**

Wir möchten die niedersächsische Landesregierung darauf hinweisen, daß im Interesse der Bevölkerung Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine **öffentliche Warnung** der Bevölkerung im

Katastrophen- und V-Fall sicherstellen. Durch ein Sirenenwarnsignal muß z. B. die Bevölkerung darauf **hingewiesen werden**, das Rundfunkgerät einzuschalten, um Einzelheiten und Verhaltensanweisungen mitgeteilt zu bekommen.

Die Sirenenwarnung dient auch zur **Alarmierung der Katastrophenschutzeinheiten**. Die Helfer müssen jederzeit und überall – **auch wenn sie kein Rundfunkgerät zur Verfügung haben – akustisch alarmierbar sein**. Schließlich dient die Sirene auch der Alarmierung der Feuerwehr, wo keine stille Alarmierung möglich ist.

6.0 Stellungnahme zum IMK-Grundsatzkonzept

- 6.1 Der Beschluß der IMK beinhaltet, daß im künftigen Kommunikationssystem der Behörden „kein Bedarf für eine getrennte Fernmeldezentrale HVB“ mehr besteht.

Dieser Einschätzung der Situation kann sich der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen dann anschließen, wenn unsere Landesregierung und die Behörden rechtzeitig für einen dem friedensmäßigen Kommunikationssystem angepaßten und ergänzten Ersatz sorgen, da sonst die Gefahr besteht, daß größere Kommunikations-Defizite entstehen. Der Übergang der Führung bezüglich Führungssystem und -konzeption vom friedensmäßigen Einsatz über den Katastrophenschutz zum V-Fall-Einsatz sollte so ablaufen wie im IMK-Beschluß erläutert.

7.0 Mittelfristige Forderungen zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes auch im Jahr 2000

- 7.1 Aus der Sicht des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und der Feuerwehren unseres Landes sind im Katastrophen-

schutz verstärkt auch die Bekämpfung von **größeren Schadensereignissen** im Bereich der **Umweltgefahren** zu berücksichtigen. Ferner ergeben sich aus niedersächsischer Sicht für den Katastrophenschutz **weitere Erfordernisse**, die einer Regelung bedürfen, wenn man die besondere **geographische Lage** unseres Landes berücksichtigt.

- 7.2 Wir möchten heute die niedersächsische Landesregierung darauf hinweisen und gleichzeitig auffordern, für eine **verbesserte Spitzenausstattung** und **entsprechende Ausbildung** der Katastrophenschutzorganisationen und hier im besonderen Maß der niedersächsischen Feuerwehren für besondere nicht alltägliche Gefahren und großflächige **Umweltgefahrenbekämpfung** zu sorgen.

Hierzu zählen insbesondere Schadensfälle in Verbindung mit unseren großräumigen Wald-, Heide- und Moorflächen im Lande Niedersachsen. Große deutsche Ströme fließen durch unser Land. Niedersachsen ist von der holländischen bis zur schleswig-holsteinischen Grenze Anrainer der Nordsee. Hier ergeben sich zur Bekämpfung von **Umweltgefahren** im Bereich des **Küsten- und Gewässerschutzes** enorme Aufgaben, zumal die **Gefahrenpotentiale an der Küste** und auch den großen Gewässern **erheblich** sind.

Hier hat die niedersächsische Landesregierung mit Zustimmung des Landtages in den zurückliegenden Jahren zusätzliche Aufgaben übernommen, deren Sicherstellung nur dann gewährleistet werden kann, wenn auch **zusätzlich** zur Erfüllung aus den für das für den Umweltschutz zuständige Landesministerium **Mittel zur Beschaffung** von

besonderen Fahrzeugen, Gerätschaften aber auch Mittel für die Ausbildung zur Verfügung gestellt werden!

Für die niedersächsischen Feuerwehren hat nach wie vor die Presseerklärung des damaligen Umweltministers Remmers vom 2. 2. 1989 Gültigkeit, in der es u. a. heißt; ich zitiere den Wortlaut der Erklärung:

„Remmers: 145 000 Feuerwehrleute unverzichtbar beim Umweltschutz, noch engere Zusammenarbeit geplant, Einsatz bei Ölunfällen stieg kontinuierlich.

Die 145 000 Feuerwehrleute in Niedersachsen sind beim Umweltschutz unverzichtbar und bei der Bekämpfung von Umweltgefahren nicht wegzudenken. Von daher wolle man auch in Zukunft weiter eng zusammenarbeiten. Falsch sei, daß die Feuerwehren nur Feuer bekämpfen, sagte Umweltminister Remmers bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes in Niedersachsen und den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands.

Viel mehr begegnen sie vielfältigen Umweltgefahren und seien besonders bei der Bekämpfung von Ölunfällen immer wieder tätig geworden. Im Küstenbereich denke er hier besonders an die Ölunfälle mit den Motorschiffen ‚Brady Maria‘, ‚Westwood Merit‘ und ‚Heinrich Heine‘ sowie an die Bekämpfung einer Strandverölung auf Borkum.

Auch im Binnenland hat der Einsatz der Feuerwehr bei der Bekämpfung von Ölunfällen um fast 50 Prozent zugenommen. So stieg von 1983–1989 die Zahl der Einsätze zur Beseitigung von Gefahren durch Öl, z. B. im Regierungsbezirk Hannover von 1972 auf 3102; in den

übrigen Regierungsbezirken verhält sich die Steigerungsquote ähnlich. So komme der Feuerwehr bei der Reinhaltung von Flüssen, Seen und Küstengewässern eine große Bedeutung zu. Die Öleinsätze dienen dem Schutz des immer kostbar werdenden Wassers.“

Die niedersächsischen Feuerwehren sind nach wie vor bereit und auch in der Lage, die **zusätzlichen Aufgaben** im Bereich der **Umweltgefahren** zu **übernehmen** und **ordnungsgemäß wahrzunehmen**.

- 7.3 Uns sind Absichten bekannt, daß der Bund bestrebt ist, für seine Liegenschaften künftig nicht mehr selbst den Brandschutz zu stellen, sondern dieses den öffentlichen Feuerwehren zu überlassen. Wir fordern die Landesregierung auf, hierzu **rechtzeitig Maßnahmen zu treffen**.

- 7.4 Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen geht davon aus, daß die zu dieser Veranstaltung einladende Landtagsfraktion sich positiv für eine Erfüllung der von uns aufgestellten Forderungen, Anregungen und Wünsche sowie für eine verbesserte Ausstattung der Feuerwehren allgemein und auch für die zusätzlichen

Aufgaben im Katastrophenschutz mittelfristig einsetzt.

Nur wenn dies zum Schutze und zur Sicherheit unserer Bevölkerung umgesetzt wird, kann auch der Katastrophenschutz im Jahr 2000 durch die beteiligten Organisationen und insonderheit durch die heimischen Feuerwehren in unserem Lande sichergestellt werden. Ich gehe davon aus, daß sich die einladende Landtagsfraktion hier im besonderen Maße einsetzen wird, damit die Zielsetzungen zur Gewährleistung eines umfassenden Katastrophenschutzes auch im Lande Niedersachsen, im Jahr 2000 und darüber hinaus, sichergestellt werden.

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen als Interessenvertretung aller niedersächsischen Feuerwehren bietet auch für die Zukunft seine fachliche Unterstützung zur Erreichung des angestrebten Zieles einer Verbesserung im Zivil- und Katastrophenschutz an.

Skilanglauf-Meisterschaften erst im Januar 1993

Bedingt durch die Wetterlage mußten die 7. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften in Braunlage für dieses Jahr abgesagt werden.

Neuer Termin für die Meisterschaftsläufe ist der 30./31. Januar 1993 in Braunlage. Die Meisterschaftsläufe sind am Samstag und der Volkslauf am Sonntag. Als Ausweichtermin wurde der 13./14. Februar 1993 festgelegt.

Meldeschuß ist der 25. Januar 1993.

Prof. Dr. Sefrin neuer Bundes- feuerwehrarzt

Von den 2,8 Millionen Einsätzen, die 1990 von den Feuerwehren in Deutschland absolviert wurden, entfielen fast 1 Million auf Notfalleinsätze und 778765 auf qualifizierte Krankentransporte, anders gesagt, Krankentransport und Rettungsdienst machten mehr als 60 Prozent (61,9) aller Einsätze aus. Daneben ergeben sich durch die Zunahme der Einsätze mit möglicher gesundheitlicher Gefährdung der Einsatzkräfte und im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge für die Angehörigen der Feuerwehren weitere typisch medizinische Aufgabebereiche, die auch auf Bundesebene – und zukünftig vor allem im europäischen Bereich – einer qualifizierten und engagierten Repräsentanz für die Feuerwehren bedürfen.

Dies ist mit der Berufung von Prof. Dr. med. Peter Sefrin, Anästhesist im Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg, zum Bundesfeuerwehrarzt durch den DFV gelungen.

Prof. Sefrin ist ein über den deutschsprachigen Raum hinaus bekannter und engagierter Notfallmediziner, der nicht nur durch eigene Forschungsarbeiten und mehr als 200 Publikationen, die Herausgabe des Buches „Notfalltherapie“ (das soeben in der 5. Auflage erschien), die Schriftleitung der Zeitschrift „Der Notarzt“ und weiterer Fachzeitschriften seinen Ruf als qualifizierter Wissenschaftler bewies, sondern auch in zahlreichen Fachgremien seine rettungsdienstliche und notärztliche Kompetenz darstellt, u. a. als Vorsitzender der Sektion „Rettungswesen“ der Deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DiVI), die Präsidentschaft 1989 der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin und den stellvertretenden Vorsitz im Gemeinsamen Beirat für Verkehrsmedizin der Bundesregierung.

Er ist Gründer und Vorsitzender der ersten Notarzt-Arbeitsgemeinschaft in Deutschland (Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte e. V.) und 1991 erneut zum Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) gewählt worden.

„Jubiläum in aller Stille“

In Braunlage/Harz fand Ende Februar die 100. Sitzung des Vorstandes des Deutschen Feuerwehrverbandes statt. Eigenlob war zwar nicht angesagt, dennoch bedankte sich Präsident Hinrich Struve bei seinen Vizepräsidenten, die laut DFV-Satzung den Vorstand bilden. 100 Sitzungen in elf Jahren, das sind 300 Sitzungstage – bei denen, so Struve, „bedeutungsvolle Entscheidungen getroffen wurden, die das heutige Gesamtbild des 1,4 Millionen Mitglieder starken Verbandes der deutschen Feuerwehren prägen“.

Beschlossen hat der DFV-Vorstand in Braunlage u. a.:

- Dr. Dieter Stratmann (Minden), Vorsitzender des DFV-Referates „Gesundheitswesen/Rettungsdienst“ wurde mit der Wahrnehmung der DFV-Interessen auf EG-Ebene beim Europäischen Komitee für Normung (CEN) Rettungstransportmittel beauftragt.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit soll ein mobiler Informationsstand angeschafft und eingerichtet werden, der bei Veranstaltungen auf Bundes- und Länderebene zum Einsatz kommen soll.

Stellenausschreibung

Der Deutsche Feuerwehrband e. V. mit Sitz in Bonn stellt zum nächstmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter

für das Aufgabengebiet „Facharbeit“ ein.

Neben der allgemeinen Verwaltungstätigkeit gehören die Vorbereitung und Durchführung verbandsinterner Fachtagungen sowie die Teilnahme an Fachtagungen innerhalb und außerhalb des Verbandes zum Aufgabengebiet.

Die Facharbeit umfaßt den gesamten Themenbereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, des Umweltschutzes, der Technischen Hilfeleistung und der Kommunikation.

Sollten Sie sich für diese Aufgabe interessieren und die hierfür erforderlichen Qualifikationen erfüllen, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15. Mai 1992**. Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne der Bundesgeschäftsführer.

Arbeitszeit und Vergütung richten sich in Anlehnung an den BAT (VKA).

Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbung ist selbstverständlich. Bewerber mit einer Feuerwehrausbildung/erfahrung werden bei der Auswahl soweit als möglich bevorzugt.

Bewerbungen an: **Deutscher Feuerwehrverband z. Hd. des Bundesgeschäftsführers, 5300 Bonn 2, Koblenzer Str. 133, Telefon 0228/331093**

Unterläuft das THW das „THW-Helferrechtgesetz“?

Neuerdings wird versucht, Länder-, Bezirks- und Kreisbehörden oder gar Kommunen zu veranlassen, mit dem THW Vereinbarungen zu treffen, wonach das THW allgemeine friedensmäßige Aufgaben übertragen bekommt.

Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist im THW-Helferrechtgesetz geregelt, wonach die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde das THW aufgrund festgelegter Kriterien anfordern kann. Danach kann z. B. das THW nicht eigenständig – ohne Anforderung – bei Schadensereignissen tätig werden.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Ländern befaßte sich auch der Vorstand des DFV mit diesem Thema, und er erwartet, damit es nicht zu neuen Problemen kommt, daß die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Einsatzbereitschaft bewiesen

Anlässlich einer Feuerwehrrübung wurde die Einsatzbereitschaft und der Ausbildungsstand der DLRG in Stuttgart geprüft.

Um acht Uhr alarmierte die Technische Einsatzleitung (TEL) die DLRG zu einem Schiffsbrand nach Explosion im Werkhafen Stuttgart-Münster. In der TEL als Fachberater „Wasserrettung“ vertreten: Bruno Bietz, Leiter des Bezirks Stuttgart. Beim Eintreffen des Wasserrettungswagens mit Boatsanhänger, besetzt mit Einsatzleiter, Kraftfahrer, Bootsfahrer, Helfern und Leinenführern sowie zwei Rettungstauchern, waren die Verletzten vom Schiff und aus dem Wasser bereits von der Feuerwehr Münster aus dem Gefahrenbereich gebracht worden.

Die DLRG übernahm die Erstversorgung der Verletzten. Das DRK brachte sie anschließend in die Krankenhäuser.

Währenddessen suchten Feuerwehrräfte unter Atemschutz das Schiff nach weiteren Verletzten ab. Sie hielten den Brand unter Kontrolle und konnten schließlich „Feuer aus“ melden.

Feuerwehr und DLRG setzten anschließend je ein Rettungsboot über unwegsames Gelände in den Hafen ein. Ihr Ziel: die Umweltverschmutzung durch ausgelaufenes Öl, dargestellt durch Sägemehl, mittels Ölschlängelanlage einzudämmen und abzuschöpfen.

Ein zweiter Alarm rief die Helfer in das Altenheim Münster. Dort wurde die DLRG bei der Rettung von Verletzten aus dem brennenden 4. Stock eingesetzt.

Die aus fünf Schadensstellen bestehende Übung beobachteten und beurteilten die Brandreferendare der Berufsfeuerwehren Düsseldorf, München und Stuttgart, der

Leiter der Stuttgarter Feuerwehr, Stadtdirektor Hertel, und die Einsatzleiter der Stuttgarter Feuerwehr. Der Leitende Branddirektor Prendke lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, DRK und DLRG, wobei er den guten Ausbildungsstand der DLRG besonders hervorhob.

Ma.

bringen. Schließlich halfen sie beim Transport in die Krankenhäuser mit und unterstützten das Rote Kreuz. Eine besondere Rolle kam der DLRG zu, als von den anderen am Einsatzort stehenden Fahrzeugen keine Funkverbindung zur Rettungsleitstelle mehr zustandekam. Der gesamte Funkverkehr wurde deshalb von der DLRG abgewickelt.

Rettungsübungen am Neckar

Halb Mannheim war unterwegs, um am Tag der offenen Tür, veranstaltet von der Stadtverwaltung und weiteren Institutionen, dabei zu sein. Es zeigte sich, daß an diesem Tag die Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und DLRG als Besuchermagneten fungierten.

Der DLRG-Bezirk Mannheim war mit allen Fahrzeugen zu Land und Wasser vertreten und hatte aus dem Umland noch etwas Verstärkung bekommen. Zentrales Ereignis der Selbstdarstellung am Neckar war sicherlich eine Übung, bei der die Kollision eines Fahrgastschiffes mit einer Jacht simuliert wurde und die DLRG ihren Einsatz demonstrierten: Die Jacht „sank“, und Klopfgeräusche aus dem Innern riefen die Taucher zum Einsatz. Doch auch das „brennende“ Motorschiff, von dem sich die Fahrgäste springend ins Wasser zu retten versuchten, mußte entsprechend abgesichert werden.

Den zahlreichen Besuchern wurde die Rettung der „Opfer“ sowohl von den Booten aus als auch durch die Taucher vor Augen geführt. Besonders spektakulär wirkte dabei der Sprung der Rettungstaucher aus dem Hubschrauber der Deutschen Rettungsflugwacht, die sich ebenfalls an der Übung beteiligte.

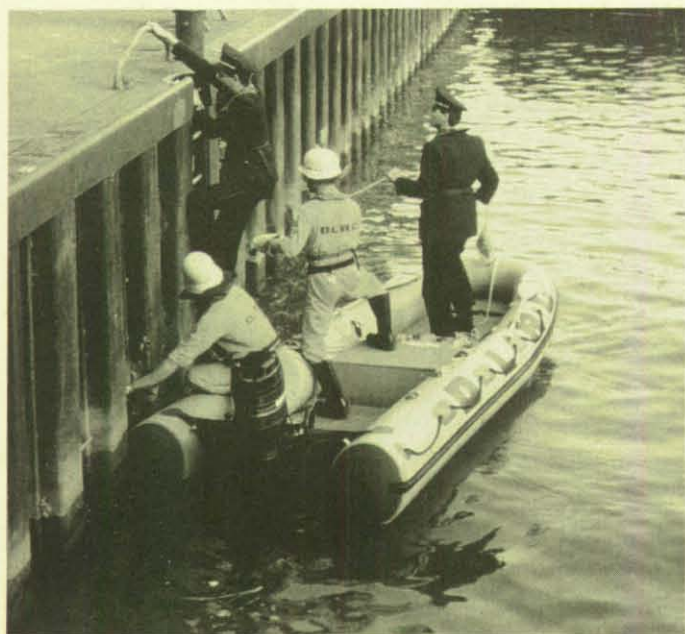
J. Bernack

Katastrophenschutz in Kaufbeuren

19 DLRG-Aktive des Kreisverbandes Kaufbeuren/Ostallgäu nahmen an einer Katastrophenschutzübung der Stadt Kaufbeuren teil. Dabei galt es, die Verletzten eines angenommenen Explosionsunglückes in einer Baumwollspinnerei sowie bei einem simulierten Flugzeugabsturz im Stadtteil Neugablonz zu versorgen.

Bei dieser Katastrophenschutz-Vollübung sollten sowohl die Einsatzkräfte als auch die Einsatzleitung getestet werden. Ort des Geschehens war zunächst eine Baumwollspinnerei und -weberei. Dort hatte sich die angenommene Explosion ereignet. Sehr schnell war die Werkfeuerwehr zur Stelle, wenig später stießen Stadtfeuerwehr, Rotes Kreuz und Notarzt hinzu. Aufgrund der großen Anzahl von verletzten Personen wurden zusätzliche Hilfskräfte, darunter auch die der DLRG, angefordert.

Die DLRG-Aktiven kamen anschließend auch bei dem „Flugzeugabsturz“ zum Einsatz. Auch hier hatten sie die Aufgabe, Verletzte zu bergen und zum Verbandplatz zu



Die DLRG setzt ein Rettungs-Schlauchboot zur Beseitigung „ausgelaufenen Öls ein.“

Harald Dannapfel, Oldenburg

Kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen als integraler Bestandteil des Katastrophenschutzes

Beispiel: Stadt Oldenburg

Die in der direkten Trägerschaft der kreisfreien Städte und Landkreise aufgestellten kommunalen Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen sind in der Regel auf Ortsebene weitgehend in die allgemeine Gefahrenabwehr eingebunden. Besonders im Bereich von Führung und Logistik nehmen diese Einheiten und Einrichtungen bundesweit eine Schlüsselfunktion im Rahmen der Integration und Koordinierung der Gefahrenabwehr durch die jeweiligen Katastrophenschutzbehörden ein. Wichtige Fachdienste mit Querschnittsfunktionen sind zum überwiegenden Teil in kommunaler Regie geführt, so beispielsweise in der Wahrnehmung der Aufgaben der Führung, des Fernmelde-, ABC-, Betreuungs- und Veterinärdienstes (Abb. 1). Am Beispiel der Stadt Oldenburg, einer Großstadt mit rund 145 000 Einwohnern, soll die örtliche Einbindung dieser bürger- und gemeindenahen Hilfeleistungspotentiale dargestellt werden.

Das Kats-Zentrum

Unter dem Dach des 1986 mit einem Finanzvolumen von fast 6 Millionen DM modernisierten Katastrophenschutz-zentrums der Stadt Oldenburg haben über 600 Helferinnen und Helfer in den verschiedenen öffentlichen und privaten

Trägerschaften ihr Domizil. Die in der Regie der Stadt Oldenburg mitwirkenden kommunalen Katastrophenschutz-einheiten (Regieeinheiten) stellen mit einem Anteil von über 45 % das größte Helferkontingent, gemessen am örtlichen Hilfeleistungspotential

des erweiterten Katastrophenschutzes (Abb. 2).

Neben dem Amt für Zivilschutz der Stadt Oldenburg und der THW-Geschäftsstelle des Geschäftsbereichs Oldenburg sind noch – der THW-Ortsverband Oldenburg

– die Freiwillige Feuerwehr des Stadtteils Haarentor mit Teilen des 1. LZR und – die Meßstelle des Warnamtes

auf dem vorbildlich angelegten Areal untergebracht.

Die gemeinsame Nutzung des Zentrums durch die ver-

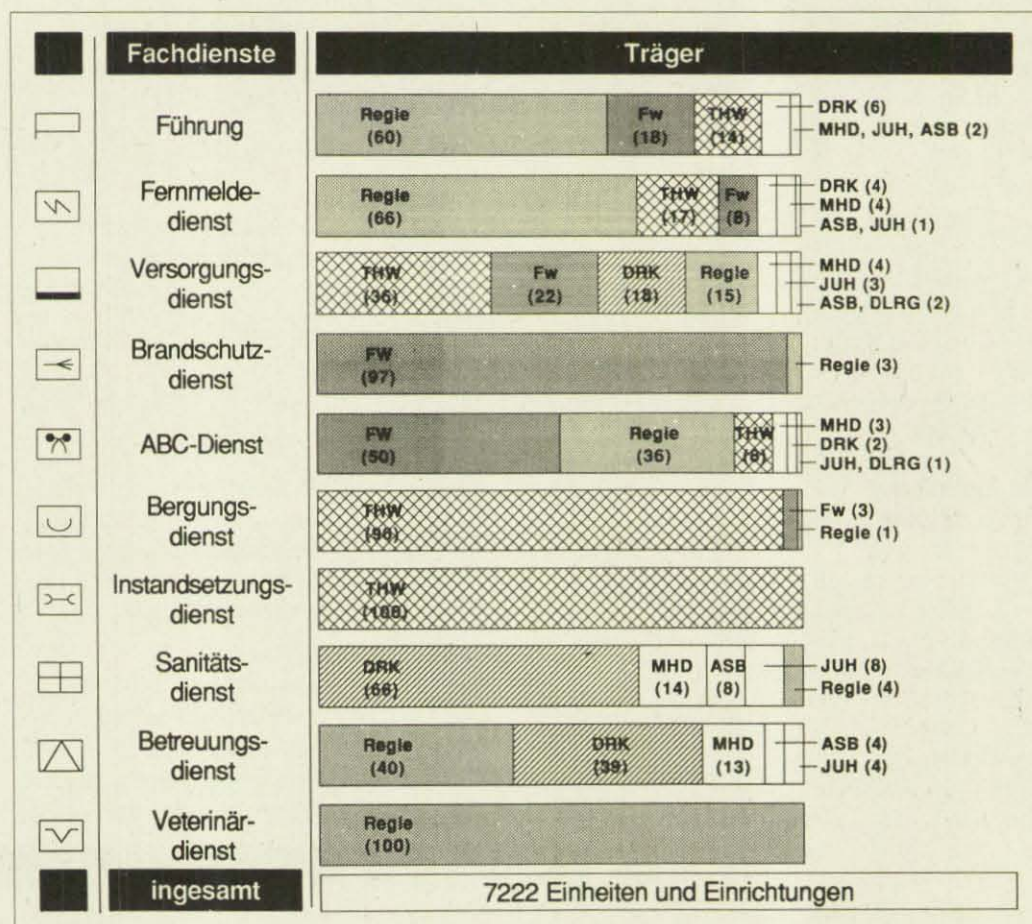


Abb. 1: Präsenz der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen in den Fachdiensten.

schiedenen Hilfeleistungsträger hat sich bewährt. Regelmäßig treffen die Einheitsführer aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen mit Vertretern des Amtes für Zivilschutz zu einer Dienstbesprechung zusammen. Unabhängig von verbandspolitischen Interessenlagen sind es oft gerade diese Gespräche, die das Verständnis untereinander und die gemeinsamen Aufgaben und Ziele fördern. Als Ergebnis dieser zahlreichen Kontakte wurden in den letzten Jahren eine große Anzahl von gemeinsamen Aktionen, z. B. „Tage der Offenen Tür“ und mehrere Übungen durchgeführt. Dank der gemeinsamen Nutzung und der damit verbundenen Integrationswirkungen im Sinne eines einheitlichen Hilfeleistungssystems haben sich die einzelnen Organisationen und Einheiten trotzdem ihre eigene Identität und ihre pluralistische Orientierung bewahren können.

Die Regieeinheiten

Das Helferpotential der kommunalen Regie-Einheiten umfaßt (Abb. 3):

- 1 Technische Einsatzleitung
- Fernmeldezentrale HVB (19)
- 1 AMAst
- 1 Führungsgruppe Bereitschaft (SB)
- 2 Sanitätszüge
- 1 Sanitätszug A
- 1 ABC-Zug
- 1 Fernmeldezug
- 1 Verpflegungstrupp
- 1 Veterinärzug

Die Technische Einsatzleitung

Die Technische Einsatzleitung (TEL) ist gemäß StAN aufgestellt. Während sich die Sprechfunker und Kraftfahrer aus Regiehelfern rekrutieren, wurde bei der Führung besonderer Wert auf das Mitwirken von Führungskräften aller im Katastrophenschutz vertretenen Organisationen gelegt. Die TEL versteht sich als organisationsneutrales Führungsinstrument. Bei Großunglücksfällen ist die TEL

Bindeglied zwischen den bereits im Einsatz befindlichen Kräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und den nachrückenden Verstärkungseinheiten des Katastrophenschutzes. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit und Planung sieht sie in der fachdienstübergreifenden Integration der Katastrophenschutzeinheiten in den laufenden Rettungseinsatz. Die entwickelten Konzepte werden dann in Übungen erprobt. So wurde von der TEL im vorletzten Jahr die Alarm- und Einsatzübung „FLEIWA 90“ geplant und durchgeführt.

Die Sanitätsbereitschaft

Die Sanitätsbereitschaft ist die größte taktische Einheit des örtlichen Katastrophenschutzes. Geführt von einer Führungsgruppe (9 Helfer) ist die Sanitätsbereitschaft gegliedert in zwei Sanitätszüge

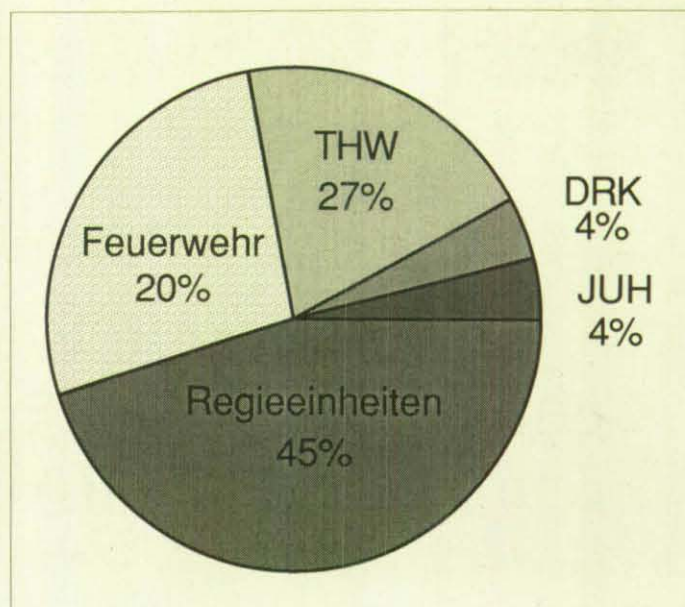


Abb. 2: Öffentliche und private Träger im Katastrophenschutz der Stadt Oldenburg.

(50 Helfer) und einen Sanitätszug-Arzt (28 Helfer). Die drei Sanitätszüge haben sich auf bestimmte Aufgaben speziali-

siert. Z. B. übernimmt der 1. Sanitätszug die Sanitätsausbildung für die gesamte Einheit. Gleichzeitig führt eine Sa-

Fachdienste	Einheiten und Einrichtungen	Träger	Helfer
Brandschutzdienst	Feuerwehrebereitschaft (3 LZR, 2 LZW)	FF	116
Bergungsdienst	Bergungsbereitschaft (2 BZ (38), 1 BZ (50))	THW	126
Instandsetzungsdienst	Instandsetzungszug	THW	35
Sanitätsdienst	Sanitätszug-Transport Sanitätszug-Transport Sanitätsbereitschaft (2 SZ, 1SZ-A)	DRK JUH Regie	28 28 128
ABC-Dienst	ABC-Zug	Regie	42
Fernmeldedienst	Fernmeldezug	Regie	25
Veterinärdienst	Veterinärzug	Regie	16
Versorgungsdienst	Verpflegungstrupp Materialerhaltungstrupp Technische Betriebsgruppe Hilfskrankenhaus/ Notbrunnenwartung	Regie Regie Regie	5 3 15
Führung	FmZ/HVB AMAst Technische Einsatzleitung Führungsgruppe Bereitschaft (SB) Führungsgruppe Bereitschaft (BB) Führungsgruppe Bereitschaft (FB)	Regie Regie Regie Regie THW FF	19 8 10 9 9 9
Insgesamt	18	5	631

Abb. 3: Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes der Stadt Oldenburg.

nitätsgruppe regelmäßig die Wartung der städtischen Notbrunnen durch. Sie wurde hierfür von der Stadt zusätzlich mit Fahrzeug und Gerät ausgestattet. Die drei Arztgruppen der Bereitschaft können im modularen Zusammenwirken bei Bedarf auch im Bereich des Hilfskrankenhauses eingesetzt werden.

Die Nichteinbindung in eine der Sanitätsorganisationen wird nicht als Nachteil angesehen, da die fachliche Anbindung der Sanitätsbereitschaft an kommunale Einrichtungen des Gesundheitswesens immer stärker ausgebaut wird. Die Mitwirkung eines Amtsarztes des Gesundheitsamtes als medizinisch-taktischem Berater in der Führungsgruppe hat sich bewährt. Die Ausbilder und Führungskräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen der Berufsfeuerwehr bzw. der Städtischen Kliniken teil.

Sanitätsdienst bei Veranstaltungen

Seit 1991 wird die Sanitätsbereitschaft verstärkt zur Durchführung von Sanitätsdiensten bei Großveranstaltungen angefordert. Neben der Betreuung von Leichtathletik-Veranstaltungen sind es insbesondere die Betreuung von Ringer-Turnieren oder die Unterstützung der Triathlon-Veranstaltungen, bei der neben der sanitätsmäßigen Betreuung auch die Absicherung der 40 km langen Radrennstrecke, die Einrichtung von Massagestationen in den Arzttruppwagen, der Aufbau einer Lautsprecheranlage sowie der Betrieb eines Duschzeltes durch den ABC-Zug gehört. Eine Bereicherung für den Dienst der Sanitätshelfer stellt die Wahrnehmung von Sanitätsdiensten in der Weser-Ems-Halle dar. Die Betreuung eines Konzertes mit über 9000 Besuchern stellte hier einen Höhepunkt für die Sanitätsbereitschaft dar. Diese Einsätze sind Ausbildungsveranstaltungen. Sie sollen die erforderliche Praxis bei Einsätzen im Falle eines Großschadensereignisses unterhalb und

oberhalb der Katastrophenschwelle vermitteln und festigen.

Leistungsvermögen bewiesen

Der direkte Zugriff des HVB auf seine Regieeinheiten hat sich bei zwei Großeinsätzen der jüngsten Zeit bewährt. So mußte die Sanitätsbereitschaft ihr Leistungsvermögen im Oktober 1989 beweisen, als nach Öffnung der Grenzen – und bereits vorher – der Ansturm von DDR-Übersiedlern und -Besuchern ohne Vorbereitung bewältigt und ein Übersiedlerlager innerhalb von 24 Stunden eingerichtet werden mußte. Bereits nach 35 Minuten waren die ersten Arzttruppwagen umgerüstet und transportierten Tische und Gestühl. Ein hartes Stück Arbeit war noch zu verrichten, bis die Sanitätsbereitschaft zusammen mit den Helfern des THW-OV Oldenburg pünktlich zum Eintreffen der ersten Busse mit DDR-Übersiedlern die Zimmer des Klosters Blankenburg mit 500 Betten und allen dazugehörigen Möbeln bezugsfertig eingerichtet hatten.

Im Mai 1990 wurden die Sanitätshelfer in der Mittagszeit von den Arbeitsstellen weg alarmiert. Diesmal galt es, das unterirdische Hilfskrankenhaus und einen Teil des KatS-zentrums für die Unterbringung von ca. 500 Rumänien-deutschen herzurichten. Auch diese Aufgabe wurde innerhalb weniger Stunden bis zum Eintreffen der Übersiedler zuverlässig gelöst. Bis die letzten Übersiedler nach ca. 2 Wochen Oldenburg verließen, wurde von der Sanitätsbereitschaft ein ständiger Betreuungsdienst eingerichtet. Helfer anderer Regieeinheiten unterstützten die Sanitätsbereitschaft bei dieser Aufgabe. Trotz der Enge und der Improvisation haben sich alle Übersiedler in Oldenburg wohlgefühlt.

Einheitliches Ausbildungskonzept

Durch die Verringerung der Bundeswehr um 30 000 Solda-

ten in Niedersachsen wird die Notwendigkeit gesehen, Einheiten in Bereitschaftsstärke auch weiterhin, z. B. für überregionale Schwerpunkteinsätze vorzuhalten.

Die Helferanwärter absolvieren, bevor sie den Einsätzen der verschiedenen Fachdienste endgültig zugeordnet werden, eine Grundausbildung. Ziel der Grundausbildung ist es, den neuen Helfern einen umfassenden Überblick und bereits Grundkenntnisse der örtlich von den Regieeinheiten gestellten Fachdienste zu vermitteln. Gleichzeitig wird geprüft, für welche künftige Verwendung der Helfer geeignet ist. Hierbei wird die berufliche Aus- und Vorbildung des Helfers berücksichtigt.

Die Grundausbildung umfaßt:

- allgemeine Einführung in den Katastrophenschutz
- taktische Grundkenntnisse
- Einführung in den Fernmeldedienst
- Erste Hilfe
- Einführung in den ABC-Dienst

Der Höhepunkt und Abschluß dieser Grundausbildung ist eine zweitägige Wochenendübung. Übernachtet wird dann behelfsmäßig in einer Schule bzw. Turnhalle. Durch Fußballturniere etc. kommt auch die Kameradschaft nicht zu kurz.

Nach Abschluß der Grundausbildung erfolgt dann die eigentliche Fachausbildung in den jeweiligen Fachdiensten. Neben der fachdienstübergreifenden Grundausbildung werden zusätzlich jeweils bei Bedarf folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge durchgeführt:

- Kraftfahrer-Lehrgang
- Sanitätslehrgänge
- Fortbildungslehrgänge für ABC-Helfer, Sprechfunker
- Fortbildung für Gruppenführer.

Selbstverständlich sind auch diese Lehrgänge fachdienstübergreifend. Diese Ausbildungslehrgänge am Standort sollen nicht die Lehrgänge der Landesschule erset-

zen, sondern sie sind als Ergänzung bzw. als Vorbereitung auf diese zu verstehen.

Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Regieeinheiten zu koordinieren, finden in regelmäßigen Abständen im Beisein des zuständigen Amtleiters des Zivilschutzamtes Dienstbesprechungen statt. Mindestens einmal im Quartal werden an einem Sonnabend gemeinsame Dienste aller kommunalen Katastrophenschutzeinheiten durchgeführt, bei denen insbesondere das Zusammenwirken der Fachdienste geübt wird.

Die Stadt Oldenburg wird auch weiterhin an kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen festhalten. Diejenigen die den „Einheits-Katastrophenschutz“ mit festgelegten Zuordnungen von Fachdiensten und Trägerschaften fordern, sollten akzeptieren, daß sich viele Helferinnen und Helfer den vielfältigen Aufgaben im Katastrophenschutz, „in Regie“ ohne feste Organisationszuordnung widmen wollen.

Auch das kennzeichnet unsere pluralistisch orientierte Gesellschaftsordnung, deren Leistungsfähigkeit sich durch den Wettbewerb von Ideen auszeichnet. Insofern sollten bestimmte Aufgaben im Bereich von Führung und Logistik auch in Zukunft im direkten Zugriff der kommunalen Katastrophenschutzbehörden und damit verwaltungsnah organisiert bleiben, sollten örtliche Mitwirkungsdefizite durch kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen nach dem Subsidiaritätsprinzip kompensiert werden können.

Neuer Stromerzeuger mit Umweltzeichen

Die Internationale Eisenwarenmesse in Köln war Premiere für eine neue geräuscharme Stromerzeuger-Baureihe, mit der der Hersteller seine breitgefächerte Angebotspalette an maßgeschneiderten Stromerzeugern in den Leistungsklassen von 700 Watt bis 10 kVA erweitert.

Das umweltfreundliche Kompaktkraftwerk hat einen Schalleistungspegel bei drei Viertel Nennlast von nur 90 dB (A). Das bedeutet auf zehn Meter Entfernung einen Schalldruckpegel von lediglich 62 dB (A). Weil der neue Stromerzeuger so leise läuft, ist er mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet worden. Die Geräuschreduzierung wird durch einen Spezial-Abgasschalldämpfer sowie durch zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise schallschluckende Rundumkapselung und resonanzarme Gerätebauweise, erreicht.

Das Gerät ist mit einem 4-Takt-OHV-Benzinmotor mit kontaktloser Zündanlage ausgerüstet. Er ist im besonderen Maße geeignet für lärm- und abgassensible Einsatzbereiche. Für helles Licht stehen an zwei Schutzkontaktsteckdosen insgesamt 2200 Watt (230 V, 50 Hz) auf Abruf bereit. Über die 12-V-Gleichstromsteckdose läßt sich Strom bis 10 A entnehmen, um beispielsweise eine Starterbatterie für Kraftfahrzeuge oder Boote aufzuladen.

Für Komfort ist ebenfalls gesorgt: Beim Modell G 2500 TLE bringt ein Elektrostarter, gespeist von einer wartungsfreien Batterie, auf Knopfdruck den Benzinmotor schnell auf Touren. Beim G 2500 TL ermöglicht die Dekompressionsautomatik einen leichten Handstart mit minimalem Kraftaufwand.

Auch bei hoher Beanspruchung sorgt ein Speziallüfter für ausreichende Kühlung des leistungsstarken und wartungsfreien Generators. Die Bedienelemente erlauben eine einfache Handhabung. Die optischen Überwachungs- und Funktionsanzeigen informieren über Wechsel- und Gleichstrom, Batterieladevorgang und Ölstand sowie über Anzahl der Betriebsstunden und Kraftstoffvorrat.



Bei Ölmangel schützt eine Abschaltautomatik den Motor. Die Tankfüllung von neun Litern reicht für eine Laufzeit von etwa sechs Stunden. Das entspricht einem Verbrauch von 1,5 Litern bleifreien Normalbenzins pro Stunde.

Der Stromerzeuger ist servicefreundlich gestaltet. Die Rückwand läßt sich ohne Werkzeug abnehmen. Ölwechsel, Ölkontrolle und Wartung sind mit wenigen Handgriffen erledigt. Die Stromerzeuger eignen sich gut für den mobilen Einsatz. Das Normalmodell wiegt 58 Kilogramm und die Komfortausführung 67 Kilogramm. (Foto: Bosch)

Schraubsystem packt Meter und Inch

Der Produktname versucht bereits herüberzubringen, worum es geht: „Metrich“ – das ist die Verbindung von Meter und Inch. Die beiden auf dem Weltmarkt konkurrierenden Maßeinheiten sind hier in einem Schraubsystem vereinigt. In der Werkstattpraxis kommen die Fälle immer häufiger vor, daß man im Grunde sowohl Meter- wie Zoll-Werkzeug bräuchte; ein fortschreitend internationaler werdender Markt bringt dies mit sich.



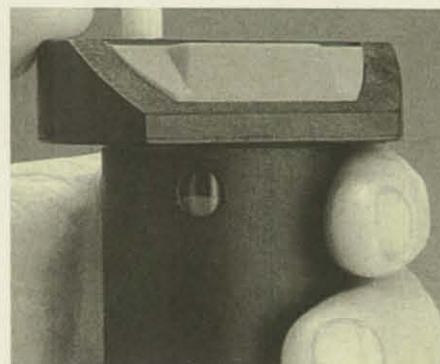
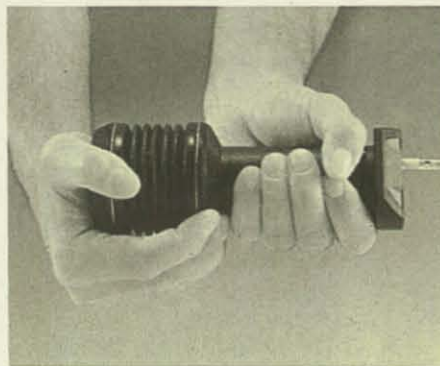
Doppeltes Werkzeug bedeutet doppelte Kosten bei nur halber Ausnutzung, mehr Platz und ein aufwendigeres Handling. Metrinch macht Schluß mit dieser Doppelgleisigkeit. Es steht jeweils ein kompletter Satz an Steckschlüsseleinsätzen und an Ring-Gabelschlüsseln zur Verfügung, die beide gleichermaßen für metrische und Zoll-Maße zu verwenden sind.

Damit aber noch nicht genug. Das bei dem Metrinch-System verwirklichte Konstruktionsprinzip greift die Schrauben nicht an den Kanten, auch nicht nur leicht seitlich versetzt, sondern in der Mitte der Flankenflächen. Damit erhöhen sich Kraftübersetzung und Drehmoment. Metrinch bekommt so auch schon etwas rundlicher gewordene Schrauben in den Griff. Der Verschleiß verringert sich, das Arbeiten wird leichter.

(Foto: Niemeyer GmbH)

mer neue kommen im Dialog von Anwendern, Prüfstellen und Herstellern hinzu. Dieses einfache und wirtschaftliche Verfahren – Prüfröhrchen-Pumpe mit Prüfröhrchen – ermöglicht die Ermittlung des Gefahrenpotentials nach einer Vielzahl von Vorschriften und Verordnungen.

Eine neue Prüfröhrchen-Pumpe baut den Erfolg des Prüfröhrchen-Meßverfahrens weiter aus. Sie bietet greifbare meßtechnische Vorteile: Durch konstruktive Ausschaltung möglicher manueller Bedienungsfehler wird immer das gleiche, präzise Volumen gefördert, Nachlauffehler werden durch die optische Hubanzeige verhindert – und die Einsatzfähigkeit aller Kurzzeit-Prüfröhrchen europäischer Hersteller ist möglich.



Die neue Pumpe macht mit exakt definiertem, immer gleichem Hubvolumen jede Messung genauer – bis zu 30 % mehr Präzision sind erzielbar. Drei Punkte sind dafür maßgebend (Fotos oben): Erstens sichert das Zusammendrücken des Balges bis zum

Einrasten die 100 ml Hubvolumen. Zweitens bleibt der Saugvorgang – ausgelöst durch die Start-Taste – manuell unbeeinflusst. Drittens gibt die völlig eindeutige Hub-Endanzeige – erst nach tatsächlichem Abschluß des Strömungsvorganges – grünes Licht für den nächsten Hub.

(Foto: Auer)

Umweltfreundlicher Übungsschaum

Dem an dieser Stelle bereits vorgestellten Übungsschaum für die Feuerwehr wurde vom Institut für Umweltschutz, Braunschweig, bescheinigt, daß es keine Hinweise auf eine mögliche Umweltgefährdung gibt – bei anwendungsgerechter Handhabung des Produktes. Aus diesem Grunde konnte die Einstufung in die Wassergefährdungsklasse 0 vorgenommen werden. Neben der sehr guten biologischen Abbaubarkeit wurde die Pflanzenverträglichkeit und die Verträglichkeit gegenüber Wasserlebewesen bestätigt.

Sorglos soll aber mit dem umweltfreundlichen Produkt nicht umgegangen werden, übliche Vorsichtsmaßnahmen sind auch beim Einsatz von Übungsschaum zu beachten.

(ALW GmbH)

Leichter und genauer messen

Das Prüfröhrchen-Meßverfahren hat sich weltweit in allen wichtigen Einsatzbereichen durchgesetzt, im-

Video: Hochwassereinsatz

Bei allen Feuerwehren ist eine starke Zunahme der Einsätze mit technischer Hilfeleistung zu verzeichnen. Zu diesem Aufgabenbereich zählen auch die unterschiedlichsten Aufgaben, die bei einem Hochwassereinsatz anfallen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Hochwasser meist ganze Landstriche betroffen sind. Daher werden bei solchen Einsätzen – auch bei bester Vorsorge – Mensch und Material knapp. Oft müssen die Ortsfeuerwehren rund um die Uhr mit einfachsten Mitteln helfen, weil schweres Gerät nicht oder nicht in ausreichenden Mengen vorhanden ist.

Dies ist dann meist der Moment, an dem sich zeigt, wie gut sich die Feuerwehr und jeder einzelne Bürger auf diesen Schadensfall vorbereitet haben. Deshalb zeigt der Schulungsfilm nicht nur das Vorgehen der Feuerwehr, sondern auch, wie der Bürger selbst Vorsorge treffen kann, um sich und die Umwelt zu schützen.

Darüber hinaus werden die mutmaßlichen Hochwasser-Ursachen diskutiert. Wichtige Maßnahmen wie das Bauen von Sandsackbarrieren, Stegen und moderne Alternativen werden detailliert erklärt. Dabei ziehen sich die vorbeugenden Maßnahmen wie ein roter Faden durch den Film.

Der Videofilm hat eine Länge von zirka 20 Minuten und ist somit in seiner Dauer auf den Einsatz in einer Unterrichtsdoppelstunde abgestimmt. Produziert wurde er unter der fachlichen Beratung der Hessischen Landesfeuerwehrschule Kassel.

(GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelbach)

Gefahrgut- Ersteinsatz

**Handbuch für Gefahrgut-
Transportunfälle, 2. Auflage**
K. O. Storck Verlag
2000 Hamburg 50

Soeben erschienen ist die zweite Auflage des Handbuches, das vor allem für die gefährlichsten ersten zehn Minuten nach dem Gefahrgut-Unfall gedacht ist. Es ist so abgefaßt, daß es auch für Laien verständlich und umsetzbar ist.

Dr. Nübler, Leiter der Berufsfeuerwehr Aachen, hat unter Mitwirkung weiterer Fachleute und Chemiker die deutsche Fassung des „Emergency Response Guidebook“ neu bearbeitet. In den USA sind bereits über eine Million Exemplare im Einsatz. Zugriff auf die Erstinformation in den Gruppenmerkbältern hat man über die U. N.-Nummer, den Stoffnamen, das Gefahrgut-Kennzeichen oder die Klasse.

Nach dem Prinzip „Was muß ich tun und was darf ich auf keinen Fall machen“ ist „Gefahrgut-Ersteinsatz“ für die Feuerwehr zur Einleitung der notwendigen Erstmaßnahmen, der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung von Nutzen. Auch den Rettungsdiensten werden Hinweise zum Eigenschutz, zur Weitergabe fundierter Informationen über die vom Unfall ausgehenden Gefahren und zur Einleitung richtiger Erste-Hilfe-Maßnahmen gegeben.

Sonderabfall

**Gesetze und Verordnungen
für die Entsorgung**
Friedhelm Merz Verlag, 5300 Bonn 2

Abfallentsorgung ist zu einem Umweltproblem ersten Ranges geworden. Wesentliche Ursachen für seine neue Dimension sind in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnende Mengensteigerungen und das Erscheinen neuartiger, schwer entsorgbarer Stoffe, verbunden mit einem gestiegenen Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Umweltschutz in besonderer Weise zu einem Schwer-

punkt ihrer politischen Arbeit gemacht. Sie hat eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Umweltbereichen durchgesetzt und eingeleitet, um erkannte Defizite möglichst rasch und nachhaltig abzubauen.

Das vorliegende Buch beinhaltet nach einer Einführung in die Thematik umfassende Erläuterungen zu den neuen Regelwerken über die Abfallentsorgung, ergänzt von den Texten der Gesetze und Verordnungen zur Sonderabfallentsorgung. Eine Liste der zuständigen Behörden mit der entsprechenden Aufgabenzuordnung schließt das für die Kenntnis der Materie nützliche Buch ab.

Sicherheitsfibel Chemie

5. Auflage
Von Lutz Roth und Ursula Weller
ecomed verlagsgesellschaft mbH,
8910 Landsberg



Das Buch ist nun in 5. Auflage erschienen und enthält neben umfangreichen Aktualisierungen und Erweiterungen im Stoffteil folgende Neuerungen:

Das Lexikon, alphabetisch geordnet von „Abfallbewahrung“ bis „Wandtafeln“, enthält jetzt auch Informationen über Sammlung, Beseitigung und Notfallentsorgung von Problemabfällen in Laboratorien.

Die Laboratoriumsrichtlinien der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie nach dem heute gül-

tigen Stand werden im Stoffteil wiedergegeben und mit Erläuterungen versehen. In den Wortlaut der Gefahrstoffverordnung wurden alle wichtigen Regelungen des Entwurfs der TRGS 451 „Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich“ eingearbeitet. Hinweise aus der Praxis vervollständigen den Textteil.

Neu sind ebenfalls Tabellen zur Materialbeständigkeit, die Aufschluß geben über die Eigenschaften von Glassorten, Metallen, Kunststoffen und Schläuchen aus verschiedenen Materialien. In einer Tabelle wurden weniger gefährliche Alternativen zu gefährlichen Lösemitteln zusammengestellt. Neu ist auch ein Register mit Stoffnamen und ihren Synonyma sowie ein Verzeichnis aller CAS-Nummern.

Die Sicherheitsfibel wird in zwei Ausführungen angeboten: als Loseblattwerk, um notwendige Aktualisierungen und Erweiterungen rascher möglich zu machen, und als gebundene Version.

Die Roten Hefte

**Lehrschriften für den
Feuerwehrmann**
Verlag W. Kohlhammer
7000 Stuttgart 80

Die Hefte der Schriftenreihe, die über 50 Titel umfaßt, werden ständig überarbeitet, um den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden. Auch in den vorliegenden Neuerscheinungen wurden alle neuen Erkenntnisse berücksichtigt, um den jeweiligen Themenbereich auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

Lutz Rieck
Feuerlöscharmaturen
Nr. 6, 10. Auflage

Karl-Heinz Knorr
Die Gefahren der Einsatzstelle
Nr. 28, 4. Auflage

Heinz-Otto Geisel
Feuerwehr-Sprechfunk
Nr. 45, 5. Auflage

Lastkraft- und Gerätewagen (Lkw) der THW- Pontongruppen

Die Pontongruppen des Technischen Hilfswerks sind vorgesehen zur Rettung und Bergung aus Wassergefahren sowie zum Transport von Mensch und Material auf Flüssen und Gewässern. Ihnen wurden 1989 Lastkraftwagen vom Typ Mercedes-Benz 1417 zur Verfügung gestellt, die als Gerätewagen für Fährbaumaterialien und als Zugfahrzeuge für die Pontonanhänger eingesetzt werden. Die 7-t-Fahrzeuge sind mit Frontseilwinde ausgestattet.

Dieses spezielle Kraftfahrzeug des THW, das man in der Öffentlichkeit eigentlich nicht sehr häufig zu Gesicht bekommt – in einer späteren Folge dieser Beitragsserie wird dann auch ein THW-Pontonanhänger vorgestellt –, soll hier als Modell im Maßstab 1:87/HO gezeigt werden.

Das Modell

Im vergangenen Jahr brachte die Firma Roco unter der Bestellnummer 451 ein Modell des Militär-Lkw (Bundeswehr) vom Typ DB 1017 A heraus. Dieses Modell eignet sich hervorragend zum Umbau in einen THW-Lkw der oben genannten Kategorie. Zudem dient ein Fahrerhaus des entsprechenden DB-Lkw von Preiser (z. B. Drehleiter 35003 oder Lkw 38003, 38010) zum Austausch gegen das Roco-Fahrerhaus, da auf die Dachluke des Bundeswehr-Fahrzeugs verzichtet wird. Ersetzt werden zudem die hinteren Kotflügel gegen die eckige Version des Preiser-Modells Nr. 37002 (THW-Lkw).

Vor dem Zusammensetzen der Teile erfolgt die Grundierung von Fahrerhaus, Pritsche und Plane in Weißmatt sowie die Grundierung des Chassis einschließlich der Stoßstangen und der Kotflügel in Schwarzmatt. Gegebenenfalls muß der Innenbereich der ausgetauschten Fahrerkabine lackiert werden (blau, schwarz). Auch der Frontkühlergrill des Lastkraftwagens erhält eine mattschwarze Farbgebung. Nach

Lastkraftwagen
DB 1417/36 AK
(Pontongruppe)
des THW-Ortsverbandes Bamberg.
(Foto: Hase)



dem Lackieren der weißgrundierten Teile in THW-Blau (RAL 5002) – die Plane erhält eine mattglänzende Lackierung (entsprechende Verdünnung des Lacks) und der schwarzgrundierten Teile in Schwarz sowie nach entsprechender Trocknungszeit erfolgt der Zusammenbau des Modells.

Ergänzt werden muß jetzt nur noch die Frontseilwinde (in Fahrtrichtung rechts von der Stoßstangenmitte): hier kann ein entsprechendes Teil aus dem Preiser-Bausatz Nr. 31172 (TLF 48/50) entnommen werden, oder man bemüht sich um einen Eigenbau des kleinen, abgerundeten Rechtecks (ca. 4 x 2 x 2 mm) aus rotem Plastik (auch blau) oder aus Radiergummi. Ein kleines Stück sehr dün-

ner Draht verbindet diesen „eingepackten Haken“ der Winde mit der Stoßstange.

Der Lkw der Pontongruppe verfügt nicht unbedingt über ein Blaulicht, jedoch kann eine entsprechende Stange mit Steckblaulicht (Preiser oder Roco) in Fahrtrichtung links hinter der Fahrerkabine angebracht werden.

Die Detaillierung des Modells erfolgt wie immer: farbliches Absetzen von Scheinwerfern, Blinkern, Rückleuchten, Rückspiegeln (schwarz mit silbernem „Glas“), der Tür-Aufstiegsstufen (schwarz), Scheibenwischer (schwarz), Türgriffe (schwarz) und DB-Emblem (Silber). Zur Beschriftung stehen geeignete Preiser- oder Müller-Beschriftungssets (THW) zur Verfügung.

Der Lkw im Modell: deutlich sichtbar die an der Fahrzeugfront angebrachte Seilwinde.



Hilfe nach Erdbeben in der Türkei



Ein schweres Erdbeben mit Stärke 6,8 auf der Richterskala erschütterte am Abend des 13. März 1992 gegen 19.20 Uhr mehrere Provinzen im Osten der Türkei. Das Zentrum des Bebens lag nahe der Stadt Erzincan und dauerte rund 30 Sekunden. Es zerstörte Tausende von Häusern und legte die Strom- und Wasserversorgung lahm. Zwei Tage danach versetzte erneut ein starker Erdstoß die Region in Angst und Schrecken.

Vier Tage nach dem Beben wurden bereits 422 Opfer geborgen. Die Zahl der Verletzten wurde auf 1200 geschätzt. Rund 80 000 Menschen wurden obdachlos.

Noch am folgenden Wochenende lief eine große internationale Hilfsaktion an. Aus der Bundesrepublik Deutschland trafen 60 Helfer des Technischen Hilfswerks sowie sieben Hundeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rheinland-Pfalz im Katastrophengebiet ein. Zum Rettungsteam, das im Auftrag der Bundesregierung die internationalen Hilfsmaßnahmen verstärkte, zählte auch ein Notarzt der Deutschen Rettungsflugwacht und ein JUH-Rettungsanwärter.

Das Deutsche Rote Kreuz entsandte je eine Rettungshundestaffel aus Baden-Württemberg, Bayern sowie Hamburg, die die Suchaktionen in Erzincan unterstützten. Am 16. und 17. März 1992 flog die Bundeswehr 27 Tonnen Hilfsgüter des DRK sowie Funker und Helfer in das Katastrophengebiet.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die Hilfsmaßnahmen und Schäden in der Stadt Erzincan.

(Fotos: Bachtler 3, Hamburg 1)

